## **Entwurf**

# des MSRL-Maßnahmenprogramms zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee

Bericht gemäß § 45h Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes

# **Anlage 1**

# ENTWURF Maßnahmenkennblätter

Stand 31.03.2015













Inhalt Abkürzu	ıngsverzeichnis	4
	ung	
	ziel 1: Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Eutrophierung	•
	Landwirtschaftliches Kooperationsprojekt zur Reduzierung der Direkteinträge in die Küstengewässer über Entwässerungssysteme	
UZ1-02	Stärkung der Selbstreinigungskraft der Ästuare am Beispiel der Ems	15
UZ1-03	Förderung von NO <sub>x</sub> -Minderungsmaßnahmen bei Schiffen	18
UZ1-04	Einrichtung eines Stickstoff-Emissions-Sondergebietes (NECA) in Nord- und Ostse unterstützen	
Umwelt	ziel 2: Meere ohne Verschmutzung durch Schadstoffe	
UZ2-01	Kriterien und Anreizsysteme für umweltfreundliche Schiffe	27
UZ2-02	Vorgaben zur Einleitung und Entsorgung von Waschwässern aus Abgasreinigungs anlagen von Schiffen	
UZ2-03	Verhütung und Bekämpfung von Meeres-verschmutzungen – Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und des Notfallmanagements	35
UZ2-04	Umgang mit Munitionsaltlasten im Meer	10
Umwelt	ziel 3: Meere ohne Beeinträchtigung der marinen Arten und Lebensräume durch die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten	
UZ3-01	Aufnahme von für das Ökosystem wertbestimmenden Arten und Biotoptypen in Schutzgebietsverordnungen	14
UZ3-02	Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten im marinen Bereich	18
Umwelt	ziel 4: Meere mit nachhaltig und schonend genutzten Ressourcen	
UZ4-01	Weitere Verankerung des Themas "nachhaltige ökosystemgerechte Fischerei" im öffentlichen Bewusstsein	53
UZ4-02	Unterstützung und Begleitung von Zertifizierungen der Niedersächsischen Miesmuschelfischerei	57
UZ4-03	Miesmuschelbewirtschaftungsplan im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer	59
UZ4-04	Nachhaltige und schonende Nutzung von nicht lebenden sublitoralen Ressourcen für den Küstenschutz (Nordsee)	32
UZ4-05	Umweltgerechtes Management von marinen Sand- und Kiesressourcen für den Küstenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Ostsee)	36
Umwelt	ziel 5: Meere ohne Belastung durch Abfall	
UZ5-01	Verankerung des Themas Meeresmüll in Lehrzielen, Lehrplänen und -material7	71
UZ5-02	Modifikation/Substitution von Produkten unter Berücksichtigung einer ökobilanzierten Gesamtbetrachtung	75
UZ5-03	Vermeidung des Einsatzes von primären Mikroplastikpartikeln	

UZ5-04	Reduktion der Einträge von Kunststoffmüll, z.B. Plastikverpackungen, in die Meeresumwelt	83
UZ5-05	Müllbezogene Maßnahmen zu Fischereinetzen und -geräten	87
UZ5-06	Etablierung des "Fishing-for-Litter"-Konzepts	91
UZ5-07	Reduzierung bereits vorhandenen Mülls im Meer	95
UZ5-08	Reduzierung des Plastikmüllaufkommens durch lokale ordnungsrechtliche Vorgaben	98
UZ5-09	Reduzierung der Emission und des Eintrags von Mikroplastikpartikeln	101
Umwelt	ziel 6: Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Energieeinträge	
UZ6-01	Ableitung und Anwendung von biologischen Grenzwerten für die Wirkung von Unterwasserlärm auf relevante Arten	105
UZ6-02	Aufbau eines Registers für relevante Schallquellen und Schockwellen und Etablierung standardisierter verbindlicher Berichtspflichten	109
UZ6-03	Lärmkartierung der deutschen Meeresgebiete	112
UZ6-04	Entwicklung und Anwendung von Lärmminderungsmaßnahmen für die Nord- und Ostsee	
UZ6-05	Ableitung und Anwendung von Schwellenwerten für Wärmeeinträge	119
UZ6-06	Entwicklung und Anwendung ökologisch verträglicher Beleuchtung von Offshore- Installationen und begleitende Maßnahmen	
Umwelt	ziel 7: Meere mit natürlicher hydromorphologischer Charakteristik	
UZ7-01	Hydromorphologisches und sedimentologisches Informations- und Analysesyste für die deutsche Nord- und Ostsee	

### Abkürzungsverzeichnis

AEWA Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasichen wandernden Wasservögel

("Agreement on the Conservation of African-Eurasian Migratory Waterbirds")

ASCOBAMS Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale im Schwarzen Meer, im Mittelmeer und

angrenzenden Gebiet des Atlantiks ("Agreement on the Conservation of Cetaceans of the Black Sea, Mediterranean Sea and Contiguous Atlantic Area")

ASCOBANS Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, des

Nordostatlantiks und der Irischen See ("Agreement on the Conservation of Small

Cetaceans in the Baltic, North-East Atlantic, Irish and North Sea")

AVV Allgemeine Verwaltungsvorschriften
AWZ Ausschließliche Wirtschaftszone
BfN Bundesamt für Naturschutz

BLANO Bund-/Länder Ausschuss Nord- und Ostsee
BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung

BMUB Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

BMVI Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz in der geltenden Fassung

Berner Konvention Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und

Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume

Bonner Konvention Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten

("Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals", CMS)

Bonn-Übereinkommen Übereinkommen zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der

Verschmutzung der Nordsee durch Öl und andere Schadstoffe ("Agreement for Cooperation in Dealing with Pollution of the North Sea by Oil and other Harmful

Substances")

BSEP Baltic Sea Environmental Proceedings (Veröffentilchungsreihe HELCOM)

BSH Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

CBD Convention on Biological Diversity

CDNI Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der

Rhein- und Binnenschiffahrt (Abfallüberwachungsabkommen der

Binnenschifffahrt) ("Convention on the Collection, Deposit, and Acceptance of

Waste in Rhine and Inland Navigation")

CIS EU Common Implementation Strategie

CLRTAP UNECE Convention on the Long-range Transboundary Air Pollution, 1979

CMS Convention on Migratory Species (Bonner Konvention)

CO<sub>2</sub> Kohlendioxid

COP Conference of the Parties

CR "critically endangered", Gefährungsgrad von Arten und Habitaten nach HELCOM

D 1-11 Deskriptor 1-11 i.S.v. Annex I MSRL

EcoQO OSPAR Ecological Quality Objectives

EEOI Energy Efficiency Operational Index

EG Europäische Gemeinschaft

ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums EMEP European Monitoring and Evaluation Programme, etabliert im Rahmen von

**CLRTAP** 

EMSA Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs ("European Maritime

Safety Agency")

EN "endangered", Gefährungsgrad von Arten und Habitaten nach HELCOM

ESI Environmental Ship Index

EU Europäische Union

FAO Food and Agriculture Organisation der Vereinten Nationen

F&E Forschung und Entwicklung

FF Federführung

FFH-RL Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen

Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie in der

geltenden Fassung) (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)

GFP Verordnung (EG) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates, in der

geltenden Fassung

HELCOM Helsinki Kommission, etabliert im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz der

Meeresumwelt des Ostseegebiets (Helsinki-Übereinkommen; 1992).

IALA International Association of Marine Aids to Navigation and Lighthouse Autorities

ICAO International Civil Aviation Organisation

ICES International Council for the Exploration of the Sea

IMO International Maritime Organisation
IWC International Whaling Commission

KOM EU Kommission

KrWG Kreislaufwirtschaftsgesetz

Kt Kilotonne

KTM Key-Type-Measure

KVR Kollisions-Verhütungsregeln

LANA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz LAWA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Life "l'Instrument Financier pour l'Environnement", EU-Finanzinstrument zur

Förderung von Umweltmaßnahmen

LNG Flüssigerdgas ("liquefied natural gas")

M Maßnahme

MARPOL Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe in seiner 1978 geänderten Fassung

(MARPOL 73/78)

MEPC Marine Environment Protection Committee der IMO

MoP Meeting of the Parties

MSRL Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni

2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft

im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) in der

geltenden Fassung

MThw Mitteleres Tidehochwasser

NWattNPG Gesetz über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" in der geltenden

Fassung

NEC-Richtlinie Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai

2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Luftqualitätsrichtlinie)

NECA Stickstoff-Emissions-Kontrollgebiet ("Nitrogen Emission Control Area")

NLWKN Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

NO<sub>x</sub> Stickstoffoxide

NOAA US National Oceanic and Atmospheric Administration

Nord-IMK Innenminister und –senatoren der norddeutschen Küstenländer OGewV Oberflächengewässerverordnung in der geltenden Fassung

OPRC Convention on Oil Pollution Preparedness, Response and Co-operation

OPRC HNS Protocol on Preparedness, Response and Co-operation to pollution incidents by

Hazardous and Noxious Substances

OSPAR Oslo-Paris-Kommission, etabliert im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz

der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR-Übereinkommen; 1992).

OWE-SRK Offshore-Windenergie-Sicherheitsrahmenkonzept
PAK Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe

PFEIL Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen

und Bremen

PoM Recommendations EU MSRL CIS Leitfaden Nr. 10, Programmes of measures under the

Marine Strategy Framework Directive – Recommendations for implementation

and reporting

QSR Quality Status Report

RAP ML Regionaler Aktionsplan gegen Meeresmüll (Regional Action Plan on Marine

Litter)

REACH EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

SCR Selektive katalytische Reduktion

SECA Schwefel-Emissions-Kontrollgebiet ("Sulphur Emission Control Area")

SEL Schallexpositionspegel

sm Seemeile SO<sub>x</sub> Schwefeloxide

SPL Sound Pressure Level, Schalldruckpegel

SRÜ Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

SUP Strategische Umweltprüfung

TSG-Noise Technical Sub-group Noise (Expertengruppe zu Unterwasserlärm) im Rahmen

der EU MSRL Gemeinsamen Umsetzungsstrategie

TWSC Trilateral Wadden Sea Cooperation, Trilaterale Regierungszusammenarbeit zum

Schutz des Wattenmeeres ("trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit") von

1982/2010

UBA Umweltbundesamt

UNECE United Nations Economic Commission for Europe

UNEP United Nations Environment Programme

UVP Umweltverträglichkeitsprüfung

UVPG Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der geltenden Fassung

UZ Umweltziel (nach dem nationalen Umweltzielebericht 2012 gemäß Art. 10 MSRL)

VASAB Vision and Strategies Around the Baltic Sea

VO Verordnung

VRL Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.

November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte

Fassung) (Vogelschutz-Richtlinie) in der geltenden Fassung

VU "vulnerable", Gefährdungsgrad für Arten und Habitate nach HELCOM

WHG Wasserhaushaltsgesetz in der geltenden Fassung

WPCI World Port Climate Initiative

WRRL Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.

Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmen-Richtlinie) in der

geltenden Fassung

WSV Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

### Erläuterung

Das Maßnahmenprogramm fasst die für die Zielerreichung im ersten MSRL-Maßnahmenprogramm erforderlichen bestehenden und neuen Maßnahmen zusammen. Neue Maßnahmen sind zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung und Erhaltung des guten Umweltzustands, die nicht auf bestehenden Implementierungsprozessen in Bezug auf EU-Recht und internationale Vereinbarungen aufbauen (Kategorie 2b) oder aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen (Kategorie 2a).

Für jede neue Maßnahme (Kategorie 2a und 2b) wurde ein Kennblatt angelegt. Zweck der Kennblätter ist:

- die nationale Dokumentation der Maßnahmenvorschläge, u.a. zur Information im Kontext der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Kennblätter geben z.T. die Ergebnisse der Prüfschritte zur Maßnahmenfestlegung wieder.
- behördeninternes Instrument zur Abstimmung und zur späteren Maßnahmenkontrolle und -steuerung.
- die Unterstützung der elektronischen EU-Berichterstattung durch Bereitstellung zum einen von verpflichtenden Berichtsinformationen, zum anderen von detaillierteren Informationen zur Substantiierung der elektronischen Berichte.

Um die Kennblätter auch für die EU-Berichterstattung nach Art. 13(9) MSRL nutzen zu können, wurden die Berichtsanforderungen in Form festgelegter Antwortoptionen eingearbeitet. Das nachfolgende Kennblattformat informiert über die Bearbeitungshinweise und ist als Lesehilfe für die Entwürfe der einzelnen Maßnahmenkennblätter gedacht. Die Anforderungen an die Berichterstattung ergeben sich aus den im Rahmen der Gemeinsamen EU-Implementierungsstrategie für die MSRL erarbeiteten Empfehlungen "Programmes of measures under the Marine Strategy Framework Directive – Recommendations for implementation and reporting" (PoM Recommendations), bestätigt durch die Meeresdirektoren in Rom am 25. November 2014: <a href="https://circabc.europa.eu/sd/a/0ee797dd-d92c-4d7c-a9f9-5dffb36d2065/GD10%20-">https://circabc.europa.eu/sd/a/0ee797dd-d92c-4d7c-a9f9-5dffb36d2065/GD10%20-</a>

%20MSFD%20recommendations%20on%20measures%20and%20exceptions%20%20final.pdf.

### Erläuterung zum Kennblattformat

laufende Nr.	Maßnahmentitel (Maßnahmenkatalog)		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum:  Auswahl (§ 45a Abs. WHG):  Ostsee Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.  Maßnahmennummer des LAWA-BLANO- Maßnahmenkatalogs, sobald dieser beschlossen vorliegt	Berichtscodierung:  Für elektronische Berichterstattung 2016
Schlüssel- Maßnahmen-Typen (KTM)	KTMs für die MSRL sind in "PoM Recommendations" vorgegeben. Maßnahme ist einer oder mehreren KTMs zuzuordnen.		

	N°	Additional KTMs for MSFD reporting
	26	Measures to reduce physical loss <sup>1</sup> of seabed habitats in marine waters (and not reported under KTM 6 in relation to WFD Coastal Waters)
	27	Measures to reduce physical damage <sup>2</sup> in marine waters (and not reported under KTM 6 in relation to WFD Coastal Waters)
	28	Measures to reduce inputs of energy, including underwater noise, to the marine environment
	29	Measures to reduce litter in the marine environment
	30	Measures to reduce interferences with hydrological processes in the marine environment (and not reported under KTM 6 in relation to WFD Coastal Waters)
	31	Measures to reduce contamination by hazardous substances (synthetic substances, non-synthetic substances, radio-nuclides) and the systematic and/or intentional release of substances in the marine environment from sea-based or air-based sources
	32	Measures to reduce sea-based accidental pollution
	33	Measures to reduce nutrient and organic matter inputs to the marine environment from sea-based or air-based sources
	34	Measures to reduce the introduction and spread of non-indigenous species in the marine environment and for their control
	35	Measures to reduce biological disturbances in the marine environment from the extraction of species, including incidental non-target catches
	36	Measures to reduce other types of biological disturbance, including death, injury, disturbance, translocation of native marine species, the introduction of microbial pathogens and the introduction of genetically-modified individuals of marine species (e.g. from aquaculture)
	37 Measures to restore and conserve marine ecosystems, including habita and species	
	38 Measures related to Spatial Protection Measures for the man environment (not reported under another KTM)	
	39	Other measures
EU Maßnahmen- kategorie	<ul> <li>Zuordnung der Maßnahme entsprechend "PoM Recommendations" zu</li> <li>Kategorie 2a         Additional measures to achieve and maintain GES which build upon existing implementation processes regarding other EU legislation and international agreements but go beyond what is already required under these     </li> <li>Kategorie 2b         Additional measures to achieve and maintain GES which do not build upon existing EU legislation or international agreements.     </li> </ul>	
	Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen bei Maßnahmen 2a: z.B. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, OSPAR, HELCOM, MARPOL	
Operative Umweltziele	Zuordnung der Maßnahmen zu den einschlägigen nationalen, 2012 festgelegten, operativen Umweltzielen. S. nachrichtliche Listung der operativen Umweltziele mit Nummerierung der Ziele in Anhang 1 des Entwurfs des Maßnahmenprogramms.	
Deskriptoren		ung der Maßnahme zu den einschlägigen Deskriptoren nach g I MSRL. Die Deskriptoren werden mit Kurzbezeichnung geführt:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Measures relating to placement of infrastructure and landscape alterations that introduce changes to the seafloor substratum and morphology and hence permanent loss of marine habitat.

<sup>2</sup> Measures which address other types of sea-floor disturbance (e.g. bottom fishing, gravel extraction) which can change the nature of the seabed and its habitats but which are not of a permanent nature.

D1 – Biologische Vielfalt D2 – Nicht-einheimische Arten D3 – Zustand kommerzieller Fisch- und Schalentierbestände D4 – Nahrungsnetz D5 – Eutrophierung D6 – Meeresgrund D7 – Hydrographische Bedingungen D8 – Schadstoffe D9 – Schadstoffe in Lebensmitteln D10 – Abfalle im Meer D11 – Einleitung von Energie  Hauptbelastungen  Auf der Grundlage der Anfangsbewertung 2012, Zuordnung der Maßnahmen zu den Belastungen nach MSRL Anhang III, Tabelle 2: Physischer Verlust Physischer Verlust Physischer Verlust Physische Schädigung Sonstige physikalische Störungen Interferenzen mit hydrologischen Prozessen Kontamination durch gelährliche Stoffe Systematische und/oder absichtliche Freisetzung von Stoffen Anreicherung mit Nährstoffen und organischem Material Biologische Störungen  Merkmale  Merkmale  Merkmale  Auf der Grundlage der Anfangsbewertung 2012, Zuordnung der Maßnahmen zu den einschlägigen Merkmalen entsprechend der "PoM Recommendations" See- und Küstenvögel Maßnahmen-bescheibung  Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Vergflichtungen / Übereinkommen  Notwendigkeit transnationaler Regelung  Konikret Beschreibung der Inhalte der Maßnahmen- beschreibung  Maßnahmen-beschreibung  Maßnahmen- beschreibung  Maßnahmen- mäglobend. Der räumliche Bezug vird angegeben als: Nord- und Ostsee, AWZ, Küstenmeer, bundeslandspezifisch, lokal.		
Maßnahmen zu den Belastungen nach MSRL Anhang III, Tabelle 2:   Physischer Verlust   Physische Schädigung   Sonstige physikalische Störungen   Interferenzen mit hydrologischen Prozessen   Kontamination durch gefährliche Stoffe   Systematische und/oder absichtliche Freisetzung von Stoffen   Anreicherung mit Nährstoffen und organischem Material   Biologische Störungen		D2 – Nicht-einheimische Arten D3 – Zustand kommerzieller Fisch- und Schalentierbestände D4 – Nahrungsnetz D5 – Eutrophierung D6 – Meeresgrund D7 – Hydrographische Bedingungen D8 – Schadstoffe D9 – Schadstoffe in Lebensmitteln D10 – Abfälle im Meer
Maßnahmen zu den einschlägigen Merkmalen entsprechend der "PoM Recommendations":  See- und Küstenvögel Marine Säugetiere Reptilien Fische Cephalopoden Benthische Habitate Pelagische Habitate Pelagische Habitate Frforderliche Zielkonformität mit ausgewählten wesentlichen Vorgaben.  Hinweis auf die Notwendigkeit von Regelungen auf EU-, regionaler und internationaler Regelung  Febene 2: Maßnahmenbeschreibung  Konkrete Beschreibung der Inhalte der Maßnahme.  Konkrete Beschreibung der Inhalte der Maßnahme.  Benennung des Umsetzungsmodus entsprechend "PoM Recommendations" (Mehrfachnennung möglich): Recommendations" (Mehrfachnennung möglich): Recommendations" (Mehrfachnennung möglich): Politisch Foknomisch Ggf. Benennung konkreter Instrumente, die zur Umsetzung herangezogen werden können/sollen.  Räumlicher Bezug  Für den räumlichen Bezug ist vorrangig die Wirkung der Maßnahme maßgebend. Der räumliche Bezug wird angegeben als: Nord- und Ostsee,	Hauptbelastungen	<ul> <li>Maßnahmen zu den Belastungen nach MSRL Anhang III, Tabelle 2:</li> <li>Physischer Verlust</li> <li>Physische Schädigung</li> <li>Sonstige physikalische Störungen</li> <li>Interferenzen mit hydrologischen Prozessen</li> <li>Kontamination durch gefährliche Stoffe</li> <li>Systematische und/oder absichtliche Freisetzung von Stoffen</li> <li>Anreicherung mit Nährstoffen und organischem Material</li> </ul>
Verpflichtungen / Übereinkommen       Hinweis auf die Notwendigkeit von Regelungen auf EU-, regionaler und internationaler Ebene, um die MSRL-Umweltziele zu erreichen.         Regelung       Hinweis auf die Notwendigkeit von Regelungen auf EU-, regionaler und internationaler Ebene, um die MSRL-Umweltziele zu erreichen.         Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung       Konkrete Beschreibung der Inhalte der Maßnahme.         Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung       Benennung des Umsetzungsmodus entsprechend "PoM Recommendations" (Mehrfachnennung möglich): <ul> <li>Rechtlich</li> <li>Technisch</li> <li>Politisch</li> <li>Ökonomisch</li> <li>Ggf. Benennung konkreter Instrumente, die zur Umsetzung herangezogen werden können/sollen.</li> </ul> Räumlicher Bezug     Für den räumlichen Bezug ist vorrangig die Wirkung der Maßnahme maßgebend. Der räumliche Bezug wird angegeben als: Nord- und Ostsee,		Maßnahmen zu den einschlägigen Merkmalen entsprechend der "PoM Recommendations":  See- und Küstenvögel  Marine Säugetiere  Reptilien  Fische  Cephalopoden  Benthische Habitate  Pelagische Habitate
transnationaler Regelung  internationaler Ebene, um die MSRL-Ümweltziele zu erreichen.  Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung  Konkrete Beschreibung der Inhalte der Maßnahme.  Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung  Benennung des Umsetzungsmodus entsprechend "PoM Recommendations" (Mehrfachnennung möglich):  Rechtlich Technisch Politisch Ökonomisch Ggf. Benennung konkreter Instrumente, die zur Umsetzung herangezogen werden können/sollen.  Räumlicher Bezug  Für den räumlichen Bezug ist vorrangig die Wirkung der Maßnahme maßgebend. Der räumliche Bezug wird angegeben als: Nord- und Ostsee,	anderer Rechtsakte / Verpflichtungen /	
Konkrete Beschreibung der Inhalte der Maßnahme.	transnationaler Regelung	internationaler Ebene, um die MSRL-Umweltziele zu erreichen.
Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzungs  Benennung des Umsetzungsmodus entsprechend "PoM Recommendations" (Mehrfachnennung möglich):  Rechtlich  Rechtlich  Politisch  Ökonomisch  Ggf. Benennung konkreter Instrumente, die zur Umsetzung herangezogen werden können/sollen.  Räumlicher Bezug  Für den räumlichen Bezug ist vorrangig die Wirkung der Maßnahme maßgebend. Der räumliche Bezug wird angegeben als: Nord- und Ostsee,	Ebene 2: Maßnahmenbe	eschreibung
Recommendations" (Mehrfachnennung möglich):  Rechtlich Technisch Politisch Ökonomisch Ggf. Benennung konkreter Instrumente, die zur Umsetzung herangezogen werden können/sollen.  Räumlicher Bezug Für den räumlichen Bezug ist vorrangig die Wirkung der Maßnahme maßgebend. Der räumliche Bezug wird angegeben als: Nord- und Ostsee,		Konkrete Beschreibung der Inhalte der Maßnahme.
maßgebend. Der räumliche Bezug wird angegeben als: Nord- und Ostsee,	Instrument zur	Recommendations" (Mehrfachnennung möglich):  Rechtlich Technisch Politisch Ökonomisch Ggf. Benennung konkreter Instrumente, die zur Umsetzung herangezogen
	Räumlicher Bezug	maßgebend. Der räumliche Bezug wird angegeben als: Nord- und Ostsee,

Maßnahmen- begründung	Erforderlichkeit der Maßnahme: Begründung auf der Grundlage der nationalen MSRL-Berichte von 2012 (insbes. Anfangsbewertung).
	Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung: Fachliche Abschätzung des Beitrags der Maßnahmen zur Zielerreichung.
Grenzüberschreitende Auswirkungen  Es ist zu prüfen, ob und wie sich die Maßnahme auf die WHG/MS Schutzgüter und ggf. den Zustand der Gewässer anderer Staaten Meeresregion auswirkt.	
Kosten  Die Kosten werden je nach Kenntnisstand und in Abhängigkeit d Konkretheitsgrads der Maßnahme dargestellt.	
Sozioökonomische Bewertungen	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz) Siehe hierzu das Hintergrunddokument zur sozioökonomischen Bewertung. Schwerpunkt der Angaben sollen Informationen z.B. in Form wissenschaftlicher Studien sein, die die Wirksamkeit der Maßnahme belegen. Alternativ kann die Wirksamkeit auch durch Expertenvotum belegt werden.  Sozioökonomische Ersteinschätzung
	Zum Vorgehen s. das Hintergrunddokument zur sozioökonomischen Bewertung.
Koordinierung bei der Umsetzung	Auswahl der Ebene, auf der eine Koordinierung bei der Umsetzung der Maßnahme erforderlich wird:  Lokal
	<ul> <li>Lokal</li> <li>National</li> <li>EU</li> <li>Regional (OSPAR/HELCOM)</li> <li>International</li> <li>Ggf. kurze Erläuterung.</li> </ul>
Maßnahmenträger	Benennung der möglichen Maßnahmenträger. Eine Konkretisierung erfolgt bei der Konkretisierung der Maßnahmen.
Finanzierung	Ist die Finanzierung sichergestellt? Ist eine EU Co-Finanzierung geplant?
Indikatoren	Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahme dürften sich meist aus den Indikatoren für die in Bezug genommenen Umweltziele ergeben. Ggf. Ergänzung um Vorschläge für ergänzende Indikatoren zur Verfolgung der Maßnahmenumsetzung.
Zeitliche Planung Durchführung/ Um- setzung	Wann soll die Umsetzung / Durchführung der Maßnahme beginnen?
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Benennung absehbarer Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Im Zeitpunkt der Programmerstellung dürften in vielen Fällen Umsetzungsschwierigkeiten noch nicht klar sein, da die Maßnahmen noch zu unkonkret sind.
Prüfinformationen zur U	Interstützung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Ergebnis der entsprechend SUP-Untersuchungsrahmen festgelegten Prüfung von anderen Schutzgütern als nach WHG/MSRL. Der Untersuchungsrahmen ist nachrichtlich in Anhang 4 des Entwurfs des Maßnahmenprogramms dokumentiert.
Vernünftige Alternativen	Darstellung verworfener Alternativen zur Maßnahme einschließlich der Nullvariante.

UZ1-01	Landwirtschaftliches Kooperationsprojekt zur Reduzierung der Direkteinträge in die Küstengewässer über Entwässerungssysteme		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum: Maßnahmenkatalog-Nr.: Berichtscodierung: N.N. N.N.		
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	33 Measures to reduce nutrient and organic matter inputs to the marine environment from sea-based or air-based sources 39 Other measures		
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a  Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen.  Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen: Regional: OSPAR International: CBD		
Operative Umweltziele (UZ)	UZ 1.1 – Nährstoffeinträge über die Flüsse sind weiter zu reduzieren. UZ 1.3 – Nährstoffeinträge aus der Atmosphäre sind weiter zu reduzieren.		
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D5 – Eutrophierung		
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Anreicherung mit Nährstoffen und organischem Material		
Merkmale	<ul> <li>See- und Küstenvögel</li> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Reptilien</li> <li>Fische</li> <li>Cephalopoden</li> <li>Benthische Habitate</li> <li>Pelagische Habitate</li> </ul>		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	<ul> <li>National: Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (Reduktion des Stickstoffeintrags unter die Belastungsgrenze ("critical loads")), nationale Biodiversitätsstrategie</li> <li>EU: Nitrat-Richtlinie, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), NEC-Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie</li> <li>Regional: OSPAR</li> <li>International: CBD</li> </ul>		
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Keine		
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	bung		
Maßnahmenbeschreibung	Über die Maßnahme wird angestrebt, die Direkteinträge in die Küstengewässer über die küstennahen Entwässerungssysteme zu minimieren.  Schwerpunkt ist der Aufbau eines Beirates bzw. eines Gremiums rund um die Eutrophierung der lokalen Oberflächengewässer. In diesem Gremium sollten direkte Vertreter der Landwirtschaft, der Landwirtschaftskammer, der Entwässerungsverbände, der Wissenschaft und der Beratungsorgane enthalten sein. Im Vordergrund stehen in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen den Akteuren und die Verbesserung der Kommunikation der vorhandenen Ansätze, wie z.B.:  • Flächendeckende Umsetzung "Gute fachliche Praxis" oder "best practice" in der Landwirtschaft  • Erreichung einer hohen Umsetzung von geförderten Agrarumweltmaßnahmen		

#### Anpassung Drainagebewirtschaftung

Das Kernproblem ist also der Transfer des bestehenden Know-hows bzw. die fehlende oder fehlerhafte Umsetzung. Durch ein vorbereitendes Initiativprojekt muss die o.g. Problematik durch das Gremium erarbeitet werden, um dadurch neue Beratungskonzepte zu entwickeln. Die folgenden Fragstellungen könnten erste Ansätze für die Bearbeitung der Problematik sein.

- Was sind Probleme/Grenzen der jetzigen Beratung?
- Wie kann man Landwirte ggf. zu einem Systemwechsel motivieren?
- Wie kann man Landwirte zu verbesserter Akzeptanz bringen?
- Wie kann man mit Landwirten gemeinsame Zielvorstellungen entwickeln?
- Wie kann man einen (Projekt-) Raum schaffen, in dem Landwirte ergebnisoffen Probleme und Defizite ansprechen und für Veränderungen offen sind, ohne dass Ängste Denkbarrieren bilden?

Die Ergebnisse werden in den Workshops weiterentwickelt und zu neuen Beratungskonzepten eruiert. Diese werden am Ende der Projektlaufzeit des Initiativprojektes an die Beratungsorgane weitergeleitet, umgesetzt und dauerhaft etabliert.

# Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung

#### Umsetzungsmodi:

- Ökonomisch: Es ist geplant, Mittel für eine Verhaltensänderung einzusetzen (z.B. workshops, freiwillige Vereinbarungen).
- Technisch: Nach Ergebnis und Abschluss der Initiativphase k\u00f6nnen ggf. technische Instrumente (Beratung, F\u00f6rderung von Lager- oder Ausbringtechnik, etc.) angeboten und umgesetzt werden.

#### Räumlicher Bezug

#### Bundeslandspezifisch (Niedersachsen)

#### Maßnahmenbegründung

#### Erforderlichkeit der Maßnahme

Die Anreicherung mit Nährstoffen und organischem Material in der deutschen Nordsee ist weiterhin zu hoch und hat erhebliche Auswirkungen auf das Meeresökosystem. Diese äußern sich in direkten (toxische und störende Algenblüten) und indirekten (Sauerstoffmangel, Beeinträchtigung des Zoobenthos) Eutrophierungseffekten. OSPAR und TWSC bewerten das gesamte deutsche Nordseegebiet bzw. das Wattenmeer als "Problemgebiet" bzw. "potenzielles Problemgebiet" hinsichtlich Eutrophierung. Das Verfehlen des guten ökologischen Zustands der Küstengewässer gemäß WRRL begründet sich überwiegend auf Eutrophierungseffekten.

Bisherige gewässerschutzorientierte Beratungsstrukturen mit Zielgruppe Landwirtschaft sehen sich derzeit unter dem dort immer größer werdenden ökonomischen Druck an den Grenzen der Freiwilligkeit. Reine Beratungsmodelle, wenn auch mit Beteiligung der anerkannten Fachbehörden, greifen ggf. die spezifischen Randbedingungen der Standorte (Grünland, Moor, etc.) und deren betriebswirtschaftliche Zwangspunkte nicht hinreichend auf. Zur Entwicklung von Konzepten für die Umsetzung der operativen Ziele ist es daher beabsichtigt, in einem Initiativprojekt vorab mit lokalen Institutionen alternative Wege der Kooperation zu gehen.

Durch eine nachfolgende Etablierung der Kooperation sollen die Direkteinträge in die Küstengewässer über die küstennahen Entwässerungssysteme minimiert werden. Die Maßnahme mindert damit sowohl die wasserbürtigen als auch die atmosphärischen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft. Sie ist somit eine Maßnahme die auf zwei Eintragspfaden gleichzeitig wirkt.

Darüber hinaus ist die Verbesserung der Kooperation zwischen den Akteuren und die Verbesserung der Kommunikation der vorhandenen Ansätze eine Grundvoraussetzung für die langfristige Minimierung der Nährstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft in diesem Gebiet.

### Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung

Gemäß Anfangsbewertung für die Nordsee von 2012 wird der ökologische Zustand des Phytoplanktons der Küstengewässer überwiegend als 'mäßig' bis 'unbefriedigend' eingestuft. Im Rahmen der Untersuchungen von OSPAR und TWSC, wird das deutsche Nordseegebiet als "Problemgebiet" bzw. "potenzielles Problemgebiet" hinsichtlich Eutrophierung bewertet.

Zur Reduzierung der Eutrophierung der Küstengewässer sind Maßnahmen durchzuführen mit dem Ziel, die Orientierungswerte für Nährstoffe in Anlehnung an Anlage 6 der OGewV (Entwurf Stand 15.1.2015) zu erreichen.

Grenzüberschreitende Auswirkungen	Es ist zu erwarten, dass sich die Maßnahme positiv auf die Reduktion der Nährstoffeinträge und damit den Zustand der Gewässer insbesondere der Nachbarstaaten aber auch anderer Anrainerstaaten an Nord- und Ostsee auswirkt.	
Kosten	Mit der Maßnahme sind folgende Kosten verbunden: Entwicklung, Einführung (Initiativprojekt): Voraussichtlicher Personalaufwand für die Verwaltung in Höhe 10.000 €/a Voraussichtlicher Sachaufwand für die Verwaltung in Höhe von 60.000 €/a Koordination und Umsetzung: Kosten abhängig von den Ergebnisses des Initiativprojektes	
Sozioökonomische	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)	
Bewertungen	Die (oben geschätzten Verwaltungskosten) Kosten der Maßnahme sollen aus Landesmitteln (Niedersachsen) finanziert werden.	
	Für die Umsetzung der Maßnahme sind die folgenden Institutionen verantwortlich: NLWKN, ggf. Landwirtschaftskammer.	
	Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch diverse F+E-Vorhaben und Berichte über die Effizienz von Wasserschutzberatungen (z.B. Life-Projekt WAGRICO) grundsätzlich nachgewiesen.	
	Sozioökonomische Voreinschätzung	
	Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:	
	Kosten können auftreten in:	
	<ul><li>Landwirtschaft</li><li>diverse Verbände</li></ul>	
	Nutzen können auftreten in:	
	Landwirtschaft	
	Wasserwirtschaft	
	<ul> <li>Fischerei</li> <li>Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele</li> </ul>	
	Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.	
Koordinierung bei der	Lokal	
Umsetzung	Die Koordinierung der Umsetzung sollte auf lokaler Ebene erfolgen, da den lokalen Akteuren eine zentrale Bedeutung bei der Umsetzung der Maßnahme zukommt.	
	So ist es z.B. in Niedersachsen beabsichtigt zur Entwicklung von Konzepten für die Umsetzung der operativen Ziele, mit dem Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e. V. zu kooperieren.	
	Das Grünlandzentrum ist beim landwirtschaftlichen Beratungsring in Ovelgönne (Landkreis Wesermarsch) ansässig. Es soll als "Türöffner" in die praktizierende Landwirtschaft dienen, eine Gesprächsebene schaffen und im Miteinander mit den Landwirten Maßnahmen eruieren und ggf. modellhaft umsetzen. Entsprechend sollte auch der aufzubauende Beirat bzw. das Gremium durch lokale Akteure geprägt sein.	
Maßnahmenträger	Niedersachsen	
Finanzierung	Die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Dies erfolgt im Zuge der Operationalisierung und Umsetzung des Programms.	
Indikatoren	Orientierungswerte für Nährstoffe in Anlehnung an Anlage 6 der OGewV (Entwurf Stand 15.1.2015)	
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Initiativprojekt 1 bis 2 Jahre, danach dauerhafte Etablierung	
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.	

Prüfinformationen zur Unterstützung der SUP		
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf den Boden (terrestrisch) und die Luft als auch Wechselwirkungen zu erwarten.	
	Hinsichtlich des Bodens (terrestrisch) und der Luft sind bei Durchführung der Maßnahme positive Auswirkungen zu erwarten, da der Eintrag von Nährstoffen insbesondere in der Zeit, in der kein Nährstoffentzug über die Pflanzen zu erwarten ist, verringert werden soll. Der Umfang der zu erwartenden positiven Umwelteffekte hängt davon ab, wie hoch die Akzeptanz der freiwilligen Maßnahmen ist.  Wechselwirkungen sind insbesondere zwischen dem Meer, der Luft und den terrestrischen Böden zu erwarten. Der jeweils reduzierte Eintrag wird sich auch positiv auf das andere Schutzgut auswirken. Da es bei dieser Maßnahme grundsätzlich um die Verringerung der gesamten Nährstoffeinträge bzw. die effektive Ausnutzung der verfügbaren Nährstoffe geht, ist die Verlagerung von Auswirkungen auf andere Schutzgüter nicht zu erwarten.	
Vernünftige Alternativen	Folgende Alternativen wurden geprüft und aus nachfolgenden Gründen verworfen:	
	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall die Ziele der Maßnahme, die Reduzierung des Direkteintrags von Nährstoffen über die Entwässerungssysteme in das Küstengewässer, nicht erreicht werden könnte.	
	Eine Alternative zu dem gewählten Vorgehen besteht in einem ordnungsrechtlichen Instrumentarium zur Regelung der Nährstoffaufbringung. Diese Alternative wurde nicht gewählt, da dies gleichbedeutend mit einer Ausweitung der Düngeverordnung ist, deren Regelungsinhalt für die anstehenden Fälle derzeit weder räumlich noch inhaltlich ausreichend konkretisiert ist.	
	Für die Anwendung des Ordnungsrechts mangelt es derzeit an vollzugstauglichen Vorgaben.	

UZ1-02	Stärkung der Selbstreinigungskraft der Ästuare am Beispiel der Ems		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum:  Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	31 Measures to reduce contamination by hazardous substances (synthetic substances, non-synthetic substances, radio-nuclides) and the systematic and/or intentional release of substances in the marine environment from sea-based or air-based sources  33 Measures to reduce nutrient and organic matter inputs to the marine environment from sea-based or air-based sources  34 Measures to restore and conserve marine ecosystems, including habitats and species  35 Other measures		
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2b Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die nicht auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen		
Operative Umweltziele (UZ)	UZ 1.1 – Nährstoffeinträge über die Flüsse sind weiter zu reduzieren. UZ 2.2 – Schadstoffeinträge über die Flüsse sind weiter zu reduzieren.		
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D5 – Eutrophierung D8 – Schadstoffe in der Meeresumwelt		
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Anreicherung mit Nährstoffen und organischem Material		
Merkmale	<ul> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Fische</li> <li>Cephalopoden</li> <li>Benthische Habitate</li> <li>Pelagische Habitate</li> </ul>		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	<ul> <li>EU: Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Nitrat-Richtlinie</li> <li>Regional: OSPAR</li> </ul>		
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Da die äußere Ems ein Grenzgewässer ist, sind Maßnahmen dort mit den Niederlanden abzustimmen		
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	eibung		
Maßnahmenbeschreibung	See), die dort umgesetzt, und abgebaut oder mit de eingebaut werden. Überw dass diese (und andere) notwendigen Umfang zur	etto-Importeure von Nährsto in die Nahrungskette einge en ebenfalls importierten Se viegend anthropogene Eingr wichtige Ökosystemdienstle Verfügung steht. Die hier g Auswirkungen der anthropo	bracht und damit umgesetzt dimenten in den Boden iffe haben dazu geführt, istung nicht mehr im eplanten Maßnahmen
	Selbstreinigungskraft des dort den Schwebstoffgeha Ökosystemdienstleistung die Belastung des Küsten werden.	ologischen Situation und de Ems-Ästuars ist es desweg alt (Trübung) zu reduzieren. des Nährstoffabbaus im Äs ngewässers in Bezug auf die	gen zunächst notwendig, Hiermit soll die tuar wieder hergestellt und E Eutrophierung gemindert
	die Lösungsansätze Sohl Emssperrwerk und Tides Machbarkeitsstudien weit unter Verwendung eines entschieden, welcher der	lung mit weitergehenden Zie schwelle am Emssperrwerk peicherbecken an der Ems j er verfolgt. Auf der Grundla übergreifenden Ziel- und Be Lösungsansätze oder auch nsetzung weiter verfolgt we	, Tidesteuerung am leweils in vertieften ge ihrer Ergebnisse und ewertungssystems wird eine Kombination von

Machbarkeitsstudie zu den Tidespeicherbecken wird durch eine der Pilotmaßnahme im Naturmaßstab in einem Altarm oberhalb Papenburgs gestützt. Für diesen Lösungsansatz einschließlich Pilotmaßnahme müssen die Verträglichkeit mit der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf dem Dortmund-Ems-Kanal im Bereich der Tideems bis Herbrum sowie die Vermeidung ungünstiger Wirkungen auf die Fahrwasser- und Hafenunterhaltung nachgewiesen werden. Hiermit soll für die Variante mit dem potenziell größtem Flächenanspruch mit hinreichender Qualität über die Validierung der hydromorphologischen Modellergebnisse der Nachweis erbracht werden, dass die Ziele auch unter Betrachtung der mittelfristigen morphologischen Entwicklung und nicht nur kurzfristig erzielt werden können. Dabei sind auch Bewirtschaftungsstrategien für die notwendige Unterhaltung dauerhaft betriebener Tidepolder zu erarbeiten.
Im Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL), das sich zurzeit in Prüfung durch die EU-Kommission befindet, soll das Instrument 'Übergangsgewässer und Küstengewässer' die Zielerreichung der EG-WRRL und der MSRL unterstützen. Gefördert werden wasserwirtschaftliche Vorhaben zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer.
Umsetzungsmodus:
• Technisch
Emsästuar (Niedersachsen)  Erforderlichkeit der Maßnahme
Die Eutrophierung ist nach wie vor eines der größten ökologischen Probleme der deutschen Nordseegebiete (OSPAR QSR 2010). Ursache für die Eutrophierung sind vor allem die hohen Nährstoffeinträge über die Flüsse. Nach der Anfangsbewertung der deutschen Nordsee von 2012 verfehlen alle gemäß WRRL bewerteten Küstengewässer der Nordsee den guten ökologischen Zustand aufgrund von Eutrophierungseffekten. Obwohl infolge der bisher erreichten Reduktionen der Nährstoffeinträge einige Eutrophierungseffekte rückläufig sind, erfordert die Erreichung eines guten Umweltzustands gemäß WRRL und MSRL hinsichtlich Eutrophierung weitere Reduktionsmaßnahmen.
Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung
Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie werden in Hinblick auf die Nährstoffbelastung am Übergabepunkt limnisch-marin auch für den nächsten Bewirtschaftungszyklus mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht. Deshalb sind Maßnahmen auch seeseitig dieses Übergabepunktes notwendig. Die Maßnahme zur Stärkung der Selbstreinigungskraft der Ästuare ist ein wichtiger Beitrag hierzu.
Es ist zu erwarten, dass sich die Stärkung der Selbstreinigungskraft der Ästuare positiv auf Nähr- und Schadstoffbelastung im Küstengewässer der Ems und unmittelbar benachbarte Meeresgewässer und damit den Zustand der Schutzgüter Tiere, Pflanzen biologische Vielfalt und Wasser in den benachbarten Gewässern der Niederlande auswirkt.
Für die Maßnahme sind für die erste Phase (und die von Niedersachsen durchzuführenden Machbarkeitsstudien Tidesteuerung und Tidespeicherbecken einschließlich Pilot-Tidespeicherbecken) bis 2018 folgende Ansätze in die mittelfristige Finanzplanung des Landes Niedersachsen eingeplant : 3 Stellen Entgeltgruppe E14 Voraussichtlicher Sachaufwand in Höhe von 14. Mill € Daneben stehen im Förderprogramm PFEIL für Maßnahmen bis 2020 insgesamt 6,7 Mill € (incl. EU-Mittel) zur Verfügung.
Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)
Die Kosten der niedersächsischen Maßnahmen sollen nach jetzigem Planungsstand aus Landesmitteln finanziert werden. Für Teilmaßnahmen sollen EU-Fördermöglichkeiten zur Entwicklung des ländlichen Raum (ELER-Verordnung) genutzt werden. Für die Umsetzung der niedersächsischen Maßnahmen sind die folgenden Institutionen (z.B. Ministerien, Behörden, sonstige Akteure) verantwortlich: Niedersächsische Landesregierung, NLWKN.
Die grundsätzliche Wirksamkeit der Maßnahme ist durch folgende wissenschaftliche Studien belegt: FTZ-Gutachten vom Mai 2014.

	Literatur: Niederndorfer, K. R., Bruss, G. & Mayerle, R. 2014, Hydromorphologische Untersuchungen von Lösungsansätzen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Unterems, Gutachten FTZ Westküste.	
	Sozioökonomische Voreinschätzung	
	Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:	
	Kosten können auftreten in:	
	<ul> <li>Landwirtschaft</li> <li>Schifffahrt</li> <li>Fischerei</li> <li>Sonstige Sektoren (Schiffbau, Hafenbetreiber).</li> </ul>	
	Nutzen können auftreten in:	
	<ul> <li>Landwirtschaft</li> <li>Wasserwirtschaft</li> <li>Schifffahrt</li> <li>Fischerei</li> <li>Tourismus</li> <li>Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele</li> </ul>	
	Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.	
Koordinierung bei der	- Lokal	
Umsetzung	Die vorgesehenen Maßnahmen werden allein vom Land Niedersachsen durchgeführt und betreffen ausschließlich die Ems.	
Maßnahmenträger	Land Niedersachsen	
Finanzierung	Die Kosten der niedersächsischen Maßnahmen sollen nach jetzigem Planungsstand aus Landesmitteln finanziert werden. Für Teilmaßnahmen sollen EU-Fördermöglichkeiten zur Entwicklung des ländlichen Raum (ELER-Verordnung) genutzt werden.	
	Die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Dies erfolgt im Zuge der Operationalisierung und Umsetzung des Programms.	
Indikatoren	Bewertung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahme:  Der Indikator der Maßnahmeneffizienz ist in der ersten Phase der Schwebstoffgehalt der Unterems. Nach einer deutlichen Verbesserung dieses Indikators ist angelehnt an den Indikatoren des KOM-Beschlusses 2010/477/EU eine Abnahme der Nährstofffracht in das Küstengewässer und eine Erholung der Seegrasvorkommen in der Außenems durch die Maßnahme zu ermitteln.	
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Die Maßnahmen werden im Jahr 2015 begonnen.	
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei der Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.	
Prüfinformationen zur Unters	tützung der SUP	
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf die Landschaft (terrestrisch) zu erwarten.	
	Landschaft (terrestrisch): Durch die Maßnahme ergibt sich auch eine positive Auswirkung auf die terrestrische Landschaft, da bei Ereignissen mit Wasserständen über MThw diese nicht mehr so stark mit Schlick überdeckt werden.  Auswirkungen auf die weiteren zusätzlichen Schutzgüter sowie	
	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht erkennbar.	
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall das Ziel der Maßnahme, Nährstoff und Schadstoffeinträge ins Meer zu reduzieren, nicht hinreichend erreicht werden könnte. Weitere Alternativen sind nach Prüfung im o.g. Gutachten des FTZ verworfen worden.	

UZ1-03	Förderung von NO <sub>x</sub> -Minderungsmaßnahmen bei Schiffen		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum:     Ostsee     Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)		duce nutrient and organic ma m sea-based or air-based so	
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a  Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen.  Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen:  • MARPOL Anlage VI		
Operative Umweltziele (UZ)	UZ 1.3 – Nährstoffeinträg	e aus der Atmosphäre sind	weiter zu reduzieren.
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D5 – Eutrophierung		
Hauptbelastungen	Anreicherung mit Nä	hrstoffen und organischem N	<i>M</i> aterial
(MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Laut Anfangsbewertung für Nord- und Ostsee von 2012, werden Nährstoffe neben den Flusseinträgen auch über die Atmosphäre eingetragen.		
	Nordsee: Der Anteil der atmosphärischen Stickstoffeinträge am Gesamteintrag in der erweiterten Nordsee (OSPAR Region II) lag 1990 bis 2004 zwischen 25-39%. Hauptquellen dieser Einträge sind die Landwirtschaft und die Schifffahrt. Die Schifffahrt hat sich zur größten einzelnen Quelle atmosphärischer Stickstoffeinträge entwickelt. Durch atmosphärische Deposition auf die Meeresoberfläche erfolgt ein direkter Eintrag in die Nordsee, der Eintrag wird aber auch in großem Maße bis zur Ostsee transportiert. Nach Modellierungsdaten von EMEP betrug der Anteil der internationalen Schifffahrt mit 747 kt NO <sub>x</sub> im Jahr 2006 15% der gesamten atmosphärischen NO <sub>x</sub> -Einträge und 7% der Gesamtstickstoff-Einträge in die Nordsee.		
	die gesamte Ostsee liegt Gesamteintrag bei ungefä Landwirtschaft. Aufgrund	der Anteil der atmosphärisch ähr 25%. Hauptquellen sind d des zunehmenden Schiffsve sphärischen Stickstoffeinträg	nen Stickstoffeinträge am der Verkehr und die erkehrs ist in Zukunft mit
Merkmale	<ul> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Fische</li> <li>Cephalopoden</li> <li>Benthische Habitate</li> <li>Pelagische Habitate</li> </ul>		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	EU: NEC-Richtlinie: In die nationalen Minderungsverpflichtungen fließt der nationale Anteil des Seeverkehrs ein; ein sektorales Reduktionsziel für Verkehr bzw. Seeverkehr besteht nicht.      Regional: HELCOM Ostseeaktionsplan		
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Europäische Regelung ei	nes NO <sub>x</sub> -Fonds	
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	ibung		
Maßnahmenbeschreibung	Die Minderung der Stickoxid (NO <sub>x</sub> )-Emissionen aus der Seeschifffahrt wird in Regel 13 von Anlage VI des MARPOL-Übereinkommens geregelt. Die strengste Reduktionsstufe (Tier III) gilt nur für Neubauten in ausgewiesenen Überwachungsgebieten für NO <sub>x</sub> -Emissionen (vgl. Maßnahme "Einrichtung einer NECA in Nord- und Ostsee unterstützen").		
	ggf. dem Seerechtsübere	Auflagen für Schiffe sind schinkommen widersprechen bz n führen und somit politisch	zw. zu

Es wird deshalb als effektiver eingeschätzt, darüber hinausgehende NO<sub>x</sub>-Minderungen auf EU- oder nationaler Ebene über freiwillige Aktivitäten zu initiieren und durch Förderung zu unterstützen. Es besteht bereits ein System für emissionsabhängige Hafengebühren. Dies wurde durch die World Port Climate Initiative (WPCI) mit dem Environmental Ship Index (ESI)<sup>1</sup> eingeführt. Die meisten größeren deutschen Häfen sind bereits Mitglied der Initiative. Der ESI identifziert Schiffe, die bessere Abgaswerte haben, als gesetzlich gefordert und umfasst die Emissionen NO<sub>x</sub>, SO<sub>x</sub>, CO<sub>2</sub> (EEOI) sowie die Präsenz eines Landstromanschlusses an Bord, woraus sich eine Gesamtpunktzahl berechnet. Häfen können, ie nach erreichter Punktzahl. dem Schiff eine Ermäßigung auf das Hafengeld gewähren. Einführung und/oder Unterstützung von Nachrüstungsprogrammen (z.B. für SCR-Anlagen, LNG-/ Dual-fuel-Motoren) Unterstützung des Ausbaus landseitiger und mobiler LNG-Infrastruktur in den Häfen Externe Stromversorgung von Seeschiffen z.B. Unterstützung des Ausbaus von Landstromanschlüssen oder Einsatz von Powerbargen Prüfung der Einführung eines europäischen NO<sub>x</sub>-Fonds (nach Vorbild von Norwegen) Bestehende Konzepte zu emissionsabhängigen Hafengebühren unterstützen und/oder ausbauen, indem bspw. weitere Emissionen in die Bewertung aufgenommen werden Umsetzungsmodus / Umsetzungsmodi: Instrument zur Umsetzung Rechtlich **Technisch** Politisch Ökonomisch Soweit bekannt, existieren auf nationaler Ebene bislang keine Förderprogramme mit der speziellen Ausrichtung NOx-Minderung durch Schiffe. Über die Einrichtung eines entsprechenden Förderprogramms ist auf Ressortebene zu entscheiden. Da die Wirkung der NO<sub>x</sub>-Emissionen auch in küstennahen Bereichen (Hafenstädte) relevant ist und NO<sub>x</sub> eine negative Gesundheitswirkung hat (Ozonbildung, krebserregend, asthmatische Reaktionen), sind auch Programme der (Küsten)Länder denkbar. Räumlicher Bezug Nord- und Ostsee Maßnahmenbegründung Erforderlichkeit der Maßnahme Laut Anfangsbewertung für Nord- und Ostsee von 2012 ist die Schifffahrt hinsichtlich atmosphärischer Stickstoffeinträge eine bedeutende und wachsende Quelle. Im Jahr 2009 emittierte der Schiffsverkehr auf der Nordsee 472 kt NO<sub>x</sub><sup>2</sup>. In der Ostsee emittierte die Schifffahrt 99,6 kt Stickstoff im Jahr 2009 und 103 kt im Jahr 2011 und erreichte damit einen Anteil an der Stickstoffdeposition von 10,3% (steht damit an 4.Stelle). Hinsichtlich der NOx-Deposition auf der Ostsee kamen im Jahr 2011 12,3 kt von der Ostseeschifffahrt und 12,4 kt von der Nordseeschifffahrt (Bartnicki et al. 2013)<sup>3</sup>. Die Einführung der NECA wird erst langfristig NO<sub>x</sub>-Emissionen der Schifffahrt reduzieren; für den ersten Managementzyklus der MSRL wird die bisher nicht terminierte Einführung der NECA keine Auswirkungen haben, da die Maßnahmen nur für Schiffsneubauten gelten. Um NO<sub>x</sub>-Emissionen aus der Schifffahrt zu reduzieren und z.B. die Vorgaben des Ostseeaktionsplans (6.930 Tonnen Stickstoffreduktion der Schifffahrt über

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> http://www.environmentalshipindex.org/Public/Home

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Quelle: PBL, 2012: Assessment of the environmental impacts and health benefits of a nitrogen emission control area in the North Sea

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bartnicki J, Gusev A, Aas W, Valiyaveetil S, Nyiri A (2013): Atmospheric supply of nitrogen, lead, cadmium, mercury, dioxins/furans to the Baltic Sea in 2011. EMEP Technical Report 2/2013, http://emep.int/mscw/index\_mscw.htm; siehe auch http://helcom.fi/baltic-sea-trends/environment-fact-sheets/eutrophication/nitrogen-emissions-to-the-air-in-the-baltic-sea-area/

einen Zeitraum von 30 Jahren)<sup>4</sup> zu erfüllen, sind deshalb zusätzlich kurzfristige Maßnahmen erforderlich. Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung Umweltziel 1.3 "Nährstoffeinträge aus der Atmosphäre sind weiter zu reduzieren" lässt sich für die Ostsee quantifizieren. Mit der HELCOM-Ministererklärung 2013 hat sich Deutschland verpflichtet, die atmosphärischen Nährstoffeinträge insgesamt um 5.710 Tonnen zu reduzieren. Darüber hinaus wird in der Ministererklärung betont, dass die Erreichung des guten Umweltzustands der Ostsee zusätzlich zu den Reduktionsanstrengungen der Ostseeanrainer von einer Reduktion von 6.930 Tonnen Stickstoff aus der Ostseeschifffahrt abhängt (Zeithorizont allerdings bis 2033). Allerdings lässt sich aus diesen Zahlen keine quantitative Reduktionsanforderung für NOx bis 2020 ableiten. Zu betonen ist darüber hinaus, dass die wasserbürtigen Reduktionsanforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die deutschen Ostseeküstengewässer ebenfalls von einer Reduktion der atmosphärischen Nährstoffeinträge ausgehen. Für die Nordsee gestaltet sich die Sachlage anders. Weder unter der WRRL noch bei OSPAR wurden konkrete quantitative Reduktionsziele für atmosphärische Nährstoffeinträge formuliert. Die oben aufgeführten Maßnahmen tragen generell zur Minderung der NOx-Einträge aus der Luft bei. Die Ausrüstung eines Schiffes mit SCR<sup>5</sup>-Katalysator kann eine NO<sub>x</sub>-Reduktion von 90% (80% - 95%) erreichen<sup>6</sup>. Durch die Umstellung von Diesel auf LNG als Kraftstoff kann eine NO<sub>x</sub>-Minderung von 40- 90% erreicht werden<sup>7</sup> Der Ausbau von Landstromanschlüssen bzw. der Einsatz von Powerbargen für Seeschiffe in Häfen bewirkt, dass dort liegende Schiffe ihre Maschinen ausschalten können und damit der erhebliche Ausstoß von Luftschadstoffen wie NO<sub>x</sub> und SO<sub>x</sub> während der Liegezeit entfällt. Dies wirkt sich vor allem bei Schiffen mit vergleichsweise langen Liegezeiten wie Kreuzfahrtschiffen aus. Die Minderung des Ausstoßes ist erheblich und könnte je nach Herkunft des Landstromes bis zu 100% betragen. Die Minderungen wirken sich in Abhängigkeit von Windstärke und -richtung sowohl im unmittelbaren Bereich der Häfen als auch großräumig aus. Die konkrete Einrichtung von Landstromanschlüssen bedarf im Sinne einer positiven Gesamtbilanz (Ökobilanz, Kosten-Nutzen-Analyse) individueller hafenund schiffsspezifischer Voruntersuchungen und regenerativer Energieguellen. Grenzüberschreitende Grenzüberschreitende Auswirkungen sind zu erwarten, denn die Luftschadstoffe Auswirkungen werden z.T. weit transportiert. Schiffe mit Minderungstechnik fahren nicht nur national sondern überwiegend EU-weit/international, so dass die Minderungswirkung mindestens überregional ist, und somit zur Erreichung des auten Umweltzustands in der gesamten Nord- und Ostsee beiträgt Kosten Kosten für die Unterstützung von Nachrüstungsprogrammen: Kosten pro Schiff sind individuell abhängig von Größe, Alter von Schiff und Motoren usw. und Ausgestaltung eines Förderprogramms. Kosten für den Auf-/Ausbau landseitiger und mobiler LNG-Infrastruktur: In Bremen liegen erste Zahlen vor. Für den Ausbau eines Bunkerterminals muss für die erste Realisierungsphase mit Tankvolumina von 400 – 500 cbm LNG mit Investitionen in der Größenordnung von 5-6 Mio. € gerechnet werden. EU-Förderungen sind möglich. Ostsee (Denmark et al. 2010)8: SCR Technologie kostet durchschnittlich 4.325 -6.059 Euro pro Tonne reduziertem Stickstoff. Die Kosten werden in dem Antragsentwurf weiter differenziert nach 12 Schiffstypen (siehe Tabelle 9-5).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> HELCOM Copenhagen Ministerial Declaration: Taking further action to implement the Baltic Sea Action Plan – Reaching good environmental status for a healthy Baltic Sea.

http://helcom.fi/Documents/Ministerial2013/Ministerial%20declaration/2013%20Copenhagen%20Ministerial%20Declaration%20w%20cover.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> SCR: selektive katalytische Reduktion

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Quelle: ICCT: 2014: Feasibility of IMO Annex VI Tier III - implementation using Selective Catalytic Reduction

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Quelle: ebd. und PBL, 2012: Assessment of the environmental impacts and health benefits of a nitrogen emission control area in the North Sea

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Denmark, Estonia, Finland, Germany, Latvia, Lithuania, Poland, the Russian Federation and Sweden (2010): Proposal to designate the Baltic Sea as an Emission Control Area for Nitrogen Oxides – not sumitted yet (bislang nicht bei der IMO eingereicht)

Sozioökonomische	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)
Bewertung	Nordsee: Kosteneffizienz 1,9 Euro pro kg reduziertes NO <sub>x</sub> 9
	Sozioökonomische Voreinschätzung
	Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:
	Kosten können auftreten in:
	<ul> <li>Schifffahrt</li> <li>Fischerei</li> <li>Schiffbau</li> <li>Hafenwirtschaft</li> <li>Energiewirtschaft</li> </ul>
	Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in:
	<ul> <li>Schiffbau</li> <li>Energiewirtschaft</li> <li>Fischerei</li> <li>Tourismus</li> <li>Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele</li> </ul>
	Für die Nordsee kommt eine Studie von PBL zu dem Ergebnis, dass allein der Nutzen der aus der Einrichtung einer NECA in 2016 für die menschliche Gesundheit in 2030 resultiert (3,9 Euro pro kg NO <sub>x</sub> -Minderung), die Kosten um mehr als das Zweifache übersteigt. Weiterführende Informationen siehe Studie von PBL.
	Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.
Koordinierung bei der Umsetzung	National     Regional
Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger sind: Bund, (ggf. Küstenländer) / EU
Finanzierung	Förderprogramm des Bundes / der EU (TENT-T z.B. für LNG-Infrastruktur)
Indikatoren	Indikator: Anzahl der nach- /umgerüsteten Schiffe. Anzahl der Schiffsneubauten, mit Emissionsminderungstechnik / Anzahl LNG-Schiffe und – Infrastrukturmaßnahmen durch Förderprogramme.
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Praktische Umsetzung ab 2016.
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei der Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.
Prüfinformationen zur Unters	tützung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden (terrestrisch), Luft, Klima und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu prüfen.
	Boden (terrestrisch): Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf den Boden, da die atmosphärische Deposition u.a. von NO <sub>x</sub> auf den Boden reduziert wird. Damit wird der gesamte Nährstoffeintrag verringert bzw. die effektive Ausnutzung der verfügbaren Nährstoffe im Boden verbessert.
	Luft: Durch die Reduzierung von NO <sub>x</sub> , SO <sub>x</sub> und CO <sub>2</sub> Emissionen hat die Maßnahme positive Auswirkungen auf die Luftqualität. Dies trägt positiv auch zum Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen bei. Landstromanschlüsse bzw. der Einsatz von Powerbargen sind geeignet, die Luftqualität und den Schutz der menschlichen Gesundheit lokal in den Häfen erheblich zu verbessern.

<sup>9</sup> PBL, 2012: Assessment of the environmental impacts and health benefits of a nitrogen emission control area in the North Sea

	Klima: Die Maßnahme wirkt sich durch Reduzierung klimawirksamer Abgase auch positiv auf das Klima aus. Die Erheblichkeit der Auswirkungen kann nicht eingeschätzt werden.
	Positive Wechselwirkungen ergeben sich zwischen allen Schutzgütern, insbesondere zwischen Wasser, Luft, Boden und mariner Biodiversität und zwischen Luft und menschlicher Gesundheit. Die jeweilige Verbesserung der Umweltqualität wirkt positiv auf das jeweilige andere Schutzgut zurück.
	Eine Verlagerung von erheblichen Auswirkungen auf andere Schutzgüter ist nicht zu erwarten.
Vernünftige Alternativen	Die 5 Einzelmaßnahmen flankieren die Maßnahme UZ1-04 und sind zu deren Unterstützung geeignet. Ein Verzicht würde dazu führen, dass die Erreichung der Maßnahmenziele, d.h. die Reduzierung der Schadstoffemissionen, erschwert würde.



UZ1-04	Einrichtung eines Stickstoff-Emissions- Sondergebietes (NECA) in Nord- und Ostsee unterstützen		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum:     Ostsee     Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	33 Measures to reduce nutrient and organic matter inputs to the marine environment from sea-based or air-based sources		
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a  Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen.  Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen:  • MARPOL Anlage VI		
Operative Umweltziele (UZ)	UZ 1.3 – Nährstoffeinträg	je aus der Atmosphäre sind v	weiter zu reduzieren-
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D5 – Eutrophierung		
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	<ul> <li>Anreicherung mit Nährstoffen und organischem Material</li> <li>Laut Anfangsbewertung für Nord- und Ostsee von 2012 werden Nährstoffe neben den Flusseinträgen auch über die Atmosphäre eingetragen.</li> </ul>		
	Nordsee: Der Anteil der atmosphärischen Stickstoffeinträge am Gesamteintrag in der erweiterten Nordsee (OSPAR Region II) lag 1990 bis 2004 zwischen 25-39%. Hauptquellen dieser Einträge sind die Landwirtschaft und die Schifffahrt. Die Schifffahrt hat sich zur größten einzelnen Quelle atmosphärischer Stickstoffeinträge entwickelt. Ihr Eintrag findet in der Nordsee statt, wird aber auch in großem Maße bis zur Ostsee transportiert.		
	Ostsee: Die atmosphärischen Einträge von Phosphat sind vernachlässigbar. Für die gesamte Ostsee liegt der Anteil der atmosphärischen Stickstoffeinträge am Gesamteintrag bei ungefähr 25%. Hauptquellen sind der Verkehr und die Landwirtschaft. Aus Modellierungsdaten von EMEP, ergibt sich, dass die Schifffahrt die größte Einzelquelle atmosphärischer Einträge von NO <sub>x</sub> -Einträgen in der Ostsee ist. Aufgrund des zunehmenden Schiffsverkehrs ist in Zukunft mit einer Erhöhung der atmosphärischen Stickstoffeinträge zu rechnen		
Merkmale	<ul> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Fische</li> <li>Cephalopoden</li> <li>Benthische Habitate</li> <li>Pelagische Habitate</li> </ul>		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	<ul> <li>EU: NEC-Richtlinie: in die nationalen Minderungsverpflichtungen fließt der nationale Anteil des Seeverkehrs ein; ein sektorales Reduktionsziel für Verkehr bzw. Seeverkehr besteht nicht.</li> <li>Regional: HELCOM Ostseeaktionsplan</li> </ul>		
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	_	/ Nordseeanrainer (Antragst NECA-Genehmigung)	tellung)
Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmenbeschreibung	Die Minderung der Stickoxid (NO <sub>x</sub> )-Emissionen aus der Seeschifffahrt wird in Regel 13 von Anlage VI des MARPOL-Übereinkommens geregelt. Die strengste Reduktionsstufe (Tier III) gilt nur für Neubauten in ausgewiesenen Überwachungsgebieten für NO <sub>x</sub> -Emissionen (NECA). Im März 2014 wurde im Meeresumweltausschuss (MEPC) der IMO das Einführungsdatum für Tier III		

verändert: für neu auszuweisende NECAs ist bei Antragsstellung auch der Einführungszeitpunkt zu definieren (bislang galt 2016).

Deutschland engagiert sich bereits für die Einrichtung einer NECA in Nord- und Ostsee im Rahmen von HELCOM Maritime (Ostsee) sowie der "NECA- North Sea Consultation Group". Die entsprechenden Anträge sind von den Anrainerstaaten bei der IMO (MEPC) einzureichen und von MEPC zu verabschieden.

#### Maßnahme

Deutschland unterstützt weiterhin die Fertigstellung und Einreichung der NECA-Anträge durch die Anrainerstaaten bei der IMO. Deutschland begrüßt Initiativen, insb. im Mittelmeer, eine SECA einzuführen. Da der Antragsentwurf für die Ostsee (HELCOM) teilweise veraltet ist, besteht ggf. Bedarf der Aktualisierung.

# Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung

#### Umsetzunasmodi:

- Rechtlich
- Technisch
- Politisch
- Ökonomisch

Deutschland (unter der Federführung des BMVI) beteiligt sich bereits aktiv an der Erstellung von Studien sowie den Antragsentwürfen für die Ausweisung von NECA in der Nord- und Ostsee. Die Aktivitäten laufen im Rahmen von HELCOM Maritime (Ostsee) sowie einer zu diesem Zwecke eingerichteten "NECA- North Sea Consultation Group", die sich bei MEPC 60 (2010) gebildet hat. Die Anträge liegen für Nord- und Ostsee jeweils in einem fast finalen Entwurfsstadium vor.

#### Räumlicher Bezug

#### Nord- und Ostsee

#### Maßnahmenbegründung

#### Erforderlichkeit der Maßnahme

Laut Anfangsbewertung für Nord- und Ostsee von 2012 ist die Schifffahrt hinsichtlich atmosphärischer Stickstoffeinträge eine bedeutende und wachsende Quelle. Im Jahr 2009 emittierte der Schiffsverkehr auf der Nordsee 472 kt NO<sub>x</sub>¹. In der Ostsee emittierte die Schifffahrt 99,6 kt Stickstoff im Jahr 2009 und103 kt im Jahr 2011 und erreichte damit einen Anteil an der Stickstoffdeposition von 10,3% (steht damit an 4. Stelle). Hinsichtlich der NO<sub>x</sub>-Deposition auf der Ostsee kamen im Jahr 2011 12,3 kt von der Ostseeschifffahrt und 12,4 kt von der Nordseeschifffahrt (Bartnicki et al. 2013)².

#### Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung

Umweltziel 1.3 "Nährstoffeinträge aus der Atmosphäre sind weiter zu reduzieren" lässt sich für die Ostsee quantifizieren. Mit der HELCOM-Ministererklärung 2013 hat sich Deutschland verpflichtet, die atmosphärischen Nährstoffeinträge insgesamt um 5.710 Tonnen zu reduzieren. Darüber hinaus wird in der Ministererklärung betont, dass die Erreichung des guten Umweltzustands der Ostsee zusätzlich zu den Reduktionsanstrengungen der Ostseeanrainer von einer Reduktion von 6.930 Tonnen Stickstoff aus der Ostseeschifffahrt abhängt (Zeithorizont allerdings bis 2033). Allerdings lassen sich aus diesen Zahlen direkt keine quantitativen Reduktionsanforderungen für NO<sub>x</sub> bis 2020 ableiten. Zu betonen ist darüber hinaus, dass die wasserbürtigen Reduktionsanforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die deutschen

Reduktionsanforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die deutscher Ostseeküstengewässer ebenfalls von einer Reduktion der atmosphärischen Nährstoffeinträge ausgehen.

Für die Nordsee gestaltet sich die Sachlage anders. Weder unter der WRRL noch bei OSPAR wurden konkrete quantitative Reduktionsziele für atmosphärische Nährstoffeinträge formuliert.

Die Maßnahme trägt zur Minderung der Stickoxideinträge aus der Luft – jedoch erst langfristig – bei.

Da der Tier-III-Grenzwert nur für Schiffsneubauten gilt, wird mit einer Minderung der NO<sub>x</sub>-Emissionen aus der Nordseeschifffahrt von 30 % gegenüber einem

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Quelle: PBL, 2012: Assessment of the environmental impacts and health benefits of a nitrogen emission control area in the North Sea

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bartnicki J, Gusev A, Aas W, Valiyaveetil S, Nyiri A (2013): Atmospheric supply of nitrogen, lead, cadmium, mercury, dioxins/furans to the Baltic Sea in 2011. EMEP Technical Report 2/2013, http://emep.int/mscw/index\_mscw.htm

	"business-as-usual"-Szenario bis 2030 ausgegangen <sup>3</sup> . Die Berechnungen gingen jedoch von einer NECA-Einführung ab 2016 aus. Da bislang kein Einführungszeitpunkt festliegt, sind diese Angaben nur als Prognose zu verstehen.
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Grenzüberschreitende Auswirkungen sind zu erwarten, denn die Luftschadstoffe werden z.T. weit transportiert. Schiffe mit Minderungstechnik fahren nicht nur national sondern überwiegend EU-weit/international, so dass die Minderungswirkung mindestens überregional ist und somit zur Erreichung des guten Umweltzustands in der gesamten Nord- und Ostsee beiträgt.
Kosten	Es fallen folgende Kosten an:
	<ul> <li>Kosten pro Schiff für die Erreichung des Tier-III-Grenzwerts sind individuell (abhängig von Größe, Alter von Schiff und Motoren usw.) und daher schwer zu beziffern. Kosten für Erfüllung der Grenzwerte an Bord (SCR-Katalysator, LNG-Motor) werden von Schiffsbetreibern getragen.</li> <li>Ggf. Kosten für Studien zur Überarbeitung der Antragsentwürfe an, die vom Konsortium der Anrainerstaaten zu tragen sind</li> <li>Kosten für Kontrollen/Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte werden durch die Behörden getragen</li> <li>Ostsee (Denmark et al. 2010)<sup>4</sup>: SCR Technologie kostet durchschnittlich 4.325 – 6.059 Euro pro Tonne reduziertem Stickstoff. Die Kosten werden in der Studie weiter differenziert nach 12 Schiffstypen (siehe Tabelle 9-5).</li> <li>Nordsee: Kosten der Einführung einer NECA in der Nordsee werden auf durchschnittlich 243 Mio. Euro geschätzt<sup>5</sup></li> </ul>
Sozioökonomische	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)
Bewertung	Nordsee: Kosteneffizienz 1,9 Euro pro kg reduziertes NO <sub>x</sub> <sup>6</sup>
	Sozioökonomische Voreinschätzung
	Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:
	Kosten können auftreten in:
	<ul><li>Schifffahrt</li><li>Fischerei</li></ul>
	Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in:
	Schiffbau
	Fischerei     Tourismus
	Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele
	Für die Nordsee kommt eine Studie von PBL zu dem Ergebnis, dass allein der Nutzen der aus der Einrichtung einer NECA in 2016 für die menschliche Gesundheit in 2030 resultiert (3,9 Euro pro kg NOx-Minderung), die Kosten um mehr als das zweifache übersteigt. Weiterführende Informationen siehe Studie von PBL.
	Verkehrsverlagerungseffekte sind zusätzlich zu berücksichtigen.
	Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.
Koordinierung bei der	National
Umsetzung	Regional
	International
Maßnahmenträger	Möglicher Maßnahmenträger: Bund (Antragssteller, FF BMVI)
	•

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Quelle: PBL, 2012: Assessment of the environmental impacts and health benefits of a nitrogen emission control area in the North Sea

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Denmark, Estonia, Finland, Germany, Latvia, Lithuania, Poland, the Russian Federation and Sweden (2010): Proposal to designate the Baltic Sea as an Emission Control Area for Nitrogen Oxides – not sumitted yet (bislang nicht bei der IMO eingereicht)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Quelle: PBL, 2012: Assessment of the environmental impacts and health benefits of a nitrogen emission control area in the North Sea

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> ebd.

Finanzierung	Finanzierung der Verwaltungskosten ist sichergestellt.
Indikatoren	<ul> <li>Einrichtung der NECA-Gebiete – möglichst zeitnah.</li> <li>NO<sub>x</sub>-Emissionen aus der Schifffahrt</li> </ul>
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Praktische Umsetzung (geplante IMO-Submission) ab 2016.
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei der Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.
Prüfinformationen zur Unterst	tützung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL keine Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden (terrestrisch), Luft, Klima und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu prüfen.
	Boden (terrestrisch): Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf den Boden, da die atmosphärische Deposition von NO <sub>x</sub> auf den Boden reduziert wird. Damit wird der gesamte Nährstoffeintrag verringert bzw. die effektive Ausnutzung der verfügbaren Nährstoffe im Boden verbessert.
	Luft: Durch die Reduzierung von NO <sub>x</sub> Emissionen hat die Maßnahme positive Auswirkung auf die Luftqualität. Dies trägt positiv auch zum Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen bei.
	Klima: Die Maßnahme wirkt sich auch positiv auf das Klima aus, da NO <sub>x</sub> ein klimawirksamer Stoff ist und die Reduzierung seiner Emissionen daher zum Schutz des Klimas beiträgt. Die Erheblichkeit der Auswirkung kann nicht eingeschätzt werden.
	Positive Wechselwirkungen ergeben sich zwischen allen Schutzgütern, insbesondere zwischen Wasser, Luft, Boden und mariner Biodiversität. Die jeweilige Verbesserung der Umweltqualität wirkt positiv auf das jeweilige andere Schutzgut zurück.
	Eine Verlagerung von erheblichen Auswirkungen auf andere Schutzgüter ist nicht zu erwarten
Vernünftige Alternativen	Der Verzicht auf die Maßnahme kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall die Maßnahmenziele, d.h. die Reduzierung der Schadstoffemissionen, nicht in dem gewünschten Umfang erreicht werden könnte (vgl. Maßnahme UZ1-03).

UZ2-01	Kriterien und Anreizsysteme für umweltfreundliche Schiffe		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum:     Ostsee     Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr. N.N.	Berichtscodierung N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	28 Measures to re- the marine envir	duce inputs of energy, including ronment	ng underwater noise, to
	29 Measures to rec	luce litter in the marine environ	ment
	(synthetic subs and the system	reduce contamination by hestances, non-synthetic substratic and/or intentional releasument from sea-based or air-	ances, radio-nuclides) se of substances in the
	environment fro	duce nutrient and organic mat m sea-based or air-based sour	ces
	species in the m	duce the introduction and sp parine environment and for their	
EU-Maßnahmenkategorie	Katogorie 2a  Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen.		
	Maßnahme)	reinkommen: nente 1: 'Blauer Engel'-Zertifiz nente 2: je nach Ausgestaltung	
Operative Umweltziele (UZ)	Operative Ziele in Bezug auf Verschmutzung durch Schadstoffe:  UZ 2.2 – Schadstoffe aus der Atmosphäre sind weiter zu reduzieren.  UZ 2.3 – Schadstoffeinträge durch Quellen im Meer sind zu reduzieren.  UZ 2.4 – Einträge von Öl- und Ölerzeugnissen und -gemischen ins Meer sind zu reduzieren und zu vermeiden.  Sowie  operative Umweltziele in Bezug auf Beeinträchtigungen durch anthropogene Eutrophierung (UZ 1.3), Beeinträchtigung mariner Arten und Lebensräume (UZ 3.5), Belastungen durch Abfall (UZ 5.1, 5.2, 5.3) und Beeinträchtigung durch anthropogene Energieeinträge (UZ 6.2).		
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D2 – Nicht einheimische Arten D5 – Eutrophierung D8 – Schadstoffe in der Meeresumwelt D10 – Abfälle im Meer D11 – Einleitung von Energie		
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	<ul> <li>Sonstige physikalische Störungen</li> <li>Kontamination durch gefährliche Stoffe</li> <li>Systematische und/oder absichtliche Freisetzung von Stoffen</li> <li>Anreicherung mit Nährstoffen und organischem Material</li> <li>Biologische Störungen</li> </ul>		
Merkmale	<ul> <li>See- und Küstenvögel</li> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Fische</li> <li>Cephalopoden</li> <li>Benthische Habitate</li> <li>Pelagische Habitate</li> </ul>		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	Ziel ist es, möglichst umfa Umwelt durch die Schifffa • EU: Biodiversitätsstra • Regional: HELCOM	ategie Action 16	ge und Risiken für die

	International: MARPOL
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Keine
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	ibung
Maßnahmenbeschreibung	Berücksichtigung von Umweltkriterien wie z.B. "Blauer Engel" für Behördenfahrzeuge und staatlich geförderte Seeschiffe sowie Schaffung von Anreizsystemen für umweltfreundliche Schiffe.  Die Maßnahme gliedert sich in zwei Komponenten:
	Komponente 1: Es ist an Bord von Schiffen möglich, Maßnahmen umzusetzen, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen und einen Beitrag zur Minderung der Umweltwirkung leisten (z.B. weniger Luftschadstoffe, weniger Abfall und Abwasser, Reduzierung der Einschleppung nicht heimischer Arten). Die Umsetzung dieser freiwilligen Maßnahmen kann durch die Auszeichnung mit einem Label (z.B. Blauer Engel) unterstützt werden. Die zwei Umweltzeichen "Blauer Engel" für umweltfreundliches Schiffsdesign¹ und für umweltschonenden Schiffsbetrieb² sind vom UBA gemeinsam mit Experten entwickelt und von der Jury Umweltzeichen verabschiedet worden. Sie sind seit mehreren Jahren am Markt und in der Branche bekannt.
	Maßnahme: Die Umweltkriterien (des Blauen Engels oder eines anderen ambitionierten Umweltzeichens) sollen nach Möglichkeit bei Neuanschaffung und Betrieb von Behördenfahrzeugen und staatlich geförderten Seeschiffen wie z.B. Forschungsschiffen berücksichtigt werden. Diese Schiffe sollten Vorbildfunktion einnehmen, die zur Promotion von Umweltschutzmaßnahmen genutzt wird.
	Komponente 2: Anreizsysteme für den Bau und Betrieb von umweltfreundlichen Schiffen können für Reedereien zusätzlich finanzielle Anreize darstellen, mehr für den Umweltschutz an Bord zu leisten. Es gibt bereits verschiedene Anreizsysteme, die jedoch entweder nur lokal wirken oder international eingeführt sind, dann aber nur auf ausgewählte Parameter, z.B. auf NO <sub>x</sub> -, SO <sub>x</sub> -oder CO <sub>2</sub> -Emissionen, fokussiert sind.
	Maßnahme: Entwicklung eines auch international einsetzbaren Anreizsystems, das die Anforderungen an umweltverträglichen Schiffsverkehr aufnimmt, auf alle Schiffstypen im Seeverkehr anwendbar ist und zur Internalisierung externer Kosten der Verkehrsträger beiträgt. Eine Option wäre, das Anreizsystem mit dem "Blauen Engel" zu verknüpfen, so dass das Umweltzeichen auch in anderen Schiffssegmenten (neben den unter Komponente 1 genannten) mehr Zuspruch findet.
Umsetzungsmodus /	Umsetzungsmodi:
Instrument zur Umsetzung	<ul><li>Rechtlich</li><li>Technisch</li><li>Politisch</li><li>Ökonomisch</li></ul>
	Die Anforderungen für die Umweltzeichen "Blauer Engel für das umweltfreundliche Schiffsdesign" (Umweltzeichen 141) und "Blauer Engel für den umweltschonenden Schiffsbetrieb" (Umweltzeichen 110) liegen vor. Bislang sind keine zusätzlichen Anreizsysteme mit der Vergabe der Umweltzeichen "Blauer Engel" verknüpft.
	Darüber hinausgehende Anreizsysteme müssen entwickelt werden. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie wurde von Bremen in Auftrag gegeben.
Räumlicher Bezug	Nord- und Ostsee
Maßnahmenbegründung	Erforderlichkeit der Maßnahme
	Ausgehend von der Anfangsbewertung für die deutsche Nordsee und die deutsche Ostsee ist die Belastung mit Nährstoffen und organischem Material, sowie die Kontamination durch gefährliche Stoffe weiterhin zu hoch, physikalische Störungen (Lärm und Abfälle) und biologische Störungen (nicht einheimische Arten) werden als bestehende Belastung bewertet. Die Berücksichtigung der Umweltkriterien wie z.B. "Blauer Engel" für Behördenfahrzeuge und staatlich geförderte Seeschiffe sowie die Schaffung von
	behordenianizeuge und staatiich gelorderte Seeschiffe sowie die Schaffung von

http://www.blauer-engel.de/de/produkte\_marken/vergabegrundlage.php?id=278
 http://www.blauer-engel.de/de/produkte\_marken/vergabegrundlage.php?id=197

	Anreizsystemen für umweltfreundliche Schiffe können dazu beitragen, diese Belastungen zu reduzieren.
	Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung
	Bei Fokus auf Behördenfahrzeuge und staatlich geförderte Seeschiffe, ist die Reduzierung von Einträgen im Vergleich zur gesamten Schifffahrt gering. Es ist aber eine Möglichkeit für technische Entwicklung und den Aufbau eines entsprechenden Marktes. Vor allem nehmen die zertifizierten Schiffe eine Vorbildfunktion ein und sollten zur Promotion von Umweltschutzmaßnahmen genutzt werden.
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Es ist zu erwarten, dass sich die Berücksichtigung von Umweltkriterien wie z.B. "Blauer Engel" für Behördenfahrzeuge und staatlich geförderte Seeschiffe bei international verkehrenden Schiffen positiv auf den Zustand der Meeresumwelt auswirkt, da die durch die Schifffahrt verursachten Umweltwirkungen vermindert werden. Ein ergänzendes international einsetzbares Anreizsystem für alle Schiffstypen stärkt die Umsetzung.
Kosten	<b>Komponente 1:</b> Die Kosten für die Erreichung der Umweltanforderungen des Blauen Engels sind individuell vom Schiff abhängig; die Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen selbst kostet < 1.000 EUR.
	Dazu kommt Verwaltungsaufwand zur Betreuung der Umweltzeichen (Entwicklung der Vergabegrundlagen, Betreuung der Antragsteller, etc.)  Komponente 2: Entwicklung weiterer Anreizsysteme. Die Kosten hängen stark
	von der Ausgestaltung des Instruments ab. Im ersten Schritt ist eine Machbarkeitsstudie zu finanzieren. Die Kosten für die Studie belaufen sich auf 65.000,- € und werden von Bremen getragen.
Sozioökonomische	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz):
Bewertungen	Komponente 1: Die Kosten für die Antragsunterlagen und der technischen Umsetzung werden zu 100% vom Bauträger, Schiffsbetreiber, getragen, wobei ev. staatliche Förderungen genutzt werden können. Der Verwaltungsaufwand wird vom Bund getragen (beteiligt am Verfahren sind: UBA, RAL gGmbH, Jury Umweltzeichen, BMUB).
	Komponente 2: abhängig von der Ausgestaltung der Maßnahme. Verwaltungsaufwand wird von den am Verfahren Beteiligten getragen. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Expertenvotum belegt.
	Sozioökonomische Voreinschätzung:
	Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:
	Kosten können auftreten in:
	<ul> <li>Komponente 1:</li> <li>Kosten treten nur für die öffentliche Hand auf (siehe oben unter Kosten)</li> <li>Komponente 2:</li> </ul>
	soweit die Förderung nicht vollständig durch die öffentliche Hand erfolgt:  Schifffahrt
	Häfen
	Nutzen (für beide Maßnahmenkomponenten) können auftreten in:  Schifffahrt Schiffbau Fischerei
	Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele
	Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.
Koordinierung bei der Umsetzung	<ul><li>Lokal</li><li>National</li><li>Regional (OSPAR/HELCOM)</li></ul>
	Umweltkriterien: national, die Kriterien des "Blauen Engels" sind seit mehreren Jahren national verfügbar.

	Anreizsystem: national / regional / EU – anzustreben ist eine regionale oder EU-weite Regelung
Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger sind  Komponente 1: Bund (UBA, RAL gGmbH, Jury Umweltzeichen, BMUB) und Bauträger, Schiffsbetreiber  Komponente 2: Küstenländer / Häfen / Verbände, Bund
Finanzierung	Die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Dies erfolgt im Zuge der Operationalisierung und Umsetzung des Programms.
Indikatoren	Indikatoren entsprechen den der o.g. Umweltziele.  Bewertung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahme:  Indikator: Anzahl der zertifizierten Schiffe  Schaffung eines Anreizsystems, das von der Schifffahrtsbranche angenommen wird und die Realisierung von umweltentlastenden Maßnahmen an Bord fördert.
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Komponente 1: 01/2016 Komponente 2: Die zum 01. Februar 2015 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie wird Ende Juni 2015 abgeschlossen. Aus den Ergebnissen wird eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen abgeleitet.
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.
Prüfinformationen zur Unters	tützung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL positive Auswirkungen auf die Luft, das Klima und Kultur- und Sachgüter zu erwarten.
	Luft: Durch die Maßnahme sind positive Auswirkungen auf das Schutzgut Luft zu erwarten, da die Emissionen luftverunreinigender Stoffe (NO <sub>x</sub> , SO <sub>x</sub> , CO <sub>2</sub> , Rußpartikel, Feinstaub), die beim Betrieb von Schiffsmotoren freigesetzten werden, verringert werden.
	Klima: Technische Verbesserungen wie ein energieeffizienter Schiffsentwurf und alternative Treibstoffe sowie Energieeffizienz im Management der Schiffe reduzieren die Emissionen von Treibhausgasen. Auch Rußpartikel sind klimawirksam. In der Luft absorbieren sie Sonnenlicht und tragen so zur Erwärmung der Atmosphäre bei und, wenn sie sich auf Eisflächen ablagern, senken sie die Albedo (Reflektion der Sonnenstrahlung) der weißen Flächen und verstärken das Abschmelzen. Eine verminderte Emission von Rußpartikeln verringert diesen Effekt.
	Kultur- und Sachgüter: Die Maßnahme wirkt sich positiv auf Hafenstädte und Küstengebiete aus, die durch die Emissionen von SO <sub>x</sub> und Rußpartikeln belastet werden, indem Bauten durch saure Ablagerungen und Rußablagerungen geschädigt werden.
	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht erkennbar. Verlagerungen von Auswirkungen auf andere Schutzgüter sind nicht zu erwarten.
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, erscheint nicht sinnvoll, da die Maßnahme auf der Grundlage des vorliegenden Wissens vermutlich ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist und somit einen positiven Beitrag zur Reduzierung der Emissionen aus der Schifffahrt leisten kann.
	Strengere nationale Grenzwertsetzungen als Alternative sind aufgrund der Internationalität des Seeverkehrs nicht zielführend.
	Alternativen zur Ausgestaltung finanzieller Anreizsysteme werden im Rahmen ihrer Entwicklung geprüft.

UZ2-02	Vorgaben zur Einleitung und Entsorgung von Waschwässern aus Abgasreinigungsanlagen von Schiffen		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum:     Ostsee     Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	31 Measures to reduce contamination by hazardous substances (synthetic substances, non-synthetic substances, radio-nuclides) and the systematic and/or intentional release of substances in the marine environment from sea-based or air-based sources		
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a  Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen.  Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen:  MARPOL Anlage VI i.V.m. Entschließung MEPC 184(59) "Richtlinien für Abgasreinigungssysteme"  EU-Richtlinie 2012/33/EU ("Schwefelrichtlinie")  CDNI (Abfallübereinkommen der Binnenschifffahrt)		
Operative Umweltziele (UZ)	UZ 2.3 – Schadstoffeintr	äge durch Quellen im Meer sir	nd zu reduzieren.
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D8 – Schadstoffe in der	Meeresumwelt	
Hauptbelastungen	Kontamination durch	gefährliche Stoffe	
(MSRL Anhang III, Tabelle 2)	<ul> <li>Systematische und/oder absichtliche Freisetzung von Stoffen Laut Anfangsbewertung von Nord- und Ostsee von 2012 gelangen Schadstoffe überwiegend durch direkte Einträge durch Flusseinträge, atmosphärische Deposition oder durch Emissionen der Schifffahrt in die Ökosysteme der Nord- und Ostsee.</li> <li>Nordsee: Die Nordsee wird stark durch den Menschen genutzt. Beispiele dafür sind etwa die Schifffahrt oder die Öl- und Gasindustrie. Die verschiedenen Nutzungen führen zu Einträgen von Schadstoffen, welche nur in Ausnahmen quantifiziert sind.</li> <li>Ostsee: Der deutsche Ostseeteil ist durch intensiven Schiffsverkehr geprägt.</li> </ul>		
Merkmale	<ul> <li>See- und Küstenvögel</li> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Fische</li> <li>Cephalopoden</li> <li>Benthische Habitate</li> <li>Pelagische Habitate</li> </ul>		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte/Verpflichtungen/ Übereinkommen	Absatz 1 Buchstabe Beendigung und Eir Anhang X WRRL ge	ngsverbot der Wasserrahmenri e a und Buchstabe b WRRL), W estellung von Einleitungen prior elistet sind 1 Ostseeaktionsplan, OSPAR	/RRL-Gebot zur
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	<ul> <li>Regional: HELCOM</li> <li>EU-Ebene</li> <li>International: IMO-Ebene</li> </ul>		
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	ibung		
Maßnahmenbeschreibung	Abgasreinigungsanlager ggf. darüber hinausgehe Seegebieten (Komponer	oller Kriterien an das Einleiten n (sog. Scrubbern) auf Schiffen nde Einleitbeschränkungen / - nte 2) sowie Regelung der fach nlagen in den Häfen (Kompon	(Komponente 1) sowie verbote in speziellen gerechten Entsorgung

#### Hintergrund

Nach Anlage VI des MARPOL-Übereinkommens und der EU-Richtlinie 2012/33/EU ("Schwefelrichtlinie") sind zur Einhaltung der Schwefelgrenzwerte im Schiffskraftstoff auch Abgasnachbehandlungssysteme zulässig. Verschiedene Verfahren befinden sich bereits im Einsatz bzw. werden in naher Zukunft (da seit 1.1.2015 ein strengerer Schwefelgrenzwert für die SECA-Gebiete, wie Nord- und Ostsee, gilt) eingebaut. Die meisten Systeme (sog. Rauchgaswäscher oder Scrubber) sind nasse Abgasreinigungsanlagen und verwenden Seewasser (offene Scrubber) bzw. Frischwasser plus Lauge z.B. NaOH (geschlossene Scrubber), um das Schwefeldioxid aus dem Abgas zu entfernen. Dieses wird zum größten Teil zu Sulfat umgewandelt, das bei der Verwendung von offenen Scrubbern mit dem Waschwasser ins Meer geleitet und durch die Pufferkapazität des Meerwassers neutralisiert wird. In Häfen, Flüssen, Ästuaren und auch in der Ostsee ist die Pufferkapazität des Umgebungswassers geringer als die unbelasteten Meerwassers. Weiterhin werden durch den Reinigungsprozess auch andere Partikel (Schwermetalle, Ruß, PAKs usw.) aus dem Abgas entfernt. Das belastete Wasser wird durch eine Reinigungsanlage (die bei geschlossenen Scrubbern ggf. zusätzlich Flockungsmittel oder andere "active substances" verwenden) geführt, die Feststoffe (sog. Sludge) und flüssige Bestandteile trennt. Das Waschwasser wird – unter Einhaltung der 2009 Guidelines for Exhaust Gas Cleaning Systems (IMO-Resolution MEPC 184(59)) - über Bord gegeben. Der Sludge wird in Tanks aufgefangen und muss im Hafen entsorgt werden. Da bislang kaum Scrubber installiert sind, sind die Häfen noch nicht auf die Annahme von Scrubber-Sludge und ggf. aufgefangenes Abwasser aus dem closed-loop-Modus bei Frischwasser-Scrubbern eingestellt. Hier besteht Handlungsbedarf.

Die Anwendung von <u>nassen</u> Scrubbern ist – wie beschrieben – nach MARPOL zulässig, jedoch ist nicht abschließend juristisch geklärt, wie die Einleitung der Abwässer im Sinne der WRRL und der MSRL zu bewerten ist (Verschlechterungsverbot – Verbesserungsgebot). Dies gilt insbesondere für <u>offene</u> Scrubber. Allerdings enthält Anhang II der Schwefelrichtlinie eine Regelung, die in Deutschland durch § 13 Abs. 7 der See-Umweltverhaltensverordnung umgesetzt ist.

Im Bereich der Binnenwasserstraßen ist nach der CDNI (Abfallübereinkommen der Binnenschifffahrt) das Einleiten von "flüssigen Reststoffen" aus dem Scrubber-Prozess grundsätzlich verboten. Dies gilt auch für Seeschifffahrtsstraßen auf Binnenwasserstraßen.

#### Konkrete Maßnahmen

#### Komponente 1:

Die Einleitung von Waschwasser aus Abgasreinigungsanlagen von Seeschiffen wird auf internationaler Ebene durch Änderung der IMO-Guideline MEPC 184(59) mit höheren Auflagen belegt.

Vorbereitende Arbeiten zu Komponente 1:

- die gemäß IMO-Resolution MEPC 184(59) Anhang III erhobenen Daten sind für eine Bewertung der Gesamtbelastung der nationalen Meeresgewässer bereitzuhalten.
- Es ist zu untersuchen, welche Stoffe auch über die IMO-Resolution MEPC 184(59) hinaus ggf. im Waschwasser enthalten und potentiell umweltschädlich sind. Die Ergebnisse sind zu bewerten und anhand dessen die Kriterien für das Einleiten von Waschwässern aus Abgasreinigungsanlagen zu überprüfen. Falls eine Anpassung der Einleitbedingungen sich als erforderlich erweist, sollte Deutschland darauf hinwirken, dass die Einleitbedingungen auf internationaler oder ggfs. europäischer Ebene dementsprechend angepasst werden.
- Insbesondere ist zu überprüfen, ob eine ökotoxikologische Prüfung der Zusatzstoffe im Waschwasser der Abgasreinigungsanlagen Bestandteil der Einleitbedingungen sein sollte.

#### Komponente 2:

Die Einleitung von Abwässern in besonders sensiblen Gebieten wird eingeschränkt, ggf. untersagt.

Vorbereitende Arbeiten zu Komponente 2:

Es ist zu untersuchen, wo besonders sensible Gebiete in Zukunft mit Waschwässern aus Scrubbern belastet sein werden. Daraus sind ggf. für diese Gebiete Einleitbeschränkungen / -verbote abzuleiten und diese rechtlich

	verbindlich einzuführen. Bereits existierende Regelungen, die unter bestimmten Bedingungen zu Einleitbeschränkungen führen können (CDNI, WHG, See-Umweltverhaltensverordnung, Hafenverordnungen) sind zu berücksichtigen. Einheitliche Anwendungskriterien in den Bundesländern und Häfen sind anzustreben.  Komponente 3:  Es werden durch die zuständigen Behörden Regelungen für die fachgerechte Entsorgung der Reststoffe aus den Anlagen in den Häfen entwickelt.
	Vorbereitende Arbeiten zu Komponente 3: Es sind Konzepte für den Umgang mit den anfallenden Sludgemengen in den Häfen zu entwickeln
Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung	Umsetzungsmodi:  Rechtlich  Technisch  Politisch  Es sind fachliche Vorarbeiten zur Einführung/Aktualisierung der rechtlichen Auflagen (Abwasserkriterien, Ausweisung sensibler Gebiete,
	Entsorgungssysteme) durchzuführen. Es sind internationale Gesetzesgrundlagen (z.B. MARPOL, Waschwasser-Guideline), regionale Instrumente (Vereinbarung auf HELCOM, OSPAR, EU-Ebene), nationale Gesetze oder lokale Verbote (z.B. keine Einleitung im Hafen) anzupassen oder zu entwickeln.
Räumlicher Bezug	Nord- und Ostsee Maßnahmen können auf allen Ebenen realisiert werden; je größer die Ebene (weltweit) desto größer die Umweltentlastung.
Maßnahmenbegründung	Erforderlichkeit der Maßnahme Es ist grundsätzlich nicht im Sinne der Umweltgesetzgebung, Emissionen aus einem Medium (hier: Luft) in ein anderes Medium (hier: Wasser) zu verlagern (Art. 195 SRÜ). Umsetzung der Maßnahme ist verbindlich i.S. des Vorsorgeprinzips der MSRL, der Erreichung des guten Zustands usw. (vgl. auch Punkt "Unterstützung anderer Umweltziele/Verpflichtungen").
	Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung  Je nach Fahrtgebiet der Schiffe kann die Umweltentlastung an unterschiedlichen Orten erzielt werden.  Da nicht abzusehen ist, wie viele Schiffe in Zukunft mit Abgasreinigungsanlagen – und mit welchen Systemen – ausgerüstet werden (Schwefelgrenzwert kann ja auch über Kraftstoffqualität eingehalten werden), ist eine Quantifizierung nicht möglich.
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Je nach Fahrtgebiet der Schiffe kann sich die Maßnahme durch die strengeren Anforderungen an die Einleitung auch auf Gewässer anderer Staaten positiv auswirken.
Kosten	Derzeit nicht quantifizierbar
Sozioökonomische Bewertung	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz) Derzeit nicht quantifizierbar
	Sozioökonomische Voreinschätzung Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten: Solange die Maßnahme lediglich F&E-Charakter hat, sind keine sozioökonomischen Bewertungen anzustellen. Kosten können auftreten in:  Schifffahrt Hafenwirtschaft Nutzen können auftreten in:
	Schiffbau     Hafenwirtschaft     Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele

	Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.			
Koordinierung bei der Umsetzung	<ul><li>Regional</li><li>International</li></ul>			
Maßnahmenträger	Bund (IMO-Ebene: FF BMVI), Küstenbundesländer, Ausweisung sensibler Gebiete für die besondere Auflagen für die Einleitung gelten (FF BMUB/Küstenbundesländer).			
Finanzierung	Finanzierung noch nicht sichergestellt. Dies erfolgt im Zuge der Operationalisierung und Umsetzung des Programms.			
Indikatoren	<ul> <li>Umsetzung einheitlicher Einleiteregelungen/-verbote in allen deutschen Häfen</li> <li>Absteigende Trends von Konzentrationen relevanter Schadstoffe im Meer (Schwermetalle, PAK)</li> <li>Anzahl und Größe ausgewiesener sensibler Gebiete.</li> </ul>			
Zeitliche Planung Durchführung/Umsetzung*	Praktische Umsetzung ab 2016.			
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.			
Prüfinformationen zur Unterstützung der SUP				
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL keine Auswirkungen auf andere Schutzgüter zu erwarten, wohl aber sind Wechselwirkungen zu prüfen.			
	Bei Durchführung der Maßnahmen ist eine verbesserte Wasserqualität zu erwarten, die ihrerseits positive Auswirkungen auf die Biodiversität und über die Nahrung auf die menschliche Gesundheit hat.			
	Eine Verlagerung von erheblichen Auswirkungen auf andere Schutzgüter ist bei umweltgerechter Entsorgung der Abwässer entsprechend Komponente 3 an Land nicht zu erwarten.			
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall die Ziele der Maßnahmen, d.h. die Reduzierung des Eintrags von Schadstoffen durch Waschwasser von Abgasreinigungsanlagen, nicht erreicht werden könnte.			
	Eine Alternative zum gewählten Vorgehen besteht im Ersatz schwefelhaltiger Schiffskraftstoffe, so dass es der Abgasreinigung nicht bedarf und keine schadstoffhaltigen Waschwässern anfallen. Gleiches gilt bei der Verwendung von trockenen Scrubbern.			
	Anlage VI des MARPOL-Übereinkommens gestattet jedoch ausdrücklich die Nutzung technischer Alternativen im Rahmen des gleichwertigen Ersatzes als Alternative. Die hier genannte Maßnahme ist daher ergänzend erforderlich, um Schadstoffbelastungen durch Waschwässer von Abgasreinigungsanlagen zu reduzieren.			

	Verhütung und Bekämpfung von Meeres-				
UZ2-03	verschmutzungen – Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und des Notfallmanagements				
Ebene 1: Kenndaten			<u> </u>		
Kennung	Bewirtschaftungsraum:  Ostsee  Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.		
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	32 Measures to reduce sea-based accidental pollution				
EU-Maßnahmenkategorie	<ul> <li>Kategorie 2a         Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten             Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale             Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen             hinausgehen.     </li> <li>Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen:             • National: Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von             Meeresverschmutzungen (2002)             • EU: Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet der unfallbedingten oder             vorsätzlichen Meeresverschmutzung             • Regional: Bonn Agreement (Nordsee), Helsinki Convention (Ostsee);             • International: IMO Convention on Oil Pollution Preparedness, Response             and Co-operation (OPRC) and Protocol on Preparedness, Response and             Co-operation to pollution incidents by Hazardous and Noxious Substances             (OPRC HNS)</li> </ul>				
Operative Umweltziele (UZ)	<ul> <li>UZ 2.3 – Schadstoffeinträge durch Quellen im Meer sind zu reduzieren.</li> <li>UZ 2.4 – Einträge von Öl und Ölerzeugnissen und -gemischen ins Meer sind zu reduzieren und zu vermeiden.</li> <li>UZ 2.5 – Schadstoffkonzentrationen in der Meeresumwelt und die daraus resultierenden Verschmutzungswirkungen sind zu reduzieren und auf einen guten Umweltzustand zurückzuführen.</li> </ul>				
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D8 – Schadstoffe in der Meeresumwelt D10 – Abfälle im Meer				
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	<ul> <li>Kontamination durch gefährliche Stoffe</li> <li>Systematische und/oder absichtliche Freisetzung von Stoffen</li> </ul>				
Merkmale	<ul> <li>See- und Küstenvögel</li> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Fische</li> <li>Cephalopoden</li> <li>Benthische Habitate</li> <li>Pelagische Habitate</li> </ul>				
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	<ul> <li>National: Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (2002)</li> <li>EU: Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet der unfallbedingten oder vorsätzlichen Meeresverschmutzung</li> <li>Regional: Bonn Übereinkommen (Nordsee), HELCOM (Ostsee)</li> <li>International: Seerechtsübereinkommen, OPRC (IMO), OPRC HNS</li> </ul>				
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	(Teilweise) regionale und internationale Maßnahmen				
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung				
Maßnahmenbeschreibung	Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und des Notfallmanagements durch Verbesserung und Ausbau der Schadstoffunfallbekämpfung See und Küste.  Die Vorsorge gegen und die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen durch unfallbedingte, vorsätzliche oder betriebliche Freisetzung wassergefährdender Stoffe gehört zu den wichtigsten Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt. In der Bundesrepublik Deutschland bildet ein gemeinsames Strategiekonzept des Bundes und der Küstenländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Grundlage für ein gemeinsames				

abgestimmtes Vorgehen. Daran beteiligt sind die Umwelt- und Verkehrsressorts des Bundes und die Umweltressorts der Küstenländer. Weitere verwandte Aufgaben (Schiffsbrandbekämpfung, Verletztenversorgung) ressortieren bei den Innen- bzw. Gesundheitsressorts. Die Aufgaben werden im Havariekommando gebündelt, das als Kompetenzzentrum für die maritime Notfallvorsorge arbeitet und im Fall komplexer Schadstoffunfälle eine einheitliche Einsatzleitung sicherstellt.

Im Zuge der Entwicklung einer Meeresstrategie für die deutsche Nord- und Ostsee wird auch das Strategiekonzept des Havariekommandos fortgeschrieben und wesentlich verbessert, um die Meeresumwelt noch nachhaltiger gegen Verschmutzung durch Schadstoffe (insbesondere Öl und Paraffin) zu schützen. Für die Zuständigkeitsbereiche von Bund und Küstenländern wird eine neue Risikoanalyse angefertigt, aus der die aktuelle Gefährdungssituation für die Meeresgewässer von Nord- und Ostsee hervorgeht und in der auf neue Herausforderungen zum Schutz der Meeresumwelt gegen Umweltgefahren durch Meeresverschmutzungen einzugehen ist.

#### Maßnahmen zur unmittelbaren Verhaltenssteuerung

- Weiterentwicklung der luftgestützten Aufklärung und Verfolgung von Meeresverschmutzungen als Maßnahme zur Abschreckung gegen illegale Schadstoffeinleitungen
- Intensivierung der satellitengestützten Erkennung von Gewässerverschmutzungen
- Untersuchung der Einsatzmöglichkeiten von Drohnen für die luftgestützte Aufklärung von Meeresverschmutzungen

#### Vorbereitende Maßnahmen

- Entwicklung und Fortschreibung eines Fachkonzeptes zur Verhütung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Bereich von Offshore-Windenergieanlagen (AWZ und Küstenmeer)
- Intensivierung der Ausbildung der Einsatzkräfte und der Einsatzleitungen vor Ort
- Umsetzung eines neuen Transportkonzeptes zur Bereitstellung von Schadstoffunfallbekämpfungsgeräten an Ufern und Stränden
- Erweiterung der Informationsbereitstellung über Gefahrguttransporte gemäß Empfehlung der unabhängigen Umweltexpertengruppe des Havariekommandos
- Abschließende Untersuchung des Einsatzes von Dispergatoren als mögliche letzte Einsatzoption, Entwicklung eines entsprechenden Fachkonzeptes
- Verstärkte Anstrengungen bei der Verhütung von Meeresverschmutzungen durch präventive Maßnahmen (z. B. Gestellung von Notschleppkapazität und Notliegeplätzen)
- Fortschreibung des elektronischen Vorsorgeplans Schadstoffunfallbekämpfung (www.vps-web.de) und regelmäßige Aktualisierung seiner technischen Plattform
- Weiterentwicklung der Technik der Schadstoffunfallbekämpfung, insbesondere die Bekämpfung von Verschmutzungen bei Nacht und unsichtigem Wetter
- Fortschreibung der Maßnahmen zum Auffinden und zum Umgang mit verölten wildlebende Tieren
- Entwicklung neuer und Verbesserung vorhandener Technologien zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen auf See und an Ufern und Stränden
- Einführung und Durchführung eines Meeresmonitoringprogramms zur Ermittlung der Folgen von Schadstoffunfällen und zur Geltendmachung von Kosten bei den Verursachern
- Entwicklung und Fortschreibung eines Fachkonzeptes zur Chemiekalienunfallbekämpfung auf See (AWZ, Küstenmeer), an Ufern und Stränden
- Entwicklung und Fortschreibung eines Fachkonzeptes zur Entsorgung von Schadstoffen auf See (AWZ, Küstenmeer), an Ufern und Stränden
- Entwicklung und Fortschreibung eines Fachkonzeptes zur Dekontamination nach Schadstoffunfällen für Einsatzkräfte, Einsatzmittel und Ausrüstung/Gerät

	Maßnahmen, die Maßnahmen auf internationaler Ebene befördern
	<ul> <li>Maßnahmen auf internationaler Ebene mit dem Ziel, die Einleitung von Paraffin und anderen viskosen Flüssigkeiten aus Tankschiffen zu minimieren, durch Änderung von Anlage II des MARPOL-Übereinkommens mit folgenden Optionen: Veränderung bestehender Kriterien, Entwicklung neuer Kriterien, weitergehendes Einleitungsverbot für Stoffe der Kategorie Y, Einführung von Regelungen für Sondergebiete wie bei MARPOL I, IV und V oder grundlegende Revision wie bei MARPOL Anlage V – grundsätzliches Einleitungsverbot für alle Stoffe aller Kategorien mit besonders geregelten Ausnahmen). Siehe auch Beschluss der Umweltministerkonferenz von Oktober 2014.</li> </ul>
Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung	Umsetzungsmodi:  Rechtlich Technisch
Räumlicher Bezug	Nord- und Ostsee
Maßnahmenbegründung	Erforderlichkeit der Maßnahme Nach den Anfangsbewertungen von Nord- und Ostsee (Art. 8, MSRL) sind Schadstoffe nach wie vor in teilweise ökotoxikologisch relevanten Konzentrationen in der Nordsee nachzuweisen, und viele der persistenten, bioakkumulativen und toxischen Stoffe werden noch Jahrzehnte nach ihrem Verbot in erheblichen Konzentrationen in der Meeresumwelt zu finden sein. Das absichtliche Einleiten von Öl in die Nord- und Ostsee als Sondergebiete ist nach MARPOL Anlage I und dem Strafgesetzbuch grundsätzlich verboten. Öl kann auch bei Schiffsunfällen in Wasser und Sediment eingetragen werden. Aus den Daten der flugzeuggestützten Überwachung des Küstenmeeres und der AWZ der Nordsee geht hervor, dass die Anzahl der gemeldeten Ölverschmutzungen mit 54 in 2007, 58 in 2008 und 41 in 2009 abgenommen hat. Allerdings sind wegen der potentiellen großen Auswirkungen eines Schadstoffunfalls besondere Vorkehrungen zu treffen. Das Risiko von Schadstoffunfällen in Nord- und Ostsee ist hoch, weil es sich um besonders stark befahrene Seegebiete handelt.  Die Rahmenbedingungen auf See haben sich während der vergangenen vier Jahrzehnte ständig verändert und werden sich auch weiterhin kontinuierlich verändern. Offshore-Windenergie, zunehmender Schiffsverkehr, zunehmende Schiffsgrößen und LNG –Antriebe sind nur einige Stichwörter in dieser Entwicklung. Um mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten, muss die Vorsorgestrategie unter Berücksichtigung der Vorgaben der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie fortentwickelt werden.  Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung
	Durch die bisherigen Vorsorgemaßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen werden die Umweltziele 2.3 bis 2.5 noch nicht dauerhaft erreicht. Dies ist dann zu erwarten, wenn das Risiko der Eintrittswahrscheinlichkeit durch Maßnahmen zur Verhaltenssteuerung und über die Verringerung der Auswirkungen eines potentiellen Unfalls über vorbereitende Maßnahmen, insbesondere neuer Techniken, verringert wird. Hierzu sollen die Techniken zur Schadstoffunfallbekämpfung verbessert, Fachkonzepte weiter entwickelt und entsprechende Investitionen für neue Technik getätigt werden. Um den hohen Standard zu halten und um den sich verändernden Rahmenbedingungen gerecht zu werden, sind zusätzliche Ressourcen vorzusehen.
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Es ist zu erwarten, dass die vorgesehenen neuen Maßnahmen zur Verbesserung der Verhütung und der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen durch Öl und Chemikalien beitragen und sich positiv auf die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Luft in den Meeresregionen von Nord- und Ostsee der benachbarten Staaten auswirken werden.
Kosten	Bisher in der Mittelfristplanung berücksichtigte Kosten pro Jahr: Investitionskosten 2.000.000 € Betriebs- und Unterhaltungskosten: 200.000 € Personalkosten: 230.000 €
Sozioökonomische Bewertungen	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)  1. Theoretische Wirksamkeit  Die voraussichtliche Wirksamkeit der Maßnahme wird durch folgende  Studien/Berichte gestützt:

- Bericht "Schadstoffunfallbekämpfung Küste, Stand 07.01.2009."
- 5.Meilensteinbericht der TPG 7 der Projektorganisation "Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und des Notfallmanagements vom 19.07.2002. Dieser ist in die Überarbeitung des Schadstoffunfallkonzeptes Küste der Länder (Stand Januar 2009) eingegangen.

Als alternative Maßnahmen wurden geprüft:

- Tenside über Meer streuen und Öl binden / Deepwater Horizon
- Technik f
  ür Schiffe und landgest
  ützte Ma
  ßnahmen
- 2. Wirksamkeit unter Praxisbedingungen

Folgende Institutionen sind beteiligt:

Havariekommando (Bund und fünf Küstenländer).

Die Zusammenarbeit ist wie folgt geregelt:

Entfällt.

Bei folgenden gesellschaftlichen Gruppen ist eine Verhaltensänderung erforderlich:

Schifffahrt und Offshore-Windenergie.

Diese wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

· Keine Angaben.

## 3. Kosten

Die Kosten des Personalaufwandes liegen bei

 450 Tausend € inklusive der unmittelbar mit den Arbeitsplätzen verbundenen Sachkosten/Gemeinkosten.

Die Kosten des Sachaufwandes liegen bei

• 2 Millionen €/Jahr.

## 4. Finanzierung

Die Maßnahme wird finanziert durch:

Bund und Küstenländer

Der jeweilige Anteil beträgt:

• 50% Bund und Länder

Als alternative Finanzierungsmöglichkeiten wurden geprüft:

EMSA-Mittel

## Folgenabschätzung

1. Wirtschaftlich-gesellschaftliche Analyse

Mit der Maßnahme ist folgender Erfüllungsaufwand für die Verwaltung verbunden:

2,45 Millionen €/Jahr

Mit der Maßnahme ist weiterhin folgender Erfüllungsaufwand für die Wirtschaftsbereiche verbunden:

259 Tausend € pro Jahr

Als relevante Folgen sind die damit verbundenen Auswirkungen auf Staatsausgaben, Bruttowertschöpfung, Preise und Beschäftigung anzusehen.

Für die Auswirkungen gilt:

- Staatsausgaben: 2,45 Millionen €/Jahr.
- Bruttowertschöpfung: Nur marginale Änderungen.
- Es kommt zu keinen Preiseffekten.
- Es kommt zu keinen Beschäftigungseffekten.

Die Maßnahme betrifft folgende unmittelbar an die Meere angrenzenden deutschen Städte und Landkreise:

 Die Maßnahme betrifft alle unmittelbar an die Meere angrenzenden deutschen Städte und Landkreise, aber es kommt zu keiner Steigerung der Bruttowertschöpfung und Beschäftigung.

## 2. Kosten-Nutzen-Analyse

Unter den getroffenen Annahmen ist die Maßnahme volkswirtschaftlich als positiv zu beurteilen.

Zentrale Annahmen:

	D 110 ( 0 1 1 7 1 1 1 10 D) 1 1 10 D
	<ul> <li>Projektlaufzeit: drei Zyklen der MSRL, insgesamt 18 Jahre.</li> <li>Referenzjahr 2015</li> <li>Der volkswirtschaftliche Nutzen der Umweltverbesserung resultiert aus:         <ul> <li>durch die Maßnahme vermiedene Schadenskosten</li> </ul> </li> </ul>
	<ul> <li>Zahlungsbereitschaften als Benefit-Transfer übernommen (Bergland, 1994, Norwegen).</li> </ul>
	<ul> <li>Eine Diskontierung wird durchgeführt, Diskontsatz 2%.</li> </ul>
Koordinierung bei der Umsetzung	National     Die Koordinierung der Umsetzung erfolgt durch den Koordinierungsausschuss Schadstoffunfallbekämpfung des Bundes und der Küstenländer (KOA SUB).
Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger: Bund und Küstenländer im Koordinierungsausschuss Schadstoffunfallbekämpfung (BMVI-BMUB-Umweltressorts der Länder); Havariekommando Cuxhaven
Finanzierung	Im Rahmen von anstehenden Ersatzbeschaffungen sind Techniken und Ausrüstungen anzupassen, weiterzuentwickeln und auszubauen. Das soll im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme von Sonderprogrammen (z.B. Konjunkturprogrammen) geschehen. Über die Finanzierung muss im Einzelnen noch entschieden werden. Dies erfolgt im Zuge der Operationalisierung und Umsetzung des Programms.
Indikatoren	Indikatoren entsprechen den der o.g. Umweltziele:
	Menge der Einträge
	Anzahl der beobachteten Meeresverschmutzungen
	Größe ölverschmutzter Flächen im Meer
	OSPAR ökologisches Qualitätsziel: Verölungsrate von Seevögeln
	Konzentrationen von Schadstoffen in Wasser, Organismen und Sedimenten
	Biologische Schadstoffeffekte
	Schadstoffgehalte in Meeresfrüchten
Zeitliche Planung	Konzeptentwicklung bis 12/2015.
Durchführung/ Umsetzung	Praktische Umsetzung ab 2016 bis 2020.
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Nach jetziger Einschätzung keine.
Prüfinformationen zur Unterst	ützung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf die Landschaft (terrestrisch) als auch Wechselwirkungen zu erwarten.
	Landschaft (terrestrisch): Durch die Maßnahme ergeben sich positive Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, da Verschmutzungen der Strände und Küste und damit verbundene ästhetische Beeinträchtigungen reduziert werden.
	Darüber hinaus sind positive Auswirkungen zu erwarten auf:
	Boden (terrestrisch): Durch die Maßnahme ergeben sich positive Auswirkungen auf das Schutzgut Boden. Der Meeresboden einschl. des besonders sensiblen Wattenmeerbereichs sowie Ufer und Strände werden besser vor Schadstoffen geschützt.
	Luft: Durch die Maßnahme sind auch positive Auswirkungen auf das Schutzgut Luft zu erwarten, indem die Möglichkeit der Freisetzung von luftverunreinigenden Stoffen verringert wird.
	Auswirkungen auf die weiteren zusätzlichen Schutzgüter Klima, Kultur – und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht erkennbar.
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall das Ziel der Maßnahme, Schadstoffeinträge durch Quellen im Meer, Einträge von Öl und Ölerzeugnissen und -gemischen ins Meer sowie Schadstoffkonzentrationen in der Meeresumwelt und die daraus resultierenden Verschmutzungswirkungen zu reduzieren und auf einen guten Umweltzustand zurückzuführen, nicht hinreichend erreicht werden könnte.

UZ2-04	Umgang mit Munitionsaltlasten im Meer		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum:     Ostsee     Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	Measures to reduce inputs of energy, including underwater noise, to the marine environment  Measures to reduce contamination by hazardous substances (synthet substances, non-synthetic substances, radio-nuclides) and the systemat and/or intentional release of substances in the marine environment from sea-based or air-based sources  Measures to restore and conserve marine ecosystems, including habita		
EU-Maßnahmenkategorie	and species  Kategorie 2a  Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen.  Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen:		
Operative Umweltziele (UZ)	Regional: HELCOM,  UZ 2.3 – Schadstoffeinträ  UZ 2.5 – Schadstoffkonzeresultierenden V		elt und die daraus
<b>Deskriptoren (D)</b> (Kurzbezeichnung)	D8 – Schadstoffe D9 – Schadstoffe in Lebensmitteln D11 – Unterwasserlärm		
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	<ul><li>Sonstige physikalische Störungen</li><li>Kontamination durch gefährliche Stoffe</li></ul>		
Merkmale	Laut Anfangsbewertung ist kein biologisches Merkmal nach MSRL Anhang III, Tabelle 1 direkt durch Munition belastet. Schadstofffreisetzungen aus Munitionskörpern können aufgrund von Korrosion nicht ausgeschlossen werden. Generell stellen Schadstoffe eine Hauptbelastung für Phyto- und Zooplankton (Nordsee) sowie marine Säugetiere (Nord- und Ostsee) dar.		
	Durch Sprengungen jeglicher Art verursachter Unterwasserlärm stellt eine relevante Belastung für marine Säugetiere sowohl in Nord- als auch Ostsee dar (vgl. auch Maßnahmen UZ6-01 und UZ6-04).		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	Regional: OSPAR, H	IELCOM	
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Keine		
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	eibung		
Maßnahmenbeschreibung	Kenntnisstand ca. 1.6 Mic chemische Munition. Die in einem Munitionskataste	ler deutschen Meeresgewässe b. Tonnen konventionelle und Erfassung von Art und Umfanger der dient daher in Kombination ergebnissen als wichtige Grund uus folgenden Aspekten:	ca. 5.000 Tonnen g der belasteten Gebiete mit Archivdaten und
	Maßnahmen zum Un     Einrichtung eine     mit Kampfmittelr     Uferbereichen) b     Erfüllung des Be	ngang mit Gefahrensituationer r nationalen registrierenden Sin im Einflussbereich Meer (auf beim maritimen Sicherheitszer eschlusses der Nord IMK vom einheitlichen Merkblättern	telle für Vorkommnisse See, in Küsten- und htrum in Cuxhaven in

- Entwicklung von neuen Beseitigungsmethoden mit verbesserter
   Umweltverträglichkeit im Rahmen von Forschungsprojekten mit dem Ziel der Beteiligung der Wirtschaft
- Maßnahmen zur Vervollständigung des weiterhin lückenhaften Lagebilds:
  - Intensivierung von Archivrecherchen; Initiative zur Durchführung entsprechender Projekte in Zusammenarbeit mit Hochschulen
  - Weitergehende Untersuchungen von bekannten Munitionsversenkungsgebieten und Munitionsverdachtsflächen
  - Entwicklung und Fortschreibung eines Munitionskatasters
  - Entwicklung von geeigneten Methoden und ggf. Initiierung von Untersuchungen zur Umweltbelastung mit Kampfmittel-typischen Verbindungen und Überwachung der Umweltauswirkungen
- Maßnahmen zur zukunftsorientierten Bewertung:
  - Im Einklang mit den o.a. Maßnahmen zur Verbesserung des Lagebilds Entwicklung eines systematischen Verfahrens zur Risikobewertung (risk assessment) und Priorisierung munitionsbelasteter Flächen.

Während die kontinuierliche schifffahrtsbezogene Gefahrenabwehr in bewährter Weise im Zusammenwirken der zuständigen Gefahrenabwehrbehörden der Länder und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes fortgeführt wird, sollen zukünftig die ebenfalls im öffentlichen Interesse stehenden Aspekte der Umweltbelastung eine größere Rolle spielen.

Möglichkeiten zur Reduzierung der Schallbelastung von Säugetieren aufgrund von Munitionssprengungen werden über Maßnahmen UZ6-01 und UZ6-04 abgedeckt.

# Instrument zur Umsetzung / Umsetzungsmodus

## Umsetzungsmodi:

- Technisch
- Politisch
- Ökonomisch

## Räumlicher Bezug

## Küstenmeer

## Maßnahmenbegründung

## Erforderlichkeit der Maßnahme

Entsprechend des Berichts "Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer - Bestandsaufnahme und Empfehlungen" (2011) ist derzeit nicht erkennbar, dass eine großräumige Gefährdung der marinen Umwelt über den lokalen Bereich der munitionsbelasteten Flächen hinaus vorhanden oder zukünftig zu erwarten ist.

Auf Basis dieses Wissens ist die derzeitige Handlungsweise, d. h. Munition von der keine konkrete Gefahr (für die Schifffahrt) ausgeht auf dem Meeresboden zu belassen, festgelegt worden.

Eine punktuelle Schadstoffgefährdung für die Meeresumwelt kann derzeit noch nicht ausgeschlossen werden. Denn obwohl belastbare Aussagen über bereits stattgefundene und zukünftig noch zu erwartende Korrosionsraten und die damit verbundene Freisetzung von Wirkmitteln in Wasser und Sediment nicht möglich sind, ist eine räumlich breit gestreute und zeitlich sukzessive Freisetzung der Wirkmittel (einschließlich Kampfstoffe) über Jahre oder Jahrzehnte hinweg aus nahezu allen bisher noch ausreichend intakten Behältnissen im Rahmen von Korrosion als wahrscheinlich anzusehen.

Es ist somit möglich, dass insbesondere schwerlösliche Munitionsinhaltsstoffe in Sediment und Porenwasser in erhöhten

Konzentrationen in unmittelbarer Nähe der versenkten Munition auftreten.

Eine punktuelle Lärmgefährdung für die Meeresumwelt durch Detonation kann absichtlich (bspw. im Rahmen der Gefahrenabwehr) oder unabsichtlich (bspw. durch mechanische Einwirkungen) auftreten.

Die oben beschriebene Maßnahme trägt dazu bei, Wissenslücken zu schließen und Techniken weiterzuentwickeln, um räumlich spezifizierbare Belastungsquellen für die Meeresumwelt zu reduzieren.

## Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung

Zu den in den Anfangsbewertungen identifizierten Belastungen aufgrund von Munitionsaltlasten zählen insbesondere die Freisetzung von Schadstoffen und Unterwasserlärm (durch Sprengungen). Jeder geborgene Munitionskörper trägt somit dazu bei, das Risiko einer Meeresbelastung zu reduzieren.

Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Grundsätzlich ist nicht davon auszugehen, dass zusätzliche Schutzgüter aufgrund der Durchführung der Maßnahme betroffen sind.	
Prüfinformationen zur Unters		
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Grundsätzlich können heute noch nicht alle Schwierigkeiten bei der Umsetzung der o.g. Maßnahmen vorhergesehen oder abgeschätzt werden. Für die Umsetzung einzelner o.g. Maßnahmen liegen aber bereits erste Erfahrungen vor, auf die beim weiteren Vorgehen aufgebaut werden wird.	
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Erforderliche F & E-Projekte werden z.T. bereits finanziert und umgesetzt.  Die jeweilige Bergung - soweit im Rahmen der jeweiligen Risikobewertung als notwendig erachtet - ist abhängig von verschiedenen Faktoren und daher in der zeitlichen Umsetzung nicht abschätzbar.	
	Weitere mögliche Indikatoren sind  die Fertigstellung des Katasters  das Vorliegen einer Risikobewertung für einzelne Gebiete  Entwicklung und Einsatz von Bergungstechniken  Umfang der Munitionsbergung (bspw. Tonnagen)	
Indikatoren	konkreten Vorhabens. Erforderliche F & E-Projekte werden z.T. bereits finanziert.  Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen.	
Maßnahmenträger Finanzierung	Mögliche Maßnahmenträger sind: Europäische Union, Bund und Länder  Die Quellen der Finanzierung richten sich nach Ort, Ziel und Charakter des	
Koordinierung bei der Umsetzung	<ul> <li>Lokal</li> <li>National</li> <li>EU</li> <li>Regional (OSPAR/HELCOM)</li> </ul>	
	<ul> <li>Offshore-Windenergie</li> <li>Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in:</li> <li>Schifffahrt</li> <li>Bergungsfirmen</li> <li>Fischerei</li> <li>Tourismus</li> <li>Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele</li> <li>Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.</li> </ul>	
	Sozioökonomische Voreinschätzung Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten: Soweit die Teilmaßnahmen lediglich F&E-Charakter haben, sind keine sozioökonomischen Bewertungen anzustellen. Kosten bzw. temporäre Einschränkungen können auftreten in:  Schifffahrt Fischerei	
Sozioökonomische Bewertungen	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz) Derzeit nicht abschätzbar.	
Kosten	Zustand der Gewässer direkter Nachbarstaaten auswirkt.  Derzeit nicht abschätzbar.	
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Es ist zu erwarten, dass sich die Reduzierung der Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer positiv auf verschiedene Schutzgüter und damit den	
	Die Maßnahme unterstützt in erster Linie die Erreichung der UZ 2.3 und 2.5. Desweiteren werden im weiteren Sinne auch Energieeinträge (Unterwasserlärm) reduziert (s. hierzu die Maßnahmen UZ6-01 und UZ6-04).	

Vernünftige Alternativen	Es gibt keine vernünftige Maßnahmen-Alternative um die Meeresbelastung durch Munition zu reduzieren.
	daron Mantion 2a roduzioron.



UZ3-01	Aufnahme von fü wertbestimmende Schutzgebietsver	en Arten und Biotop	typen in
Ebene 1: Kenndaten Kennung	Bewirtschaftungsraum:  Ostsee	Maßnahmenkatalog-Nr. N.N.	Berichtscodierung: N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM, Tabelle I.3)	(and not reported 27 Measures to red reported under K	ce physical loss of seabed ha under KTM 6 in relation to WF luce physical damage in ma FM 6 in relation to WFD Coast store and conserve marine	FD Coastal Waters) arine waters (and not al Waters)
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a: Zusätzliche Maßnahmen zu Umweltzustands, die auf bei Vereinbarungen aufbauen, hinausgehen. Referenz-Rechtsakt/Übere	ur Erreichung oder Erhaltung o estehendes EU-Recht oder be aber über die dort festgelegte inkommen: diversitätsstrategie; Fauna-Flo	ste <sup>h</sup> ende internationale n Anforderungen
Operative Umweltziele (UZ)	Ruheräume für Ö anthropogenen S eingeschränkt gel take-times", für di (vgl. u.a. Erwägur Sowie Unterstützung weiterer ope	nlich und zeitlich ausreichende kosystemkomponenten. Zum Störungen werden z.B. ungenut nutzte Räume und Zeiten ("No e Fischerei gemäß den Regelingsgrund 39 zur MSRL).  erativer Ziele in Bezug auf die Bäume (3.2) und die nachhaltig 4.3, 4.6).	Schutz vor zte und/oder -take-zones" und "No- n der GFP) eingerichtet Beeinträchtigung
<b>Deskriptoren (D)</b> (Kurzbezeichnung)	D1 – Biologische Vielfalt D4 – Nahrungsnetz D6 – Meeresgrund		
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 29)	<ul> <li>Physischer Verlust</li> <li>Physische Schädigung</li> <li>Sonstige physikalische Störungen</li> <li>Biologische Störungen</li> </ul>		
Merkmale	<ul> <li>See- und Küstenvögel</li> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Fische</li> <li>Cephalopoden</li> <li>Benthische Habitate</li> <li>Pelagische Habitate</li> </ul>		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	einschl. Nationalparkg Integrierte Bewirtscha Weser, Elbe und Ems • EU: Fauna-Flora-Habi Fischereipolitik, Europ • Regional: HELCOM/OSPAR Joi Marine Protected Area HELCOM: Ostseeaktii (Biotope) OSPAR: Nordostatlan	itat-Richtlinie, Vogelschutzrich väische Biodiversitätsstrategie Int Declaration (2003), Joint Wo as (2003) Insplan, Ministererklärung 201 tik-Umweltstrategie (Agreeme 0, Empfehlung 10-05E (EIA in	bietsverordnungen, ra 2000 – Gebiete der tlinie, Gemeinsame (2012) ork Programme on 13, Empfehlung 21-4 nt 10-3E),

TWSC inkl. Wadden Sea Plan (2010)

 International: CBD, Berner und Bonner Konvention (CMS), inklusive ASCOBANS

In Bezug auf HELCOM- und OSPAR-Empfehlungen sind insbes. die Empfehlungen zum Schutz bestimmter Arten(-Gruppen) und Biotoptypen¹ sowie HELCOM-Empfehlung 35/1 (zu Meeresschutzgebieten) und OSPAR-Empfehlung 10/05E (zur UVP in Bezug auf bedrohte oder zurückgehende Arten und Lebensräume) relevant.

In Bezug auf die CBD sind insbes. die Entscheidungen COP VII/28 (Schutzgebiete), COP IX/20 (Marine Biodiversität) und COP X/2 (Biodiversitäts-Plan 2011-2020, Aichi-Ziele) relevant.

## Notwendigkeit transnationaler Regelung

Keine

## Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung

## Maßnahmenbeschreibung

Ziel der Maßnahme: Ausreichender Schutz von gefährdeten Arten / Biotoptypen durch:

- Anpassung von bestehenden Rechtsvorschriften und gegebenenfalls Berücksichtigung bei neuen Rechtsvorschriften für Schutzgebiete, falls entsprechend Kriterium 2 (s.u.) als gefährdet eingestuften Arten / Biotoptypen in diesen nicht ausreichend berücksichtigt wurden
- Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung dieser Arten / Biotoptypen bei Eingriffen und Zulassungsverfahren in Schutzgebieten.

Für die Aufnahme in die Rechtsvorschriften sind diejenigen Arten und Biotoptypen zu prüfen für die alle drei der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- (1) Sie kommen in dem Gebiet vor.
- (2) Sie sind als gefährdet eingestuft.
- (3) Das Gebiet kann für die betreffenden Arten / Biotoptypen einen signifikanten Beitrag zu ihrem Schutz leisten.

## Zu Kriterium (1):

Arten/ Biotoptypen gelten als "in dem Gebiet vorkommend", wenn ihr regelmäßiges Vorkommen durch Sichtungen oder regelmäßiges Auftreten in Proben und Surveys nachgewiesen ist; Biotoptypen gelten als "in dem Gebiet vorkommend", wenn ihr Vorkommen durch Kartierung sicher nachgewiesen ist.

## Zu Kriterium (2):

Als schutzbedürftig zu prüfen und damit für die Festlegung in den jeweiligen Rechtsvorschriften in Frage kommend sind Arten und Biotoptypen, die gemäß einer oder mehrerer der folgenden Quellen gefährdet sind:

- die aktuell (zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme in 2016) geltenden nationalen Roten Listen (Berücksichtigung der regional und lokal relevanten Kategorien) und die ausschließlich artenschutzrechtlich erfassten Arten von Anhang IV FFH-RL, Anhang I VRL, Zugvogelarten nach Art. 4(2) VRL:
- Ostsee zusätzlich: die aktuell geltenden HELCOM Roten Listen der gefährdeten Arten und Biotoptypen (BSEP 140; BSEP 138; Berücksichtigung der Kategorien ,CR<sup>+</sup>, ,EN<sup>+</sup>, ,VU<sup>+</sup>)
- Nordsee zusätzlich: die aktuell geltenden OSPAR Listen der gefährdeten und zurückgehenden Arten und Biotoptypen (Berücksichtigung aller gelisteter Arten und Habitate)

Eine Revision ist bei der Überarbeitung der MSRL-Maßnahmenprogramme in 2021 möglich - unter Berücksichtigung der Anforderung einen guten Zustand durch MSRL-Maßnahmen weiterhin zu erreichen bzw. zu erhalten.

## Zu Kriterium (3):

Das Gebiet kann dann für diejenigen Arten und Biotoptypen einen Beitrag zu ihrem Schutz leisten, bei denen es ein relevantes Vorkommen mit funktionaler Bedeutung für die Art / den Biotoptyp gibt. Bei Arten mit geringer Abundanz /

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im Dokument subsumiert der Begriff <Biotoptypen> alle Biotoptypen gem. MSRL, Anhang III, alle natürlichen Lebensraumtypen gem. FFH-RL, Anhang I sowie alle hierarchischen Ebenen von klassifizierten Biotopen bzw. Biotoptypen und Biotopkomplexe des Meeresbodens.

mstrument zur omsetzung	Instrumente sind die für die Zielerreichung geeigneten Rechtsvorschriften des
Instrument zur Umsetzung	Rechtlich
	Instrumente sind die für die Zielerreichung geeigneten Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder.
Räumlicher Bezug	AWZ, Küstenmeer  Die Maßnahme bezieht sich auf bestehende Schutzgebiete und ist für jedes dieser Schutzgebiete spezifisch umzusetzen. Die jeweiligen Arten und Biotoptypen können daher abhängig von ihrem lokalen Gefährdungsgrad regional unterschiedlich in die Schutzgebietsverordnungen aufgenommen werden. Die Maßnahme hat insoweit regionalen und EU-weiten Bezug, als sie zu den regionalen und europäischen Netzwerken von Meeresschutzgebieten beiträgt.
Maßnahmenbegründung	Erforderlichkeit der Maßnahme
	Ausgehend von den Anfangsbewertungen für die deutsche Nordsee und die deutsche Ostsee tragen insbesondere die oben genannten Hauptbelastungen dazu bei, dass die genannten Merkmale in keinem guten Zustand sind. Zumindest in bestehenden Schutzgebieten muss daher auf entsprechende (unter der Maßnahmenbeschreibung spezifizierte) Arten und Biotoptypen
	besondere Rücksicht genommen werden.  Für verschiedene Arten / Biotoptypen fehlt ein ausreichender Schutzstatus in den geltenden Schutzgebietsverordnungen / Gesetzen zur nationalen Unterschutzstellung und damit ausreichende Ruhe- und Rückzugsräume, da viele Meeresschutzgebiete bislang hauptsächlich oder ausschließlich auf die Belange der VRL- und FFH-Anhangsarten und -Lebensraumtypen ausgerichtet sind. Solange die gefährdeten Arten und Biotoptypen nicht in den Schutzgebiets-Verordnungen (bzw. entsprechenden rechtlichen Regelungen) als Schutzgegenstand aufgenommen sind, fehlt die rechtliche Grundlage, diese bei der Aufstellung von Ge- und Verboten bzw. bei Managementmaßnahmen ausreichend zu berücksichtigen. Der zusätzliche Schutz der gefährdeten Arten und Biotoptypen in Schutzgebieten berücksichtigt zudem den herausragenden Stellenwert, den die MSRL Schutzgebieten beimisst (Art. 13(4) i.V.m. Erwägungsgründen 5 u. 21).  Die Alternative, gefährdete Arten und Biotoptypen im gesamten Meeresgebiet durch entsprechende Managementmaßnahmen zu schützen, erscheint nur teilweise praktikabel (z.B. für bestimmte Arten und ausgewählte Korridore / Gebiete durch Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten (s. UZ3-02)).
	Für verschiedene Arten / Biotoptypen fehlt ein ausreichender Schutzstatus in den geltenden Schutzgebietsverordnungen / Gesetzen zur nationalen Unterschutzstellung und damit ausreichende Ruhe- und Rückzugsräume, da viele Meeresschutzgebiete bislang hauptsächlich oder ausschließlich auf die Belange der VRL- und FFH-Anhangsarten und -Lebensraumtypen ausgerichtet sind. Solange die gefährdeten Arten und Biotoptypen nicht in den Schutzgebiets-Verordnungen (bzw. entsprechenden rechtlichen Regelungen) als Schutzgegenstand aufgenommen sind, fehlt die rechtliche Grundlage, diese bei der Aufstellung von Ge- und Verboten bzw. bei Managementmaßnahmen ausreichend zu berücksichtigen. Der zusätzliche Schutz der gefährdeten Arten und Biotoptypen in Schutzgebieten berücksichtigt zudem den herausragenden Stellenwert, den die MSRL Schutzgebieten beimisst (Art. 13(4) i.V.m. Erwägungsgründen 5 u. 21).  Die Alternative, gefährdete Arten und Biotoptypen im gesamten Meeresgebiet durch entsprechende Managementmaßnahmen zu schützen, erscheint nur teilweise praktikabel (z.B. für bestimmte Arten und ausgewählte Korridore / Gebiete durch Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten (s. UZ3-02)).  Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung
	Für verschiedene Arten / Biotoptypen fehlt ein ausreichender Schutzstatus in den geltenden Schutzgebietsverordnungen / Gesetzen zur nationalen Unterschutzstellung und damit ausreichende Ruhe- und Rückzugsräume, da viele Meeresschutzgebiete bislang hauptsächlich oder ausschließlich auf die Belange der VRL- und FFH-Anhangsarten und -Lebensraumtypen ausgerichtet sind. Solange die gefährdeten Arten und Biotoptypen nicht in den Schutzgebiets-Verordnungen (bzw. entsprechenden rechtlichen Regelungen) als Schutzgegenstand aufgenommen sind, fehlt die rechtliche Grundlage, diese bei der Aufstellung von Ge- und Verboten bzw. bei Managementmaßnahmen ausreichend zu berücksichtigen. Der zusätzliche Schutz der gefährdeten Arten und Biotoptypen in Schutzgebieten berücksichtigt zudem den herausragenden Stellenwert, den die MSRL Schutzgebieten beimisst (Art. 13(4) i.V.m. Erwägungsgründen 5 u. 21).  Die Alternative, gefährdete Arten und Biotoptypen im gesamten Meeresgebiet durch entsprechende Managementmaßnahmen zu schützen, erscheint nur teilweise praktikabel (z.B. für bestimmte Arten und ausgewählte Korridore / Gebiete durch Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten (s. UZ3-02)).
	Für verschiedene Arten / Biotoptypen fehlt ein ausreichender Schutzstatus in den geltenden Schutzgebietsverordnungen / Gesetzen zur nationalen Unterschutzstellung und damit ausreichende Ruhe- und Rückzugsräume, da viele Meeresschutzgebiete bislang hauptsächlich oder ausschließlich auf die Belange der VRL- und FFH-Anhangsarten und -Lebensraumtypen ausgerichtet sind. Solange die gefährdeten Arten und Biotoptypen nicht in den Schutzgebiets-Verordnungen (bzw. entsprechenden rechtlichen Regelungen) als Schutzgegenstand aufgenommen sind, fehlt die rechtliche Grundlage, diese bei der Aufstellung von Ge- und Verboten bzw. bei Managementmaßnahmen ausreichend zu berücksichtigen. Der zusätzliche Schutz der gefährdeten Arten und Biotoptypen in Schutzgebieten berücksichtigt zudem den herausragenden Stellenwert, den die MSRL Schutzgebieten beimisst (Art. 13(4) i.V.m. Erwägungsgründen 5 u. 21).  Die Alternative, gefährdete Arten und Biotoptypen im gesamten Meeresgebiet durch entsprechende Managementmaßnahmen zu schützen, erscheint nur teilweise praktikabel (z.B. für bestimmte Arten und ausgewählte Korridore / Gebiete durch Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten (s. UZ3-02)).  Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung  • Gewährleistung eines angemessenen Schutzes für die im Gebiet
	Für verschiedene Arten / Biotoptypen fehlt ein ausreichender Schutzstatus in den geltenden Schutzgebietsverordnungen / Gesetzen zur nationalen Unterschutzstellung und damit ausreichende Ruhe- und Rückzugsräume, da viele Meeresschutzgebiete bislang hauptsächlich oder ausschließlich auf die Belange der VRL- und FFH-Anhangsarten und -Lebensraumtypen ausgerichtet sind. Solange die gefährdeten Arten und Biotoptypen nicht in den Schutzgebiets-Verordnungen (bzw. entsprechenden rechtlichen Regelungen) als Schutzgegenstand aufgenommen sind, fehlt die rechtliche Grundlage, diese bei der Aufstellung von Ge- und Verboten bzw. bei Managementmaßnahmen ausreichend zu berücksichtigen. Der zusätzliche Schutz der gefährdeten Arten und Biotoptypen in Schutzgebieten berücksichtigt zudem den herausragenden Stellenwert, den die MSRL Schutzgebieten beimisst (Art. 13(4) i.V.m. Erwägungsgründen 5 u. 21).  Die Alternative, gefährdete Arten und Biotoptypen im gesamten Meeresgebiet durch entsprechende Managementmaßnahmen zu schützen, erscheint nur teilweise praktikabel (z.B. für bestimmte Arten und ausgewählte Korridore / Gebiete durch Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten (s. UZ3-02)).  Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung  • Gewährleistung eines angemessenen Schutzes für die im Gebiet gefährdeten Arten und Biotoptypen  • Verhinderung des weiteren Rückgangs von Arten Biotoptypen und damit Aufhalten des Rückgangs der Biodiversität bzw. Unterstützung der Entwicklung einer höheren Biodiversität
	Für verschiedene Arten / Biotoptypen fehlt ein ausreichender Schutzstatus in den geltenden Schutzgebietsverordnungen / Gesetzen zur nationalen Unterschutzstellung und damit ausreichende Ruhe- und Rückzugsräume, da viele Meeresschutzgebiete bislang hauptsächlich oder ausschließlich auf die Belange der VRL- und FFH-Anhangsarten und -Lebensraumtypen ausgerichtet sind. Solange die gefährdeten Arten und Biotoptypen nicht in den Schutzgebiets-Verordnungen (bzw. entsprechenden rechtlichen Regelungen) als Schutzgegenstand aufgenommen sind, fehlt die rechtliche Grundlage, diese bei der Aufstellung von Ge- und Verboten bzw. bei Managementmaßnahmen ausreichend zu berücksichtigen. Der zusätzliche Schutz der gefährdeten Arten und Biotoptypen in Schutzgebieten berücksichtigt zudem den herausragenden Stellenwert, den die MSRL Schutzgebieten beimisst (Art. 13(4) i.V.m. Erwägungsgründen 5 u. 21).  Die Alternative, gefährdete Arten und Biotoptypen im gesamten Meeresgebiet durch entsprechende Managementmaßnahmen zu schützen, erscheint nur teilweise praktikabel (z.B. für bestimmte Arten und ausgewählte Korridore / Gebiete durch Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten (s. UZ3-02)).  Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung  • Gewährleistung eines angemessenen Schutzes für die im Gebiet gefährdeten Arten und Biotoptypen  • Verhinderung des weiteren Rückgangs von Arten Biotoptypen und damit Aufhalten des Rückgangs der Biodiversität bzw. Unterstützung der Entwicklung einer höheren Biodiversität

	Erreichung des GES in den angrenzenden Meeresgebieten beiträgt. Mit negativen Auswirkungen auf angrenzende Meeresgebiete ist nicht zu rechnen.
Kosten	Mit der Maßnahme sind Kosten für die Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden. Aussagen zu den Kosten können erst erfolgen, wenn die Maßnahmen und ihre Kosten konkretisiert sind.
Sozioökonomische	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)
Bewertungen	Mit der Maßnahme sind Kosten für die Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden. Aussagen zu den Kosten können erst erfolgen, wenn die Maßnahmen und ihre Kosten konkretisiert sind.
	Sozioökonomische Voreinschätzung
	Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:
	Soweit sich durch die Überprüfung eine Notwendigkeit zusätzlicher Beschränkungen ergibt, kann dies zu Kosten und Einschränkungen in folgenden Bereichen führen:
	<ul> <li>Fischerei</li> <li>Schifffahrt</li> <li>Tourismus</li> <li>Offshore (Wind, Öl und Gas)</li> </ul>
	Sand- und Kiesentnahmen
	Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in:  • Fischerei
	<ul> <li>Tourismus</li> <li>Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele</li> </ul>
	Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.
Koordinierung bei der Umsetzung	<ul><li>Lokal</li><li>National</li><li>Regional</li></ul>
	Die Koordinierung der Umsetzung erfolgt durch den Maßnahmenträger.
Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger sind: zuständige Ministerien von Bund (AWZ) bzw. Ländern (Küstenmeer); wissenschaftliche Vorarbeiten durch die nachgeordneten Behörden.
Finanzierung	Die Finanzierung der wissenschaftlichen Vorarbeiten für die Maßnahme ist bereits sichergestellt.
Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen.
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Konzeptentwicklung bis spätestens Ende des Jahres 2015. Praktische Umsetzung spätestens ab Beginn des Jahres 2016.
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei der Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.
Prüfinformationen zur Unters	tützung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme ist nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen zu prüfen, ob neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL auch Wechselbeziehungen gegeben sind.
	Wechselbeziehungen sind insbesondere zwischen den Schutzgütern nach MSRL/WHG – Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Wasser – zu erwarten. Der Schutz für gefährdete Arten und Biotoptypen verhindert den weiteren Rückgang dieser Ökosystemkomponenten und unterstützt damit die Stärkung der natürlichen Biodiversität.
	Verlagerungen von Auswirkungen auf andere Schutzgüter sind nicht zu erwarten.
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall die Ziele der Maßnahme, der ausreichende Schutz von gefährdeten Arten / Biotoptypen, nicht erreicht werden könnte.

UZ3-02	Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten im marinen Bereich		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum:     Ostsee     Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	<ul> <li>Measures to reduce other types of biological disturbance, including death, injury, disturbance, translocation of native marine species, the introduction of microbial pathogens and the introduction of genetically-modified individuals of marine species (e.g. from aquaculture)</li> <li>Measures to restore and conserve marine ecosystems, including habitats and species</li> <li>Measures related to Spatial Protection Measures for the marine</li> </ul>		
		ot reported under another KT	M)
EU-Maßnahmenkategorie	<ul> <li>Kategorie 2a</li> <li>Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen.</li> <li>Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen:         <ul> <li>EU: Europäische Biodiversitätsstrategie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie</li> </ul> </li> </ul>		
Operative Umweltziele (UZ)	UZ 3.4 – Menschliche Bauwerke und Nutzungen gefährden die natürliche Ausbreitung (inkl. Wanderung) von Arten nicht, für die ökologisch durchlässige Migrationskorridore wesentliche Habitate darstellen.  Sowie  Unterstützung weiterer operativer Ziele in Bezug auf die Beeinträchtigung mariner Arten und Lebensräume (3.1, 3.2), die nachhaltige und schonende Nutzung von Ressourcen (4.3, 4.6) sowie der Beeinträchtigung durch anthropogene Energieeinträge (6.1, 6.2, 6.5) und natürlicher hydromorphologischer Charakteristik (7.3).		
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D1 – Biologische Vielfalt D4 – Nahrungsnetz		
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Physische Schädigung     Sonstige physikalische Störungen     Biologische Störungen		
Merkmale	<ul> <li>See- und Küstenvögel</li> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Fische</li> <li>Fledermäuse</li> <li>Fledermäuse zählen zu den in MSRL Anhang III, Tabelle 1 gelisteten biologischen Merkmalen.</li> </ul>		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	<ul> <li>National: Bundesnaturschutzgesetz, Ländernaturschutzgesetzgebungen einschl. Nationalparkgesetze, Integrierte Bewirtschaftungspläne (IBP) für die Natura 2000 – Gebiete der Weser, Elbe und Ems, bestehende Schutzgebietsverordnungen, Raumordnung</li> <li>EU: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie</li> <li>Regional: HELCOM/OSPAR Joint Declaration 2003, HELCOM/OSPAR Joint Work Programme on Marine Protected Areas (2003), HELCOM (u.a. Ostseeaktionsplan), OSPAR, TWSC inkl. Wadden Sea Plan (2010) In Bezug auf HELCOM- und OSPAR-Empfehlungen sind insbes. die</li> </ul>		
	Empfehlung 34E/1 zu	Schutz bestimmter Arten(-Gr um Schutz von Seevogelhab on Installationen auf See rele	itaten und Zugrouten vor

	International: CBD, Berner und Bonner Konvention inkl. ASCOBANS, AEWA, Abkommen zur Erhaltung der Seehunde im Wattenmeer
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Zum Teil, bspw. im Rahmen von GFP und IMO

## Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung

## Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen einer Fortschreibung der Raumordnungspläne wird geprüft, ob Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete regional (in Nord- oder Ostsee) und national (zwischen Bund und Ländern) abgestimmt aufgenommen werden können, die für wandernde bzw. ziehende Arten (marine Säugetiere, See- und Küstenvögel, Fledermäuse und Fische) als Flug- bzw. Wanderkorridore zwischen ökologisch wichtigen Gebieten dienen. Diese bilden optimaler Weise einen Biotopverbund i.S. eines kohärenten Schutzgebietsnetzwerkes.

In diesen Vorranggebieten sind dann bei Genehmigungsverfahren für folgende Ökosystemkomponenten spezielle Schutzvorschriften zu prüfen:

- Marine Säugetiere
- 2. See- und Küstenvögel
- 3. Fledermäuse
- 4. Fische

Die Vorranggebiete sollen optimaler Weise einen Biotopverbund i.S. eines kohärenten und repräsentativen Schutzgebietsnetzwerkes bilden. Sie sollen möglichst weitgehend die bestehenden Schutzgebiete beachten, die durch Korridore außerhalb von Schutzgebieten verbunden werden.

Die Lage dieser Korridore richtet sich nach dem Verlauf der Wander- und Zugrouten zwischen Nahrungs-, Aufenthalts-, Rast-, Aufzucht-, Brut- und Mausergebieten. Dabei werden Vogelarten und Fledermäuse mit ähnlichem Zugverhalten gemeinsam betrachtet und den grundsätzlichen Ansprüchen funktioneller Gruppen Rechnung getragen. Die Breite der Korridore bestimmt sich nach dem Wirkradius der Belastungen, die sich aus den Nutzungen im Umfeld der Korridore ergeben. Der Wirkradius ergibt sich aus der Sensitivität der Art bzw. der sensitivsten Art einer funktionellen Gruppe im Verhältnis zur jeweiligen Belastung (einschließlich der Belastungsstärke). Im Fall von Unterwasserschall ist der Wirkradius abhängig von Quellschalleigenschaften und Sensitivitäten der jeweiligen Arten. Zur Verbesserung des Kenntnisstandes sind teilweise noch vorbereitende Untersuchungen Bestandteil der Maßnahme.

Hinsichtlich des Verlaufes der Korridore erfolgen im Rahmen der Fortschreibung der Raumordnungspläne regionale bzw. EU-weite Abstimmungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Richtlinie zur maritimen Raumplanung und entsprechender (teils in Entwicklung befindlicher) regionaler Vereinbarungen. Für die regionalen Abstimmungen können ggf. die HELCOM/VASAB- und OSPAR-Gruppen zur Raumordnung genutzt werden.

Ergänzend zu Raumordnung und Genehmigungsverfahren sind zum Schutz wandernder Arten, in diesen Korridoren, z.B. über freiwillige Vereinbarungen und Managementpläne u.a. folgende weitere Regelungen auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen:

## 1. Marine Säugetiere

- Vermeidung bzw. Verminderung von Lärmbelastungen durch Unterwassersprengungen und militärische Sonare, die Wanderbewegungen beeinträchtigen können
- Technische Verbesserung und Weiterentwicklung wahrnehmbarer Netztypen und verbesserter Vergrämungsmaßnahmen für den Einsatz in Wanderkorridoren, Förderung der Beschaffung / Investition
- Verpflichtender Einsatz der Anwendung dieser Techniken in Wanderkorridoren (inkl. Kontrolle)

## 2. See- und Küstenvögel

- Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur temporären Abschaltung von Offshore-Windparks bei gleichzeitiger Beibehaltung der Sicherheit im Flug- und Schiffsverkehr
- Entwicklung eines Beleuchtungskonzeptes für Offshore-Windparks, um die Attraktion für Vögel so gering wie möglich zu halten
- Erhöhung der Mindestflughöhen für Hubschrauber, Kleinflugzeuge, Ultraleicht-Flugzeuge und unbemannte ferngesteuerte Fluggeräte über Korridoren

## 3. Fledermäuse

 Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zum Schutz der Hauptwanderrouten von Fledermäusen

#### 4. Fische

Schaffung bzw. Anpassung von rechtlichen Grundlagen (sofern erforderlich), welche im Rahmen der Zulassungsverfahren eine obligatorische Schaffung von fischschonenden Vorrichtungen nach dem aktuellen Stand der Technik an industriellen Wasserentnahmestellen in marinen Gewässern vorsehen, die insbes. für gefährdete Wanderfischarten von Bedeutung sind. Als Grundlage hierfür Schaffung und Weiterentwicklung von anwendungsbereiten, verbindlichen technischen Kriterien nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik (z.B. in Anlehnung an die Abwasser und Abfall-Merkblätter der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft).

## Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung

## Umsetzungsmodus:

- Rechtlich
- Technisch
- Politisch

#### Instrumente:

- Freiwillige Vereinbarungen, marine Raumordnung, Verwaltungs- und Rechtsvorschriften sowie Gesetze des Bundes und der Länder (inkl. fischerei- und naturschutzrechtliche Regelungen, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz,), Walschutzverordnung, GFP, Antrag im Rahmen des Völkerrechts (SRÜ bzw. IMO)
- F&E-Vorhaben

## Räumlicher Bezug

## AWZ, Küstenmeer

## Maßnahmenbegründung

## Erforderlichkeit der Maßnahme

Ausgehend von den Anfangsbewertungen für die deutsche Nordsee und die deutsche Ostsee tragen insbesondere die o.g. Hauptbelastungen dazu bei, dass marine Säugetiere und Seevögel in keinem guten Zustand sind. Entlang der Zug- und Wanderrouten im bzw. über dem Meer zwischen Nahrungs-, Aufenthalts-, Rast-, Aufzucht-, Brut- und Mausergebieten – insbes. auch zwischen den Schutzgebieten – gibt es eine Reihe von existierenden und zukünftig möglichen Beeinträchtigungen aufgrund von anthropogenen Nutzungen, die insb. ziehende und wandernde Arten gefährden (können). Vor allem im Bereich bekannter und für die Arten relevanter Wanderrouten - bspw. zur Erreichung von Paarungsgebieten - müssen daher effiziente Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten umgesetzt werden.

## Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung

Die o.g. Umweltziele und langfristig der GES können in Bezug auf ziehende und wandernde Arten unterstützt werden, wenn bereits existierende und/oder zukünftig mögliche Gefährdungen und damit einhergehende Beeinträchtigungen von marinen Säugetieren und Seevögeln entlang ihrer Zug- und Wanderrouten reduziert oder vermieden werden.

Entlang der Zug- und Wanderrouten sind die Maßnahmen ausschlaggebend für die Erreichung der folgenden Umweltziele:

- Gewährleistung des Schutzes ziehender und wandernder Arten gem. UZ
   3 4
- Reduktion des Beifanges ziehender und wandernder Arten auf Zug- und Wanderrouten gem. UZ 3.2 und 4.3

Zusätzlich unterstützt die Maßnahme die Zielerreichung der folgenden Umweltziele:

- Schaffung von Ruhe- und Rückzugsräumen für mobile und wandernde marine Arten (d.h. auch außerhalb von Schutzgebieten, soweit erforderlich) gem. UZ 3.1
- Schutz der Fortpflanzungs-, Ruhe- und Nahrungsstätten unter Berücksichtigung der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungsund Wanderungszeiten gem. UZ 4.6
- Berücksichtigung von Wanderungsaktivitäten gem. UZ 4.6 und 7.3
- Reduktion von Störungen und physischen Schädigungen durch Lärm gem. UZ 6.1 und 6.2

	D 11/2 O/2 134 / D/2/2 1 1 / C 1/2 1/2 1/2 1/2 1/2 1/2 1/2 1/2 1/2 1/2
	Reduktion von Störungen und Mortalität durch Kollision mit baulichen Anlagen und künstliche Lichtquellen gem. UZ 6.5
	Verhinderung des weiteren Rückgangs von Arten und damit Aufhalten des Rückgangs der Biodiversität bzw. Unterstützung der Regeneration.
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Es ist davon auszugehen, dass die einzelnen Maßnahmen auch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustands mariner Säugetiere, See- und Küstenvögel, Fischen und Fledermäusen und somit zur Erreichung des GES in den angrenzenden Meeresgebieten und entlang der länderübergreifenden Wanderrouten beitragen. Mit negativen Auswirkungen ist nicht zu rechnen.
Kosten	Die insgesamt anfallenden Kosten lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Mit der Maßnahme sind Kosten für die Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden.
Sozioökonomische	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)
Bewertungen	Mit der Maßnahme sind Kosten für die Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden.
	Sozioökonomische Voreinschätzung
	Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen.
	Soweit die Teilmaßnahmen lediglich F&E-Charakter haben, sind keine sozioökonomischen Bewertungen anzustellen.
	Soweit sich durch die Überprüfung eine Notwendigkeit zusätzlicher Beschränkungen ergibt, kann dies zu Kosten und Einschränkungen in folgenden Bereichen führen:
	• Fischerei
	Schifffahrt     Tourismus
	Offshore (Wind, Öl und Gas)
	<ul> <li>Energiewirtschaft (Starkstromkabel)</li> <li>Sand- und Kiesentnahmen</li> </ul>
	Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in:  • Fischerei
	Tourismus
	Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.
Koordinierung bei der	National
Umsetzung	Regional
Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger sind: zuständige Behörden von Bund und Ländern, Verbände, wissenschaftliche Vorarbeiten durch Fachbehörden, Gutachter und/oder Institute.
Finanzierung	Die Finanzierung der wissenschaftlichen Vorarbeiten für die Maßnahme ist bereits sichergestellt.
Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen.
Zeitliche Planung	Konzeptentwicklung bis spätestens Ende des Jahres 2015.
Durchführung/ Umsetzung	Praktische Umsetzung spätestens ab Beginn des Jahres 2016.
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei der Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.
Prüfinformationen zur Unters	tützung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme ist nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen zu prüfen, ob neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf Landschaft (terrestrisch), Kultur- und Sachgüter als auch Wechselbeziehungen gegeben sind.
	Landschaft (terrestrisch): Wanderarten, insb. Vögel und Fledermäuse, prägen terrestrische Landschaften, die sie z.B. als Rast-, Brut-, Mauser- und Überwinterungsplätze anfliegen. Der Schutz von Wanderarten und ihrer

	Wanderkorridore wirkt sich somit positiv auf ihr Vorkommen an Land und die terrestrische Landschaft aus.  Der Umfang der zu erwartenden positiven Umwelteffekte hängt davon ab, für welche Arten/Biotoptypen die Maßnahme umgesetzt wird.  Wechselbeziehungen sind insbesondere zwischen den Schutzgütern nach MSRL/WHG – Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Wasser zu erwarten.  Die Einrichtung von Flug- bzw. Wanderkorridoren für wandernde bzw. ziehende Arten kann den weiteren Rückgang dieser Ökosystemkomponenten reduzieren und damit die Stärkung der natürlichen Biodiversität unterstützen. Die Wirkung auf Menschen und die menschliche Gesundheit können derzeit nicht eingeschätzt werden.  Verlagerungen von Auswirkungen auf andere Schutzgüter sind nicht zu erwarten.
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall die Ziele der Maßnahme, der Schutz ziehender und wandernder Arten, nicht erreicht werden könnte.



UZ4-01	Weitere Verankerung des Themas "nachhaltige ökosystemgerechte Fischerei" im öffentlichen Bewusstsein			
Ebene 1: Kenndaten				
Kennung	Bewirtschaftungsraum: Ostsee Nordsee  Maßnahmenkatalog-Nr.: Berichtscodierung: N.N.			
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	exploitation/rem 27 Measures to rec reported under l 35 Measures to rec	event or control the adverse im oval of animals and plants duce physical damage in marin KTM 6 in relation to WFD Coas duce biological disturbance in t ion of species, including incide	e waters (and not stal Waters) he marine environment	
EU-Maßnahmenkategorie		zur Erreichung oder Erhaltung nt auf bestehendes EU-Recht o Ingen aufbauen.		
Operative Umweltziele (UZ)	<ul> <li>UZ 4.1 – Alle wirtschaftlich genutzten Bestände werden nach dem Ansatz des höchstmöglichen Dauerertrags (MSY) bewirtschaftet.</li> <li>UZ 4.3 – Die Fischerei beeinträchtigt die anderen Ökosystemkomponenten (Nichtzielarten und benthische Lebensgemeinschaften) nicht in dem Maße, dass die Erreichung bzw. Erhaltung ihres spezifischen guten Umweltzustands gefährdet wird.</li> <li>Sowie</li> <li>Unterstützung operativer Umweltziele in Bezug auf die Beeinträchtigung mariner Arten und Habitate (3.1, 3.2) und die nachhaltige und schonende Ressourcennutzung (4.2, 4.5).</li> </ul>			
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D1 – Biologische Vielfalt D3 – Zustand kommerzieller Fisch- und Schalentierbestände D4 – Nahrungsnetz D6 – Meeresgrund			
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	<ul><li>Physische Schädigung</li><li>Biologische Störung</li></ul>			
Merkmale	<ul> <li>See- und Küstenvögel</li> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Fische</li> <li>Benthische Habitate</li> </ul>			
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	National: BNatSchG, Ländernaturschutzgesetzgebungen     EU: GFP     Regional:			
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Biotopkomplexe relevant. Keine			

## Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung

## Maßnahmenbeschreibung

Konzeption und Umsetzung eines Programms (unter Zuhilfenahme von EU-Mitteln) zur Öffentlichkeitsarbeit zum Thema "nachhaltige ökosystemgerechte Fischerei" mit dem Ziel der weiteren Verankerung des Themas im öffentlichen Bewusstsein und der Information darüber.

Hierzu sind geeignete Lehr- und Informationsmaterialien sowie weitere z.B. digitale Medien auf Basis der besten verfügbaren Daten und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes zu erstellen oder weiterzuentwickeln (vgl. z.B. Fischbestände online).

Zielgruppen sind neben Privatpersonen insbesondere mögliche Multiplikatoren über Schulen, Universitäten, Volkshochschulen und andere (öffentliche und private) Bildungsträger. Daneben sollten auch Einkäufer von Supermarktketten und Restaurants als bedeutende Abnehmer erreicht werden.

Einzusetzende Medien: Neben Print-Medien (Broschüren, Flyer, Schulbücher) sollen auch digitale Medien (Internet, Fernsehen) eingesetzt werden. Inhaltliche Schwerpunkte:

- Auswirkungen verschiedener Fischereimethoden auf Zielarten, Nichtzielarten und den Meeresboden
- Ökosystemgerechte Fanggeräte und -techniken
- MSY-Konzept
- Ökonomische Aspekte einer nachhaltigen ökosystemgerechten Fischerei
- Wirkmöglichkeiten der Verbraucher durch bewussten Konsum

# Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung

## Umsetzungsmodi:

- Rechtlich: Bildungsinstrumente, z.B. Lehrpläne
- Politisch: Bildungsinstrumente, Öffentlichkeitsarbeit

## Räumlicher Bezug

## Nord- und Ostsee

## Maßnahmenbegründung

## Erforderlichkeit der Maßnahme

Die aktuell in den nationalen Küsten- und Meeresgewässern praktizierten Fischereien haben z.T. negative Auswirkungen auf den Zustand von Zielarten, Nichtzielarten und benthischen Ökosystemen.

Die Vorgaben der GFP sind direkt rechtsverbindlich. Auch die Anforderungen der MSRL in Bezug auf die Nichtbeeinträchtigung von Ökosystemkomponenten (Zielarten, Nicht-Zielarten, Meeresboden) sind umzusetzen. Die Festlegung entsprechender verbindlicher Vorschriften (z.B. Vorschriften in Bezug auf Fanggeräte) muss i.d.R. auf EU-Ebene erfolgen. Über rechtsverbindliche Vorschriften hinaus kann die Zielerreichung der MSRL flankierend über eine Änderung des Verbraucherverhaltens unterstützt werden. Neben Ökozertifizierungen ist hierfür eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

## Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung

Die Maßnahme trägt zum Erreichen der o.g. Umweltziele bei, indem das Prinzip der nachhaltigen ökosystemgerechten Fischerei im öffentlichen Bewusstsein stärker verankert wird, durch verändertes Verbraucherverhalten die Produkte der nachhaltigen ökosystemgerechten Fischerei nachgefragt werden und dadurch ökonomisch Einfluss auf die fischereiliche Praxis genommen wird.

Hierdurch kann die Beeinträchtigung von Nichtzielarten und benthischen Lebensgemeinschaften und somit auch der Nahrungsnetze reduziert (UZ 4.3 und 3.2), zu einer Bewirtschaftung der Bestände nach dem MSY-Ansatz beigetragen (UZ 4.1) und die Alters- und Größenstrukturen der befischten Bestände verbessert (UZ 4.2) werden. Die Maßnahme unterstützt die Zielerreichung durch Öffentlichkeitsarbeit zur Veränderung des Verbraucherverhaltens, kann jedoch allein nicht zum Erreichen der Umweltziele führen, sondern muss Teil eines Maßnahmenpakets sein.

Die Maßnahme kann weiterhin zu einer Verbesserung der Akzeptanz für die Umsetzung von Maßnahmen der MSRL und somit zum Erreichen der MSRL-Ziele insgesamt beitragen.

Die Maßnahme dient der Unterstützung aller beteiligten Akteure, inkl. der Fischereiwirtschaft, welche durch eine Stärkung der nachhaltigen ökosystemgerechten Fischerei bei gleichzeitig besserer Information der Öffentlichkeit durch steigende Nachfrage entsprechender Produkte profitieren könnte.

Die ingregomt enfallenden Kesten legen eich derze	
Die insgesamt anfallenden Kosten lassen sich derze Eine zweckmäßige, seriöse und wirksame Aufbereit und die erforderliche kontinuierliche Pflege und Aktu Informationsmaterialien sind mit erheblichem Aufwai hierfür eine fachlich-inhaltliche Steuerung und entsp benötigt wird.	ung der komplexen Thematik Jalisierung der nd verbunden, so dass
Sozioökonomische Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)	
Die insgesamt anfallenden Kosten lassen sich derze Die Kosten der Maßnahme sollen sowohl aus EU-Mides Bundes, der Bundesländer, der Gemeinden und werden. Für die Umsetzung sind folgende Institutionen veran	itteln als auch aus Mitteln d der Wirtschaft finanziert htwortlich: Ministerien,
Behörden, Umweltverbände, Wirtschaft, Bildungsträgetc.).	ger (Universitaten, Schulen,
Sozioökonomische Voreinschätzung	
Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben z Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichti sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:	
Kosten können auftreten in:	
Fischerei     Fischverarbeitung, Fischhandel	
Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können a	auftreten in:
Fischerei     Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich e	erwünschter Umweltziele
Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Koster anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioöko (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verv Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierung	nomischen Bewertung wendung findet, wenn die
Koordinierung bei der  • Lokal	
• National	
Regional     Die Koordinierung der Umsetzung erfolgt durch nation bundeslandspezifisch. Diese werden für die Umsetz Einzelaspekten durch lokale Experten unterstützt. W Koordinierung der Maßnahme zwischen den OSPAF Vertragsstaaten statt.	ung von spezifischen /eiterhin findet eine
Maßnahmenträger  Mögliche Maßnahmenträger sind:  Umwelt-, Naturschutz- und Fischereibehörden v Wissenschaftliche Unterstützung durch Fachbel Institute	
Finanzierung  Die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Diese Operationalisierung und Umsetzung des Programms durch EU-Förderung wird geprüft.	erfolgt im Zuge der s. Eine Co-Finanzierung
Indikatoren  Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entspreche Umweltzielen Zusätzliche Effizienzindikatoren:	en den Indikatoren zu o.g.
<ul> <li>Erstellung von Medienspiegeln zu Print- und dig</li> <li>Anzahl der Bildungseinrichtungen, die die Modu</li> </ul>	
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung Sofort nach Beschluss.	
Schwierigkeiten bei Umsetzung sind derzeit noch Umsetzung	h nicht abschätzbar.
Prüfinformationen zur Unterstützung der SUP	

Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL keine Auswirkungen auf andere Schutzgüter zu erwarten, wohl aber sind Wechselwirkungen zu prüfen. Bei Durchführung der Maßnahme wird eine Verbesserung der pelagischen und benthischen Habitate im Rahmen des Schutzguts Wasser unterstützt. Diese Verbesserung wirkt positiv auf Arten und Biotope. Gemeinsam tragen sie zum Aufhalten des Rückgangs der Biodiversität bei. Eine verbesserte Biodiversität wirkt positiv auf die Habitate zurück.
Vernünftige Alternativen	Folgende Alternativen wurden geprüft und aus nachfolgenden Gründen verworfen:  Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall das primäre Ziel der Maßnahme, über eine Änderung des Verbraucherverhaltens eine nachhaltige ökosystemgerechte Fischerei zu stärken und Beeinträchtigungen durch die Fischerei zu reduzieren, gefährdet wird.  Eine Alternative zu dem gewählten Vorgehen besteht in weiteren ordnungsrechtlichen Instrumentarien zur Regelung der Fischerei. Die hier vorgesehene Maßnahme ist nicht als alternativ zum Ordnungsrecht zu verstehen, sondern stellt eine notwendige und zielführende Ergänzung dar.

1174.00	Unterstützung u	nd Begleitung von	Zertifizierungen
UZ4-02	der Niedersächsischen Miesmuschelfischerei <sup>1</sup>		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum: • Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr. N.N.	Berichtscodierung: N.N.
Schlüssel-Maßnahmen-Typen (KTM)		physical damage in marine tion to WFD Coastal Waters	
		the introduction and spread ne environment and for their o	
		e biological disturbances in th of species, including incident	
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a oder 2b		
Operative Umweltziele (UZ)	(Nichtzielarten und	trächtigt die anderen Ökosys benthische Lebensgemeinsc eichung bzw. Erhaltung ihres fährdet wird.	haften) nicht in dem
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D1 – Biologische Vielfalt D2 – Nicht-einheimische	Arton	
(Kurzbezeichhung)		ller Fisch- und Schalentierbe	stände
	D4 – Nahrungsnetz		
Have the least on man	D6 – Meeresgrund	O. II	
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	<ul><li>Sonstige physikalisch</li><li>Biologische Störunge</li></ul>	-	
Merkmale	Vögel		
	• Fisch		
	<ul><li>Cephalopoden</li><li>benthische Habitate</li></ul>		
Abgleich von Zielen anderer	- Dominione Habitate		
Rechtsakte / Verpflichtungen / Übereinkommen			
Notwendigkeit transnationaler Regelung			
Ebene 2: Maßnahmenbeschreib	ung		
Maßnahmenbeschreibung		ächsischen Muschelfischer G ei Wirtschaftsformen beantra	
	1. Das Fischen mit Netzen und Dredgen von Besatzmuscheln zur Aufzucht auf Bodenkulturen. 2. Das Anwachsen von Besatzmuscheln an Tauen und Netzen und deren Aufzucht auf Bodenkulturen. 3. Die Umlagerung von Besatzmuscheln, die sich im Wattenmeer angesiedelt haben, aus MSC zertifizieren Fischereien und Bodenkulturen. Nach den drei Grundsätzen des Standards von Marine Stewardship Council (MSC) 1. Nachhaltigkeit der Zielbestände (P1), 2. Aufrechterhalten der betroffenen Ökosysteme (P2) und 3. Effektives Fischereimanagement (P3) erfolgte die Zertifizierung am 29. Oktober 2013. Das MSC-Siegel wurde mit Auflagen (s. Final Report 2013, Germany Lower Saxony mussel dredge and mussel culture fishery) versehen, die vom Antragsteller in den nächsten drei Jahren zu erfüllen sind.		
Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung	Umsetzungsmodus:  Technisch		
Räumlicher Bezug	Bundeslandspezifisch (Ni	edersachsen)	
Maßnahmenbegründung	Erforderlichkeit der Maß		
wasnanmenbegrundung	Errorgeriichkeit der Mal	snanme	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vorbehalt des BMUB gegenüber Maßnahme.

	Die Zertifizierung erfolgte auf Antrag der Fischerei und ist somit selbst auferlegt.	
	Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung	
	Die Maßnahme unter Wahrung der 3 Grundsätze des MSC leistet einen Beitrag zur Erreichung der o. g. Umweltziele.	
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Die Wirtschaftsformen (1.) das Fischen mit Netzen und Dredgen von Besatzmuscheln zur Aufzucht auf Bodenkulturen und (2.) das Anwachsen von Besatzmuscheln an Tauen und Netzen und deren Aufzucht auf Bodenkulturen beinhalten lokale Aktivitäten. Durch die Zertifizierung der Beschränkung der Umlagerung von Besatzmuscheln nur aus MSC zertifizieren Fischereien und Bodenkulturen aus dem Wattenmeer schließen den Import von Besatzmuscheln aus England und Irland somit aus.	
Kosten	Ein unabhängiges Büro (FCI = Food Certification International LTD, Scotland) wurde von der Fischerei beauftragt, die Zertifizierung durchzuführen. Über die Kosten für den Zertifizierungsprozess und über die Folgekosten für die Erfüllung der Zertifizierungsauflagen liegen keine Erkenntnisse vor.	
Sozioökonomische	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)	
Bewertungen	Die Kosten werden gänzlich privatwirtschaftlich getragen.	
	Sozioökonomische Voreinschätzung	
	Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:	
	Kosten können auftreten in:	
	Miesmuschelfischerei	
	Miesmuschelverarbeitung und Handel      M	
	Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in:	
	<ul> <li>Miesmuschelfischerei</li> <li>Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele</li> </ul>	
	Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.	
Koordinierung bei der	Lokal	
Umsetzung	National	
	Regional (OSPAR/HELCOM)	
	Die Zertifizierung erfolgt international und die Umsetzung wird privatwirtschaftlich lokal durchgeführt.	
Maßnahmenträger	Niedersächsische Muschelfischer GbR (Antragsteller)	
Finanzierung	Finanzierung durch Niedersächsische Muschelfischer.	
Indikatoren	Bewertung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahme: Werden durch MSC sowie Stakeholder begleitet und überprüft.	
Zeitliche Planung Durchführung / Umsetzung	Zertifiziert seit 29. Oktober 2013.	
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei der Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.	
Prüfinformationen zur Unterstü	tzung der SUP	
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf die zusätzlichen Schutzgüter Boden, Luft, Klima, Landschaft (terrestrisch), Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern nicht erkennbar.	
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall das Ziel der Maßnahme, dass die Fischerei die anderen Ökosystemkomponenten (Nichtzielarten und benthische Lebensgemeinschaften) nicht in dem Maße beeinträchtigt, dass die Erreichung bzw. Erhaltung ihres spezifischen guten Umweltzustands gefährdet wird, nicht hinreichend erreicht werden könnte.	

UZ4-03	Miesmuschelbewirtschaftungsplan im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer <sup>1</sup>		
Kennung	Bewirtschaftungsraum:	Maßnahmenkatalog-Nr.	Berichtscodierung:
ŭ	Nordsee	N.N.	N.N.
Schlüssel-Maßnahmen-Typen (KTM)		duce physical damage in ma KTM 6 in relation to WFD C	
		duce the introduction and sp narine environment and for	
	Measures to reduce biological disturbances in the marine environment from the extraction of species, including incidental non-target catches		
		ed to Spatial Protection Mea ot reported under another K	
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2b  Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die nicht auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen.		
Operative Umweltziele (UZ)	UZ 4.3 – Die Fischerei beeinträchtigt die anderen Ökosystemkomponenten (Nichtzielarten und benthische Lebensgemeinschaften) nicht in dem Maße, dass die Erreichung bzw. Erhaltung ihres spezifischen guten Umweltzustands gefährdet wird.		
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D1 – Biologische Vielfalt D2 – Nicht-einheimische Arten D3 – Zustand kommerzieller Fisch- und Schalentierbestände D4 – Nahrungsnetz D6 – Meeresgrund		
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	<ul><li>Sonstige physikalische Störungen</li><li>Biologische Störungen</li></ul>		
Merkmale	<ul> <li>Vögel</li> <li>Fisch</li> <li>Cephalopoden</li> <li>Benthische Habitate</li> </ul>		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflichtungen / Übereinkommen	<b>S</b>		
Notwendigkeit transnationaler Regelung			
Ebene 2: Maßnahmenbeschreibu	ing		
Maßnahmenbeschreibung	Gemäß einer niedersächsischen Landtagsentschließung trat 1999 der erste Miesmuschelmanagementplan (später Miesmuschelbewirtschaftungsplan) mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Kraft. Im Zuge der Novellierung des Nationalparkgesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" im Jahr 2001 wurde der Bewirtschaftungsplan im Gesetz im § 9 (2) NWattNPG verankert. Er wird alle fünf Jahre an den jeweils aktuellen Erkenntnisstand angepasst. Für den nächsten Bewirtschaftungsplan sind folgende Ziele und Inhalte vorgesehen:		
	Sicherstellung der ökologischen Nachhaltigkeit der Besatzmuschelfischerei  Sicherung der Entwicklung zu und aublifernien Misserweckelle jeden und		
	Sicherung der Entwicklung eu- und sublitoraler Miesmuschelbänke und Lebensgemeinschaften		
	Beachtung der Natur	ra 2000 Erhaltungsziele sov	wie der Ziele der MSRL

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vorbehalt des BMUB gegenüber Maßnahme.

	Wichtige Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind:		
	Überwachung der Fischerei durch das Fischereiamt		
	Ausrüstung der Muschelkutter mit Black Boxen		
	Monitoring des Miesmuschelbestandes durch die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer		
	Zusätzliche Sperrung von Gebieten zum Schutz von Miesmuschelhabitaten (neben den gesetzlich gesperrten Gebieten)		
	Regelung im NWattNPG		
	Schonzeit von eulitoralen Besatzmuscheln (15. Dezember bis 31. März)		
	Einstellung der Fischerei bei Unterschreitung der eulitoralen     Muschelbankfläche von 1.000 ha und bei Unterschreitung der     Gesamtbiomasse von 10.000 t um mehr als 10%		
	Beschränkung der Herkunft von Besatzmuscheln auf ein geographisch klar abgegrenztes Gebiet innerhalb des Wattenmeerraumes, in dem keine hydrodynamischen Trennungen vorliegen (Minimierung des Risikos, Neobiota einzutragen)		
	<ul> <li>Mit Muschelbänken assoziierte Tier- und Pflanzengruppen dürfen durch die Fischerei nicht nachhaltig geschädigt werden (z.B. Austernfischer, Eiderente, Seegras)</li> </ul>		
	Nach dem Bewirtschaftungsplan und dem Nationalparkgesetz ist in Niedersachsen die Besatzmuschelfischerei auf etwa einem Dritteln der Fläche des Eulitoral untersagt. Die Konsummuschelfischerei im Eulitoral ist gänzlich untersagt.		
Umsetzungsmodus /	Umsetzungsmodi:		
Instrument zur Umsetzung	Rechtlich		
	Technisch		
Räumlicher Bezug	Bundeslandspezifisch (Niedersachsen)		
Maßnahmenbegründung	Sicherung des langfristigen Erhalts des artenreichen Lebensraums Muschelbank und der nachhaltigen Bewirtschaftung des Miesmuschelbestandes in Niedersachsen.		
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Die Wirtschaftsformen (1.) das Fischen mit Netzen und Dredgen von Besatzmuscheln zur Aufzucht auf Bodenkulturen und (2.) das Anwachsen von Besatzmuscheln an Tauen und Netzen und deren Aufzucht auf Bodenkulturen beinhalten lokale Aktivitäten. Die Beschränkung der Umlagerung von Besatzmuscheln nur aus zertifizierten Fischereien und Bodenkulturen aus dem Wattenmeer schließt den Import von Besatzmuscheln aus England und Irland somit aus.		
Kosten	Mit der Maßnahme sind folgende Kosten für Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden (Schätzung von Qualifikation des benötigten Personals und Dauer der Beschäftigung):		
	Voraussichtlicher Personalaufwand für die Verwaltung in Höhe 70.000€		
	Voraussichtlicher Sachaufwand für die Verwaltung in Höhe von 60.000€		
Sozioökonomische	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)		
Bewertungen	Die Begleitung und das Monitoring im Rahmen des Bewirtschaftungsplans sollen mit Mitteln des EMFF (75%) und des Landes Niedersachsen (25%) gefördert werden.		
	Für die Umsetzung der Maßnahme sind die folgenden Institutionen verantwortlich: Ministerien, Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, Staatliches Fischereiamt Bremerhaven.		
	Sozioökonomische Voreinschätzung		
	Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten: Kosten können auftreten in:		
	Miesmuschelfischerei		
	Miesmuschelverarbeitung und Handel		
	Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in:		
	Miesmuschelfischerei		
	<ul> <li>private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele</li> </ul>		

	Der Nutzen einer solchen Maßnahme ist derzeit nicht zu quantifizieren. Die Muschelfischerei in Deutschland besteht nur aus sehr weniger Betrieben und die Erträge sind stark schwankend, da schon heute ein Problem mit der Gewinnung von Saatmuscheln besteht.  Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.
Koordinierung bei der Umsetzung	National
Maßnahmenträger	Land Niedersachsen
Finanzierung	Bisher Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Klima und Energie und Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer.
Indikatoren	
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans alle 5 Jahre.
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Finanzierung der jährlichen Monitoringkosten.
Prüfinformationen zur Unterstütz	rung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf die zusätzlichen Schutzgüter Boden, Luft, Klima, Landschaft (terrestrisch), Kultur– und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern nicht erkennbar.
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall das Ziel der Maßnahme, dass die Fischerei die anderen Ökosystemkomponenten (Nichtzielarten und benthische Lebensgemeinschaften) nicht in dem Maße beeinträchtigt, dass die Erreichung bzw. Erhaltung ihres spezifischen guten Umweltzustands gefährdet wird, nicht hinreichend erreicht werden könnte.

UZ4-04	Nachhaltige und schonende Nutzung von nicht lebenden sublitoralen Ressourcen für den Küstenschutz (Nordsee)			
Ebene 1: Kenndaten				
Kennung	Bewirtschaftungsraum: Maßnahmenkatalog-Nr.: Berichtscodierung: N.N. N.N.			
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)		educe physical damage in KTM 6 in relation to WFD Coa		
EU-Maßnahmenkategorie		zur Erreichung oder Erhaltun nt auf bestehendes EU-Recht ngen aufbauen.		
Operative Umweltziele (UZ)	UZ 4.5 – Innerhalb der Schutzgebiete in der deutschen Nordsee/Ostsee stehen die Schutzziele und -zwecke an erster Stelle. Die besonderen öffentlichen Interessen des Küstenschutzes an der Gewinnung von nicht lebenden Ressourcen sind zu beachten, und nur nach eingehender Prüfung von Alternativen in Betracht zu ziehen.  UZ 4.6 – Durch die Nutzung oder Erkundung nicht lebender Ressourcen werden die Ökosystemkomponenten der deutschen Nordsee/Ostsee, insbesondere die empfindlichen, zurückgehenden und geschützten Arten und Lebensräume nicht beschädigt oder erheblich gestört. Die Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten sowie die Fortpflanzungs-, Ruhe- und Nahrungsstätten der jeweiligen Arten sind dabei besonders zu berücksichtigen.			
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D1 – Biologische Vielfalt D6 – Meeresgrund D7 – Hydrographische Bedingungen			
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Physische Schädigung			
Merkmale	Benthische Habitate Laut Anfangsbewertung stellt die Entnahme nicht lebender Ressourcen für kein Merkmal der deutschen Nordsee eine Hauptbelastung dar. Eine generelle Belastungswirkung kann jedoch für verschiedene Merkmale, insbesondere benthische Habitate, bestehen.			
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	<ul> <li>National: Bundesnaturschutzgesetz, Ländernaturschutzgesetzgebungen einschl. Nationalparkgesetze, bestehende Schutzgebietsverordnungen, Küstenschutzgesetze der Länder, Planungsvorgaben der Länder für den Küstenschutz und Anpassung an den Klimawandel, Landesraumordnungsprogramme</li> <li>EU: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, UVP-Richtlinie</li> <li>Regional: HELCOM/OSPAR Joint Declaration 2003, HELCOM/OSPAR Joint Work Programme on Marine Protected Areas (2003), OSPAR, TWSC inkl. Wadden Sea Plan (2010)</li> </ul>			
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Keine			
Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung				
Maßnahmenbeschreibung	lebender Ressourcen. Da zeitlichen Beeinträchtigur Die Nutzung bzw. die Ent Zwecke des Küstenschut Sturmfluten und Küstene	ne ist eine nachhaltige und so nzu gehört die Minimierung de ngen während und nach der E nahme von marinen Sedimer zes dient der Verringerung de rosion auf die menschliche G chaftliche Tätigkeiten (soweit	er räumlichen und Entnahme. nten im Sublitoral für er nachteiligen Folgen von esundheit, die Umwelt,	

Dabei können Entnahmen einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen, weshalb dann räumliche Beschränkungen, Ausgleich, Ersatz und ggf. Kohärenz erforderlich werden.

Eine Ressourcenentnahme von bspw. Sand kann entweder tief oder oberflächig und in morphologisch wenig oder stark dynamischen Bereichen erfolgen. In morphologisch wenig dynamischen Bereichen kann eine Minimierung der räumlichen Beeinträchtigung und damit auch des Verlustes von benthischen Lebensgemeinschaften durch Tiefsaugverfahren erreicht werden, wobei räumlich kleinere, aber tiefere Entnahmetrichter als mit anderen Entnahmeverfahren entstehen. Die Regenerationszeit der tiefen Trichter und damit die zeitliche Beeinträchtigung sind bei diesem Verfahren im Vergleich zu anderen Verfahren überwiegend größer.

Eine Minimierung der Regenerationszeit kann durch das Schleppsaugverfahren erreicht werden, da hierbei zwar großflächiger aber dafür nur oberflächig Material entnommen wird. Dieses Verfahren führt daher zunächst zu einem größeren Verlust von benthischen Lebensgemeinschaften. Je nach örtlichen Gegebenheiten wie u. a. vorherrschender Morphodynamik, Sedimenteigenschaften sowie Vorkommen von geschützten bzw. gefährdeten Biotoptypen und Arten ermöglicht die Auswahl eines der oben beschriebenen Verfahren ein ortsangepasstes (ökologisch optimiertes) Vorgehen und damit eine Reduzierung der Beeinträchtigung von Merkmalen (MSRL Anhang III Tabelle 1).

Weitere Möglichkeiten die ökologischen Beeinträchtigungen zu reduzieren, umfassen u.a. das Management der Gesamt-Entnahmeflächen und der Wiederherstellung ökologischer Funktionen.

Generell sind zur Minimierung von negativen Beeinträchtigungen der Meeresumwelt folgende Vorgaben zu beachten:

- Anwendung des den örtlichen und ökonomischen Bedingungen entsprechenden – umweltverträglichsten Entnahmeverfahrens,
- die Entnahme soll stets mit einwandfreiem Gerät nach den jeweiligen allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen,
- zur Minimierung der zu Beginn der Förderung erhöhten Schallemissionen ist ein möglichst langsamer Maschinenlauf zu wählen,
- zur Minimierung von Schall- und Abgasemissionen beim Transport soll die Entfernung zwischen Entnahme- und Verbringungsstelle unter Berücksichtigung sonstiger Natur- und Umweltschutzbelange möglichst gering bleiben,
- bei der Ressourcenentnahme ist eine Minimierung der Trübungsfahnen anzustreben.
- zur Minimierung von Störungen auf Säugetiere sowie See- und Küstenvögel müssen Abbauzeiträume und -bereiche die relevanten artenspezifischen Störpotentiale wie z. B. Rast-, Mauser-, Fortpflanzungs- oder Aufzuchtzeiten berücksichtigen.
- zur Wiederherstellung der benthischen Besiedlung und der ökologischen Funktionen sind Entnahmeflächen nach Beendigung des Abbaus während der ökologisch notwendigen Regenerationszeit in Bezug auf Sedimententnahmen nutzungsfrei zu halten.
- zur Förderung der Regeneration ist ein Management der Gesamt-Entnahmeflächen notwendig, welches auch kumulative Belastungen berücksichtigt. Ein Beispiel ist die Ausweisung ausreichend großer Entnahmegebiete um auch innerhalb der Entnahmegebiete ausreichend Flächen ohne Ressourcenentnahme festzulegen und damit eine schnellere ökologische Regeneration zu fördern und
- soweit relevante ökologische Auswirkungen zu erwarten sind, werden diese durch Überwachungsprogramme und Untersuchungen in den Entnahmegebieten erfasst und mit dem Ziel weiterer Optimierungen zur Minimierung von Beeinträchtigungen bewertet.

## Landesaspekte – Schleswig-Holstein:

 Aufgrund der zu erwartenden Sedimentdefizite im Wattenmeer infolge eines beschleunigten Meeresspiegelanstieges und der sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen für Küsten- und Naturschutz sollen Maßnahmen des Küstenschutzes nicht zu einem zusätzlichen Sedimentdefizit führen. Sedimententnahmen aus dem Wattenmeer oder den (Außen-)Sänden sind daher generell ausgeschlossen.

Landesaspekte - Niedersachsen:

die rechtliche Absicherung geeigneter Sedimentgewinnungsgebiete im Küstenvorfeld stellt ein strategisches Ziel dar, um den Küstenschutz an sandigen Küsten als Element der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Diese Ziel ist im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2012, dem Generalplan Küstenschutz Niedersachsen sowie der Empfehlung für eine niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawand der Regierungskommission Klimaschutz enthalten.  Umsetzungsmodi: - Technisch - Politisch  Küstenmeer Nordsee (Niedersachsen und Schleswig-Holstein)  Maßnahmenbegründung  Erforderlichkeit der Maßnahme  Nach der Anfangsbewertung für die Nordsee von 2012 ergeben sich durch de Abbau von Sand und Kies erhebliche Auswirkungen auf die Sedimentverteilur an den Entnahmestellen in der deutschen Nordsee. Negative Folgewirkungen
Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung  Umsetzungsmodi: - Technisch - Politisch  Küstenmeer Nordsee (Niedersachsen und Schleswig-Holstein)  Erforderlichkeit der Maßnahme Nach der Anfangsbewertung für die Nordsee von 2012 ergeben sich durch de Abbau von Sand und Kies erhebliche Auswirkungen auf die Sedimentverteilur
Instrument zur Umsetzung  - Technisch - Politisch  Räumlicher Bezug  Küstenmeer Nordsee (Niedersachsen und Schleswig-Holstein)  Maßnahmenbegründung  Erforderlichkeit der Maßnahme  Nach der Anfangsbewertung für die Nordsee von 2012 ergeben sich durch de Abbau von Sand und Kies erhebliche Auswirkungen auf die Sedimentverteilur
Maßnahmenbegründung  Erforderlichkeit der Maßnahme  Nach der Anfangsbewertung für die Nordsee von 2012 ergeben sich durch de Abbau von Sand und Kies erhebliche Auswirkungen auf die Sedimentverteilur
Maßnahmenbegründung  Erforderlichkeit der Maßnahme  Nach der Anfangsbewertung für die Nordsee von 2012 ergeben sich durch de Abbau von Sand und Kies erhebliche Auswirkungen auf die Sedimentverteilur
Nach der Anfangsbewertung für die Nordsee von 2012 ergeben sich durch de Abbau von Sand und Kies erhebliche Auswirkungen auf die Sedimentverteilur
benthische Lebensgemeinschaften treten immer für einen mehrjährigen Zeitraum auf. Der Abbau kann lokal eine vollständige Entfernung der an der Oberfläche ansässigen benthischen Lebensgemeinschaften und, in Abhängigkeit von der Sedimentmächtigkeit, des Sediments bewirken, also zu einer vollständigen Zerstörung der vorhandenen Biotoptypen führen. Genehmigungspraxis ist jedoch, dass eine ausreichende Restmenge des ursprünglichen Substrats zum Zwecke der Wiederbesiedlung erhalten bleiben muss.
Die Notwendigkeit Sedimente für Zwecke des Küstenschutzes zu entnehmen liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Durch eine nachhaltige und schonende Nutzung von nicht lebenden Ressourcen kann der Küstenschutz dazu beitragen dem nach MSRL und WHG geforderten guten Umweltzustand näher zu kommen.
In dem nationalen Bericht zu den Umweltzielen der MSRL von 2012 wird die Berücksichtigung des Ökosystemansatzes und des Vorsorgeprinzips bei der Nutzung natürlicher Ressourcen gefordert. Die Notwendigkeit der schonender Nutzung dieser nicht lebenden Ressourcen begründet sich zum Einen darin, dass eine Nutzung dieser Ressourcen Auswirkungen auf die marinen Lebensräume hat und zum Anderen darin, dass sie selbst endlich sind. Die Maßnahme nimmt diese Ziele eingebettet in einem Managementkonzept auf.
Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung
Die Ökosystemkomponenten unterliegen hohen kumulativ wirkenden Beeinträchtigungen verschiedener Nutzungen und Auswirkungen im Küsten-Meeresbereich. Die Berücksichtigung des Ökosystemansatzes und des Vorsorgeprinzips bei der Nutzung natürlicher Ressourcen durch ein ökologisch nachhaltiges Management der Entnahme von nicht lebenden Ressourcen kandieser Beeinträchtigung entgegenwirken. Dies erlaubt neben der Zustandsverbesserung unten genannter Merkmale auch den Schutz wichtiger und sensibler Biotoptypen, Arten und ökosystemarer Prozesse.
Grenzüberschreitende Auswirkungen  Grundsätzlich kann die Maßnahme zu einer Verbesserung des Erhaltungszustands der entsprechenden Arten und Biotoptypen und somit zur Erreichung des guten Umweltzustands in den angrenzenden Meeresgebieten beitragen.
Mit der Maßnahme sind Personal- und Sachkosten für Entwicklung, Einführun Koordination und Umsetzung verbunden, die durch die Vorgaben der MSRL erforderlich sind und die in Abhängigkeit von den tatsächlichen fachlichen Anforderungen konkretisiert werden müssen.
Sozioökonomische Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)
Für die Umsetzung der Maßnahme sind die folgenden Institutionen verantwortlich: Die für den Küstenschutz zuständigen Ministerien und Fachbehörden der Länder.
Sozioökonomische Voreinschätzung
Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahm
sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:

	<ul> <li>Fischerei</li> <li>Tourismus</li> <li>Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele</li> <li>Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die</li> </ul>
Koordinierung bei der Umsetzung	Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.  Bundeslandspezifisch Regional (OSPAR)
Maßnahmenträger	Maßnahmenträger sind die zuständigen Ministerien der Küstenländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie deren nachgeordnete Behörden.
Finanzierung	Finanzierung noch nicht sichergestellt. Dies erfolgt im Zuge der Operationalisierung und Umsetzung des Programms.
Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen.
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Erstellung lokaler Managementpläne: ab 2016. Etablierung lokaler Managementpläne: nachfolgend.
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.
Prüfinformationen zur Unters	tützung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL keine Auswirkungen auf andere Schutzgüter. Die Prüfung ergab, dass keine Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten sind.
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall das Ziel der Maßnahme, die nachhaltige und schonende Nutzung nicht lebender Ressourcen, nicht hinreichend erreicht werden könnte.

UZ4-05	Umweltgerechtes Management von marinen Sand- und Kiesressourcen für den Küstenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Ostsee)			
Ebene 1: Kenndaten				
Kennung	Bewirtschaftungsraum: Maßnahmenkatalog-Nr: Berichtscodierung: N.N.			
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	waters (and not Waters) 27 <b>Measures to r</b> o	educe physical loss of sea reported under KTM 6 in a educe physical damage ander KTM 6 in relation to	relation to WFD Coastal in marine waters (and	
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a  Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen. Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen:  • EU: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, UVP-Richtlinie • Regional: HELCOM			
Operative Umweltziele (UZ)	<ul> <li>UZ 4.5 – Innerhalb der Schutzgebiete in der deutschen Nordsee/Ostsee stehen die Schutzziele und -zwecke an erster Stelle. Die besonderen öffentlichen Interessen des Küstenschutzes an der Gewinnung von nicht lebenden Ressourcen sind zu beachten, und nur nach eingehender Prüfung von Alternativen in Betracht zu ziehen.</li> <li>UZ 4.6 – Durch die Nutzung oder Erkundung nicht lebender Ressourcen werden die Ökosystemkomponenten der deutschen Ostsee, insbesondere die empfindlichen, zurückgehenden und geschützten Arten und Lebensräume nicht beschädigt oder erheblich gestört. Die Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten sowie die Fortpflanzungs-, Ruhe- und Nahrungsstätten der jeweiligen Arten sind dabei besonders zu berücksichtigen.</li> </ul>			
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D1 – Biologische Vielfalt D6 – Meeresgrund D7 – Hydrographische Bedingungen			
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Physischer Verlust     Physische Schädigung     Sonstige physikalische Störungen			
Merkmale	Benthische Habitate     Laut Anfangsbewertung stellt die Entnahme nicht lebender Ressourcen für kein Merkmal der deutschen Ostsee eine Hauptbelastung dar. Eine generelle Bealstungswirkung kann für verschiedene Merkmale, insbesondere benthische Habitate, bestehen.			
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	<ul> <li>National: Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetzgebung einschl. Nationalparkgesetze, bestehende Schutzgebietsverordnungen, Küstenschutzgesetze/-strategien des Landes M-V, Planungsvorgaben für den Küstenschutz und Anpassung an den Klimawandel in M-V, Landesraumordnungsprogramme</li> <li>EU: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, UVP-Richtlinie</li> <li>Regional: HELCOM-Empfehlung 19/1 (1998)</li> </ul>			
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Keine			

## Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung

## Maßnahmenbeschreibung

## Veranlassung/Ziel:

Die Nutzung bzw. die Entnahme von marinen Sedimenten des Küstenmeeres Mecklenburg-Vorpommerns (Sublitoral innerhalb der 12 sm-Zone) für Zwecke des Küstenschutzes dient der Verringerung der nachteiligen Folgen von Sturmfluten und Küstenerosion auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten (soweit diese im öffentlichen Interesse stehen). Marine Sedimente sind unverzichtbarer Bestandteil der Küstenschutzstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die vom Menschen genutzten sandigen Rückgangs-/Ausgleichsküstenabschnitte.

Einschränkungen der Verfügbarkeit von Sanden/Kiesen betrifft nicht ausschließlich menschliche Nutzungen im Küstenraum, sondern führt auch zu großräumigen Verlusten bzw. erheblichen Änderungen von weiteren in der MSRL definierten Schutzgütern. Dies betrifft z.B. Lebensräume, die infolge der Aufrechterhaltung von "natürlichen" Sedimenttransportprozessen an besiedelten Küsten bestehen.

Bei Entnahmen von marinen Sedimenten können Beeinträchtigungen der Leistungs-/Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entstehen, die entsprechend der bestehenden Gesetze (z.B.: Umsetzung EU-Richtlinien, BNatSchG) zu bewerten sind.

Das Ziel dieser technischen Maßnahme ist es, nach Maßgabe der existierenden rechtlichen Verpflichtungen und unter Berücksichtigung der HELCOM-Empfehlung 19/1 die Minimierung der räumlichen und zeitlichen Beeinträchtigungen der marinen Umwelt während und nach der Entnahme von Sedimenten für den Küstenschutz vorzunehmen und somit für einen verbesserten Schutz der Ökosysteme innerhalb und außerhalb der Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns beizutragen. Durch ein integriertes Management wird eine nachhaltige und schonende Nutzung nicht lebender Ressourcen in und außerhalb von Schutzgebieten im Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommerns unter Beachtung der MSRL-Schutzziele angestrebt. Nationalparke und Naturschutzgebiete bleiben nach wie vor von der Sand- und Kiesentnahme ausgeschlossen.

## Geltungsbereich:

Dieses Maßnahmen-Kennblatt gilt ausschließlich für das Küstenmeer im Zuständigkeitsbereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Ostsee innerhalb der 12 sm Zone einschließlich der inneren und äußeren Küstengewässer nach WRRL).

Aufgrund der sehr begrenzten marinen Sedimentressourcen in der Ostsee im Zuständigkeitsbereich von Schleswig-Holstein ist eine strategische Ausrichtung auf die (langfristige) Nutzung von bspw. Sand für Zwecke des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein nicht nachhaltig. Entnahmen von nicht lebenden Ressourcen für den Küstenschutz sind hier deshalb grundsätzlich nicht vorgesehen. Einzelfallentscheidungen aus Gründen des Küstenschutzes bleiben vorbehalten.

# Maßnahmen zur Verringerung von Beeinträchtigungen infolge Sandentnahmen:

Grundsätzlich kann eine Minimierung der räumlichen Beeinträchtigung durch Tiefsaugverfahren (Minimierung der Flächeninanspruchnahme und des Verlustes von benthischen Organismen) erreicht werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Mächtigkeit der zur Nutzung vorgesehenen nichtlebenden Ressource (Sand/Kies). Die Regenerationszeit der benthischen Lebensgemeinschaften in den tiefen Trichtern und damit die zeitliche Beeinträchtigung sind bei diesem Verfahren im Vergleich zu anderen Verfahren oft größer.

Eine Minimierung der Regenerationszeit und damit eine zeitnahe Wiederbesiedlung kann dagegen durch das Schleppsaugverfahren erreicht werden, wobei nur oberflächig, aber dafür großflächiger Material entnommen wird. Dieses Verfahren führt zwar im Vergleich zum Tiefsaugverfahren zunächst zu einem größeren Verlust von benthischen Organismen, führt aber dennoch zu einer schnelleren Regeneration der benthischen Lebensgemeinschaften.

Je nach örtlichen Gegebenheiten wie u.a. Sedimentmächtigkeit, Morphodynamik, Sedimenteigenschaften sowie Vorkommen von geschützten bzw. gefährdeten Biotoptypen und Arten ermöglicht die Auswahl eines der oben beschriebenen Verfahren ein ortsangepasstes (ökologisch optimiertes) Vorgehen und damit eine Reduzierung der Beeinträchtigung von Merkmalen (Anh. III Tab. 1 MSRL).

Als Maßnahme zum Schutz der benthischen Lebensgemeinschaften soll in Mecklenburg-Vorpommern ein Gesamtkonzept zur nachhaltigen, umweltverträglichen Nutzung nichtlebender Ressourcen für den Küstenschutz entwickelt und umgesetzt werden, das aus folgenden Komponenten besteht:

- Anwendung einer angepassten Sandentnahme-Technologie entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Entwicklung und Fortschreibung eines Lagerstätten-Nutzungskonzeptes
- Sicherstellung möglichst kurzer Entfernungen zwischen Entnahmeund Aufspülort
- Entwicklung und Umsetzung eines Sediment-Managementkonzeptes

Im Folgenden werden die mit den Maßnahme-Komponenten verfolgten Ziele kurz beschrieben.

## Sandentnahme-Technologie:

- zeitnahe Regeneration des Baggerprofils (Einebnung) durch hydrodynamische Einwirkungen (Orbitalbewegungen infolge Wellen und Strömungen)
- zeitnaher Beginn der Regeneration der Zönose (Wiederbesiedlung mgl. kleiner Flächen durch nicht ortsfeste Arten)
- Erhalt der Funktion des marinen Ökosystems (Nahrungsgrundlage, Reinigungsfunktion von Arten ...)
- Minimierung von Schall- und Abgas-Emissionen

Aufgrund der vergleichsweise geringen Sedimentmächtigkeiten vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns wird überwiegend das Schleppsaugverfahren angewandt.

## Lagerstätten Nutzungskonzept:

Abhängig von der Mächtigkeit der für Aufspülungen nutzbaren Sandschichten kann bei Anwendung des Schleppsaugverfahrens die Fläche der Sandlagerstätte mehrfach genutzt werden. Ziel eines zu entwickelnden Lagerstätten-Nutzungskonzeptes sollte sein:

- Sicherstellung einer möglichst vollständigen Regeneration der Zönose auf den für Sandentnahmen genutzten Flächen (Regeneration von Art und Anzahl der Individuen sowie mögliche Regeneration der Altersstruktur der Lebensgemeinschaften)
- dauerhafter Erhalt des Biotoptyps (Erhalt Sedimentauflage)
- Minimierung von Schall- und Abgas-Emissionen durch mögliche geringe Transportentfernung zwischen Entnahme- und Einbauort

Voraussetzung ist die Verfügbarkeit einer ausreichend großen Anzahl von Gewinnungsgebieten entsprechend Größe und räumlicher Verteilung.

## Sediment-Managementkonzept:

Das für den Küstenschutz (Aufspülungen) verwendete Sediment wird quer und längs der Küste transportiert und am natürlichen oder künstlichen Ende der sog. physiografischen Einheit abgelagert. Ziel des Sediment-Managementkonzeptes ist die:

- Reduzierung der erforderlichen Inanspruchnahme von marinen Sanden sowie die Nutzung von Synergien beim Einsatz von öffentlichen Mitteln für Sedimententnahme/-Verbringung
- Reduzierungen von Sedimentverklappungen und den damit verbundenen Beeinträchtigungen der marinen Umwelt

Bei mehrmaliger Entnahme (Schleppsaugverfahren) soll sichergestellt werden, dass der Biotoptyp erhalten bleibt.

## Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung

## Umsetzungsmodus:

Technisch

## Räumlicher Bezug

Bundeslandspezifisch (Mecklenburg-Vorpommern)

## Maßnahmenbegründung

## Erforderlichkeit der Maßnahme

Die Bedeutung der Maßnahme und Hinweise zur Zielerreichung sind bereits im Dokument "Festlegung von Umweltzielen für die deutsche Ostsee nach

Artikel 10 Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie" (Bund/Länder-Ausschuss Nordund Ostsee, 2012) formuliert: "Grundsätzlich gilt es hierbei zu beachten, dass die Entnahme von Ressourcen ein hohes gesellschaftliches Interesse darstellt und in einigen Küstenbereichen für die Gewährleistung der Sicherheit gegen Sturmfluten unverzichtbarer Bestandteil der nationalen Küstenschutzstrategien ist. Daher sollte eine generell effiziente Nutzung von Ressourcen und wenn möglich eine Wiederverwendung angestrebt werden sowie der ökologische Gewinn einer Ressourcenschonung verdeutlicht werden. Hierzu gehören auch die ökologische Bedeutung der Lebensräume und damit die von ihnen ausgehenden Dienstleistungen des Ökosystems, wenn sie erhalten bleiben." Ausgehend von den Anfangsbewertungen für die deutsche Ostsee können die o.g. Maßnahmen bzgl. einer nachhaltigen und schonenden Entnahme von nichtlebenden Ressourcen in morphologisch wenig dynamischen Bereichen dazu beitragen, dass sich der Zustand der Biotoptypen und Seevögel verbessert. In dem Bericht zu den Zielen der MSRL nach Art. 10 MSRL wird die Berücksichtigung des Ökosystemansatzes und des Vorsorgeprinzips bei der Nutzung natürlicher Ressourcen gefordert. Die Notwendigkeit der schonenden Nutzung dieser nicht lebenden Ressourcen wird zum einen damit begründet, dass eine Nutzung dieser Ressourcen Auswirkungen auf die marinen Lebensräume hat und zum anderen damit, dass sie selbst endlich sind. Die Maßnahme nimmt diese Ziele eingebettet in einem Managementkonzept auf. Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung Die Ökosystemkomponenten unterliegen hohen kumulativ wirkenden Beeinträchtigungen verschiedener Nutzungen und Auswirkungen im Küstenund Meeresbereich. Ein Management der Entnahme von nicht lebenden Ressourcen mit dem Ziel einer schonenden und nachhaltigen Nutzung kann dieser Beeinträchtigung entgegenwirken. Dies erlaubt neben der Zustandsverbesserung unten genannter Merkmale auch den Schutz wichtiger und sensibler Biotoptypen, Arten und ökosystemarer Prozesse. Grundsätzlich kann die Maßnahme zu einer Verbesserung des Erhaltungszustands der entsprechenden Arten und Biotoptypen und somit zur Erreichung des GES in den angrenzenden Meeresgebieten beitragen. Mit der Maßnahme sind Personal- und Sachkosten für Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden, die durch die Vorgaben der MSRL erforderlich sind und die in Abhängigkeit von den tatsächlichen fachlichen Anforderungen konkretisiert werden müssen. Kosten-Wirksamkeit (Effizienz) Die angenommene Wirksamkeit der Maßnahme wird durch gutachterliche Aussagen zu den Auswirkungen von Sandentnahmen im Küstenmeer von Mecklenburg-Vorpommern auf die morphologische Situation, die Sedimenteigenschaften sowie die benthische Fauna gestützt (Monitoring von Sandentnahmegebieten im Küstenmeer von Mecklenburg-Vorpommern). Sozioökonomische Untersuchungen zur Bedeutung und Auswirkung von marinen Sandentnahmen wurden auch im Forschungsvorhaben RAdOST "Regionale Anpassungsstrategien für die deutsche Ostseeküste" durchaeführt. Sozioökonomische Voreinschätzung Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:

Kosten treten ausschließlich bei der öffentlichen Hand auf, da ausschließlich der Küstenschutz betroffen ist.

Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in:

Fischerei

Grenzüberschreitende

Sozioökonomische

Bewertungen

Auswirkungen

Kosten

- Tourismus
- private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele

Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument)durchgeführt, das dann Verwendung

	findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.			
Koordinierung bei der Umsetzung	Lokal (bundeslandspezifisch)			
Maßnahmenträger	Die Maßnahme wird von den zuständigen Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt, d.h. zuständige Ministerien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Küstenmeer) sowie deren nachgeordnete Behörden. Gemeinden und ggf. private Dritte.			
Finanzierung	Finanzierung noch nicht sichergestellt. Dies erfolgt im Zuge der Operationalisierung und Umsetzung des Programms.			
Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen.			
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Anpassung der Sandentnahmetechnologie und Anwendung des Sedimentmanagementkonzepts: ab sofort. Aufbau Lagerstätten-Nutzungskonzept: 2015/16, abhängig von Finanzierung.			
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.			
Prüfinformationen zur Unterstützung der SUP				
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Durch die nachhaltige und schonende Nutzung der marinen Ressourcen kann der Küstenschutz weiterhin fortgeführt werden, was den Erhalt der terrestrischen Landschaft und der Kultur- und Sachgüter in Küstennähe gewährleistet. Ohne Küstenschutz wären erhebliche Veränderungen der Landschaft und Beeinträchtigungen von Kultur- und Sachgütern in Küstennähe zu erwarten.			
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall das Ziel der Maßnahme, die nachhaltige und schonende Nutzung nicht lebender Ressourcen, nicht hinreichend erreicht werden könnte.			

1175.04	Verankerung des Themas Meeresmüll in				
UZ5-01	Lehrzielen, Lehrplänen und -material				
Ebene 1: Kenndaten	l				
Kennung	Bewirtschaftungsraum:     Ostsee     Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.		
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	29 Measures to reduce litter in the marine environment				
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen. Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen:				
	<ul> <li>National: Verankerung des Schwerpunkts Umweltbildung in Lehrplänen vor Schulen und Berufsschulen</li> <li>Regional: OSPAR Regionaler Aktionsplan gegen Meeresmüll (RAP ML)</li> </ul>				
Operative Umweltziele (UZ)	UZ 5.1 – Kontinuierlich reduzierte Einträge und Reduzierung bereits vorliegender Abfälle mit Schadwirkung für die marine Umwelt an den Stränden, auf der Meeresoberfläche, in der Wassersäule und am Meeresboden.				
<b>Deskriptoren (D)</b> (Kurzbezeichnung)	D10 – Abfälle im Meer				
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Sonstige physikalische Störungen				
Merkmale	<ul> <li>See- und Küstenvögel</li> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Fische</li> <li>Cephalopoden</li> <li>Benthische Habitate</li> <li>Pelagische Habitate</li> <li>Laut Anfangsbewertung stellt die Müllbelastung für die Seevögel der deutschen Nord- und Ostsee eine Hauptbelastung dar. Weitere Merkmale wie Biotoptypen Makrozoobenthos, Fische und marine Säugetiere werden ebenfalls von Meeresmüll belastet.</li> </ul>				
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	<ul> <li>National: Kultusministerbeschlüsse</li> <li>Regional: OSPAR RAP ML, HELCOM Ostseeaktionsplan, Bonn Übereinkommen</li> <li>International: UNEP, IMO, CBD</li> </ul>				
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Keine				
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung				
Maßnahmenbeschreibung	Schulen (u.a. allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Fachschulen), Bildungseinrichtungen und außerschulische Einrichtungen sollen ein Bewusstsein für die Auswirkungen und langfristigen Konsequenzen von Abfällen in der Meeresumwelt fördern. Im Bereich der außerschulischen (beruflichen) Bildung sollten vor allem Sektoren adressiert werden, die an das Meer als Arbeitsumfeld gebunden sind. Hierfür soll das Thema "Meeresmüll" in Lehrzielen, Lehrplänen und -material verankert werden. Die entsprechende Ansprache sollte auch private Berufsschulen und Ausbildungsunternehmen umfassen und damit über formale Bildungsinstitutionen hinausgehen. Ziel eines gesteigerten gesellschaftlichen Problembewusstseins und hierbei insbesondere zentraler Zielgruppen (Kinder und Jugendliche sowie potentielle Verursacher) für die Folgen von Abfällen in der Meeresumwelt ist es, einen Wandel im Umgang mit Müll herbei zu führen bzw. Menschen in die Lage zu versetzen, umweltgerechtes Verhalten selbst zu multiplizieren. Dadurch können die Einträge von Abfällen in die Meeresumwelt signifikant gesenkt werden. Bildungseinrichtungen werden somit zu einem Multiplikator zur Erreichung der				

Ziele der MSRL. Bei der Entwicklung von entsprechenden Lernmodulen sollen bereits existierende Bildungsmaterialien recherchiert und Best Practice-Beispiele genutzt werden.

Zur Bereitstellung und Bündelung der Inhalte/Informationen sollte die Schaffung eines entsprechenden Internetangebots geprüft werden, (bspw. auf Meeresschutz.info oder eine nationale Umweltbildungsseite). Bei der Erarbeitung der Bildungsmodule ist darauf zu achten, dass deutsch ggf. nicht die Muttersprache von einigen in den relevanten Berufen tätigen Personen sein könnte und die Materialien im Zuge der regionalen Zusammenarbeit (z.B. OSPAR RAP ML) auch internationalen Kollegen zugänglich gemacht werden sollten. Aus diesem Grund sollte angestrebt werden, neben der deutschen auch immer eine englische Version zu produzieren.

## Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung

Umsetzungsmodi:

- Technisch
- Politisch

#### Instrumente:

Bildungsinstrumente der Kultusministerkonferenz:

- Anpassung von Lehrplänen der Länder
- Anpassung von Lehrplänen, Lehrzielen bzw. Prüfungsordnungen von Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen, oder Berufsschulen
- Einführung des Themas in die Bildungsaktivitäten von Vorschulen (FF liegt hier bei der Kultusministerkonferenz)

Bildungsmaterialien des BMUB (innerhalb des Bildungsservice, Rubrik "Umwelt im Unterricht").

## Räumlicher Bezug

National (bundeslandspezifisch)

In Deutschland werden Lehrpläne von den Kultusministerien der Länder für die einzelnen Schulformen erlassen. Der Bund kann mit der Entwicklung von zentralen Bildungsmodulen unterstützen, die von den Ländern, Berufsschulen und nicht formalen privaten Ausbildungsunternehmen genutzt werden können.

## Maßnahmenbegründung

## Erforderlichkeit der Maßnahme

Bezug nehmend auf Deskriptor 10 sollen die Mengen und Eigenschaften von Müll im Meer keine schädlichen Auswirkungen auf die Küsten- und Meeresumwelt haben. Die bisher bekannten Auswirkungen sind in der Anfangsbewertung (Artikel 8 MSRL-Berichte 2012) dargestellt. Zu ihnen gehören letale und subletale Schädigungen und Verluste von Pflanzen und Tieren. Bei Tieren betreffen diese beispielsweise die Strangulierung, das Verfangen und das Verheddern in Müllteilen z.B. in "Geisternetzen" sowie das Verschlucken von Müllteilen (z.B. von Mikroplastik) bei der Aufnahme von Nahrung oder anderen stoffwechselphysiologisch wichtigen Stoffen (wie Kalziumkarbonat).

Die Anreicherung von persistenten organischen Schadstoffen an Kunststoffen und die potenzielle Freisetzung von toxischen Zusatzstoffen bei ihrer Zersetzung, der Transport nicht einheimischer Arten angeheftet an Meeresmüll in fremde Meeresgebiete sowie das Potenzial mancher Müllteile, marine Habitate physikalisch z.B. durch Abschürfungen zu schädigen, verzahnen Deskriptor 10 (Abfälle im Meer) mit verschiedenen weiteren Deskriptoren. Die Aufnahme von Müllteilen durch Organismen stellt beispielsweise eine Verbindung zu Deskriptor 4 (Nahrungsnetze) dar und kann ökosystemare Effekte z.B. durch Anreicherung von Schadstoffen im Nahrungsnetz (und damit assoziierte Effekte wie z.B. reduzierte Fruchtbarkeit, vgl. Anfangsbewertung) bewirken.

Weiterhin stellt Meeresmüll eine potenzielle Bedrohung für die menschliche Gesundheit dar, behindert die Nutzungen der Meere, verursacht hohe wirtschaftliche Kosten und mindert den Erholungswert unserer Küsten (Artikel 10 MSRL-Berichte2012).

Menschen sind durch ihre Produktionsmuster und Verbrauchsgewohnheiten für die Einträge von Müll verantwortlich. Durch die Verankerung des Themas "Meeresmüll" in Lehrzielen, Lehrplänen und -material werden Menschen in die Lage versetzt abzuschätzen, wie Müll in die Meere gelangt und sich auf die Meeresumwelt auswirkt. Bildungsarbeit wirkt somit nachhaltig auf eine zentrale Ursache der Meeresverschmutzungen mit Müll: das individuelle Verhalten von Personen hin zu einem veränderten gesellschaftlichen Verhalten im Umgang mit Müll.

## Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung Ziel der Vermittlung von Einsichten in die komplexen Zusammenhänge des Themas ,Meeresmüll' ist es, ein Bewusstsein der Gesellschaft für die Ursachen und Konsequenzen von Müll in der Meeresumwelt zu schaffen. Die Einsicht, dass z.B. der Mensch sowohl Verursacher als auch Betroffener (z.B. Verletzungen am Strand durch scharfkantige Müllteile oder Verlust/Verlassen von Fischereinetzen, die später die Navigationssicherheit von Schiffen und Fischereifahrzeugen gefährden können) der Verschmutzungen der Meeresumwelt durch Müll ist, soll die Verantwortung und die Konsequenzen des eigenen Handels klar herausstellen. Diese Einsichten sollen eine Grundlage dafür bilden, dass Abfälle nicht mehr aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit in die Meeresumwelt gelangen. Gleichzeitig kann durch Bildung und Wissensvermittlung das Verständnis und eine positive Einstellung für die zu lösenden Probleme gefördert werden und zu einer Modifikation von zukünftigem Verhalten führen. Dies ist wiederum eine Basis für die Erreichung des Guten Umweltzustands für Deskriptor 10. Grenzüberschreitende Es ist zu erwarten, dass sich die Maßnahme positiv auf die Schutzgüter Auswirkungen menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser und damit den Zustand der Meeresumwelt der Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee auswirken wird. Müll wird im Meer über Ländergrenzen transportiert. Die Bewusstseinsbildung mit der Konsequenz einer Reduzierung der Einträge von Müll in deutschen Gewässern wirkt sich somit auch positiv auf die Zielerreichung der MSRL in anderen EU-Staaten aus. Kosten Mit der Maßnahme sind Kosten für Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden. Die Kosten hängen von Art und Anzahl der bereitzustellenden Bildungsmodule ab (z.B. Module für Grundschule, Gymnasium/Real- und Hauptschule, Universitäten, Berufsschulen und private Ausbildungsunternehmen). Kostenbeispiel für die Entwicklung eines Grundschulmodul im Rahmen einer laufenden Verbändeförderung ist 50.000 € Der Personalaufwand für die Verwaltung ist derzeit nicht bezifferbar. Sozioökonomische Kosten-Wirksamkeit (Effizienz) Bewertungen Die (oben geschätzten Verwaltungskosten) Kosten der Maßnahme werden von den Maßnahmenträgern getragen. Eine Konkretisierung der Kostenverteilung erfolgt nach Konkretisierung der Maßnahme. Für die Umsetzung der Maßnahme sind die folgenden Institutionen (z.B. Ministerien, Behörden, sonstige Akteure) verantwortlich. Für die Erarbeitung und Bereitstellung der entsprechenden Bildungsmodule sind die Kultusministerien der Länder sowie BMUB und UBA zuständig. Für die Anwendung der Maßnahme sind Hochschulen, Fachhochschulen, Berufsschulen und private Bildungsträger verantwortlich. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch folgende wissenschaftliche Studien beleat: Studie der Plymouth University publiziert in Marine Pollution Bulletin: nachweisbare Änderung des Problembewusstsein von Schulkindern und Kreativität in der Erarbeitung und Umsetzung von Lösungen (z.B. im familiären Umfeld) US National Oceanic and Atmospheric Administration (NOAA) - Rozalia Project: Nachgewiesener Bewusstseinswandel durch Schulbildung und anschließende gemeinsame Reinigungsaktionen an den Küsten und auf See Sozioökonomische Voreinschätzung Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten: Kosten treten im Wesentlichen bei der öffentlichen Hand einschließlich öffentlicher Bildungseinrichtungen auf. Da Makromüll langfristig zu Mikromüll zerfällt, haben Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von Makromüll auch positive Effekte für die Reduzierung von Mikromüll. Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in: Verlage und Druckwesen

	Tourismus Fischerei
	Fischerei     Aquakultur
	Gesundheitswesen
	Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele
	Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf.
	anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung
	(Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.
Koordinierung bei der	National
Umsetzung	Regional (OSPAR/HELCOM)
	Es findet eine Koordinierung dieser Maßnahmen zwischen den OSPAR-
	Vertragsstaaten im Zuge der Implementierung der OSPAR RAP ML statt.
Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger sind:
	Universitäten
	Hochschulen     Fachhochschulen
	Private Bildungsträger (Ausbildungsbetriebe)
	Kultusministerien der Länder
	BMUB/UBA
	Verbände, Vereine, Organisationen
Finanzierung	Erste Bildungsmodule wurden oder werden bereits erarbeitet (durch den BUND
	für die Ausbildung von Seefahrern und durch das Projekt Blue Sea im Rahmen
	eines UBA-Verbändeförderungsprojektes für Grundschulen). Die Finanzierung weiterer Module ist noch nicht sichergestellt. Dies erfolgt im Zuge der
	Operationalisierung und Umsetzung des Programms.
Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g.
	Umweltzielen.
	Effizienzindikatoren:
	Anzahl der Bildungseinrichtungen, die die Module einsetzen
	Befragungen: Anzahl der Kinder, die das Gelernte in ihrem Alltag umsetzen
Zeitliche Planung	Konzeptentwicklung bis 12/2015.
Durchführung/ Umsetzung	Praktische Umsetzung ab 2016.
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.
Prüfinformationen zur Unters	tiitzung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten
nach UVPG	Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL
	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu prüfen.
	Durch die Maßnahme ergeben sich positive Auswirkungen auf das Schutzgut
	Boden und Landschaft (beides terrestrisch), da sich das gesteigerte
	Problembewusstsein insgesamt auf den Umgang mit Abfällen und den Eintrag von Müll in die Umwelt auswirken wird. Der Umfang der zu erwartenden
	positiven Umwelteffekte hängt davon ab, wie viele Kinder, Jugendliche und
	Erwachsene innerhalb von Bildungsmaßnahmen erreicht werden.
	Wechselwirkungen sind insbesondere zwischen dem Meer und den Boden und
	Landschaft zu erwarten. Der jeweils reduzierte Eintrag wird sich auch positiv auf
V	die anderen Schutzgüter auswirken.
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall das Ziel der Maßnahme, die Reduktion von Mülleinträgen in
	die Meere infolge erfolgreich etablierter Bildungsmaßnahmen nicht erreicht
	werden könnte.

UZ5-02	Modifikation/Substitution von Produkten unter Berücksichtigung einer ökobilanzierten Gesamtbetrachtung		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum:	Maßnahmenkatalog- Nr. N.N.	Berichtscodierung N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	29 Measures to rec	duce litter in the marine enviro	onment
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a  Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten  Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale  Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen.		
	Referenz-Rechtsakt/Über  Regional: OSPAR Re	einkommen: egionaler Aktionsplan gegen I	Meeresmüll (RAP ML)
Operative Umweltziele (UZ)	UZ 5.1 – Kontinuierlich reduzierte Einträge und Reduzierung bereits vorliegender Abfälle mit Schadwirkung für die marine Umwelt an den Stränden, auf der Meeresoberfläche, in der Wassersäule und am Meeresboden.  UZ 5.2 – Nachgewiesene schädliche Abfälle in Meeresorganismen (insbesondere Mikroplastik) gehen langfristig gegen Null.		
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D10 – Abfälle im Meer		
Hauptbelastungen	- Constigo physikaliask	oo Störungon	
(MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Sonstige physikalische Störungen		
Merkmale	<ul> <li>See- und Küstenvögel</li> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Fische</li> <li>Cephalopoden</li> <li>Benthische Habitate</li> <li>Pelagische Habitate</li> <li>Laut Anfangsbewertung stellt die Müllbelastung für die Seevögel der deutschen Nord- und Ostsee eine Hauptbelastung dar. Weitere Merkmale wie Biotoptypen, Makrozoobenthos, Fische und marine Säugetiere werden ebenfalls von Meeresmüll belastet.</li> </ul>		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	<ul> <li>National: Biodiversitätsstrategie</li> <li>EU: REACH, Verpackungs-Richtlinie</li> <li>Regional: OSPAR RAP-ML; HELCOM Ostseeaktionsplan, HELCOM RAP-ML (im Entwurf)</li> <li>International: UNEP, CBD</li> </ul>		
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	EU Maßnahmen		
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	ibung		
Maßnahmenbeschreibung	Mageninhalte von Eisstur weiterer Meereskompartir Untersuchungen der Mag und Auswertungen der Ne enthaltenem Plastikmüll n der deutschen Ost- und Nhinsichtlich der Gefährdur Die Maßnahme ist mehrp  • Wissensgenerierung	und Machbarkeitsstudien nisse und Ableitung von Maßr	se des Pilotmonitorings rarten (z.B. Id benthischen Fischen eevögeln nach en durch Strangulierung) blematische Gegenstände titifiziert werden.

Beginnend mit den häufigsten Funden sowie Fundstücken, die sich in relevanten Mengen finden und potenziell besonders schädlich für die Meeresumwelt sind in Nord- und Ostsee sind, soll geprüft werden, welche Art der Gefährdung in welchem Umfang von ihnen ausgeht und ob eine Eliminierung, eine Veränderung (bspw. der eingesetzten Materialien) oder Modifikation (bspw. der Produkteigenschaften) der entsprechenden Gegenstände nötig wäre, um eine weitere Gefährdung für die Meeresumwelt auszuschließen. Dazu gehört auch Wissensgenerierung über die Auswirkungen der insbesondere in Kunststoffabfällen enthalten Inhaltsstoffe (Stichwort Additive wie Weichmacher oder schwermetallhaltige Stabilisatoren), die toxisch und hormonell wirksam sein Aufbauend darauf soll im Verbund mit der herstellenden Industrie die kostengünstigste Alternative identifiziert werden. Weiterhin sollte geprüft werden, welche weiteren Instrumente geeignet sind, um einen notwendigen Wandel des Produkts zu bewirken. Umsetzungsmodus / Umsetzunasmodi: Instrument zur Umsetzung Rechtlich Technisch Politisch Ökonomisch Es ist ein dreistufiges Vorgehen vonnöten: Wissensgenerierung: Risikobewertung der problematischen Gegenstände und ihrer Inhaltsstoffe. Konsens darüber herstellen. Gegenmaßnahmen definieren. Instrumente: Für 1) & 2): Gutachten, F&E-Vorhaben Für 3): Rechtliche Reglungen, freiwillige Vereinbarungen Räumlicher Bezug Nord- und Ostsee Anhand der Befunde der relevanten Müllarten im Küstenmeer und der AWZ der deutschen Nord- und Ostsee müssen entsprechende Maßnahmen identifiziert und ergriffen werden. Erforderlichkeit der Maßnahme Maßnahmenbegründung Häufige problematische Müllfunde im Nordostatlantik inklusive der Nordsee und der Ostsee sind z.B. Zigarettenfilter, Schnüre von Luftballons, Ohrstäbchen aus Kunststoffen oder auch sogenanntes "Dolly Rope" (Schutz des Steerts bei Grundschleppnetzen). Es bedarf einer genauen Analyse, welche problematischen Gegenstände sich zum Einen besonders häufig in der Meeresumwelt finden lassen und zum Anderen ein besonderes Schädigungspotenzial für die Meeresumwelt aufweisen. Es muss geprüft werden, welche Alternativen zum Einsatz kommen können, um die Gegenstände in Gestalt und Zusammensetzung derart zu modifizieren, dass sie keine Gefährdung mehr für die Meeresumwelt darstellen. Diese Prüfung kann auch ergeben, dass es keine Alternative gibt und daher andere Instrumente zur Anwendung kommen. Auch eine Empfehlung von ergänzenden Instrumenten ist vorstellbar. Im Anschluss bedarf es der Anwendung und Etablierung geeigneter Alternativen. Das kann anhand von konkreten Beispielen Folgendes bedeuten: Zigarettenfilter: Sie stellen den häufigsten Fund aller Müllarten in der Ostsee dar. Der Zigarettenfilter aus Celluloseacetat zersetzt sich erst nach Jahren und enthält außerdem Giftstoffe wie Nikotin und Teer. Sie sollten durch Naturmaterialien substituiert werden. Ballonschnüre: Sie werden ebenfalls häufig gefunden und resultieren aus dem massenhaften Steigenlassen von Luftballons. Hier sollte eine Modifikation der eingesetzten Schnüre hin zu Naturmaterialien erfolgen, um das Gefährdungspotenzial zu reduzieren. Insgesamt muss das Steigenlassen von Luftballons in offenen Räumen kritisch hinterfragt und ggf. mit Umweltauflagen versehen werden. Neben einer fortführenden Betrachtung der Eintragspfade (Quellen) müssen auch die Schadstoffpotentiale von Meeresmüll und deren Auswirkungen auf die marine Flora und Fauna näher erkundet werden (durch enthaltene Additive sowie anhaftende Schadstoffe aus der Meeresumwelt).

Dazu ist eine qualitative und quantitative Abschätzung und Erkundung (Beprobung und Analyse) der Inhaltsstoffe und deren Relevanz für die Meeresumwelt und ggf. Gesundheit der Bevölkerung über die Nahrungskette notwendia. Es sind daher schrittweise nach relevanten Stoffgruppen die Inhaltsstoffe von ins Meer eingetragenen Materialien – beginnend mit Kunststoffen – und deren Auswirkungen auf die Meeresumwelt zu erforschen, um daraus die notwendigen technischen und rechtlichen Konsequenzen zum Schutze der Umwelt und Gesundheit ziehen zu können. Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung Durch gezielte Analyse der verfügbaren Monitoringdaten lassen sich die wichtigsten Gegenstände und ihr Gefährdungspotenzial für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee identifizieren und darauf aufbauend eine Prioritätenliste erstellen. Während andere Maßnahmenvorschläge zu Umweltziel 5 auf die generelle Vermeidung weiterer Einträge bestimmter Müllarten abzielen, geht es bei der vorliegenden Maßnahme in erster Linie um die Modifikation von eingesetzten Materialien und Veränderung der Produkteigenschaften. Darüber soll erreicht werden, dass bestimmte Müllarten, die sich häufig in der Meeresumwelt finden, in ihrer Wirkung auf marine Lebewesen unproblematisch werden und damit o.g. Umweltziele erreicht werden können. Grenzüberschreitende Es ist zu erwarten, dass sich die Maßnahme positiv auf die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Auswirkungen Wasser und damit den Zustand der Meeresumwelt der Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee auswirken wird. Meeresmüll wird durch Meeresströmungen oder Wanderungsbewegungen von marinen Lebewesen, die Müll aufgenommen haben, grenzüberschreitend transportiert. Jegliche Verringerung der Einträge gerade schädlichen Mülls kann somit auch transnational positiv wirken. Kosten Aussagen zu allen Kosten können erst erfolgen, wenn die Maßnahmen und ihre Kosten konkretisiert sind. Sozioökonomische Kosten-Wirksamkeit (Effizienz) Bewertungen Da diese Maßnahme spezifisch für die örtlichen Befunde greifen muss und auf unterschiedliche Fundstücke abstellt, sind hier noch keine entsprechenden Studien verfügbar, die die Wirksamkeit der Maßnahme belegen. Sozioökonomische Voreinschätzung Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten. Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten: Soweit die Maßnahme lediglich F&E-Charakter hat, sind keine sozioökonomischen Bewertungen anzustellen. Da die Maßnahme noch nicht hinreichend konkret beschrieben ist, lassen sich die positiven Effekte auf die Meeresumwelt und einzelne Sektoren noch nicht Da Makromüll langfristig zu Mikromüll zerfällt, haben Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von Makromüll auch positive Effekte für die Reduzierung von Mikromüll. Nutzen können auftreten in: Tourismus Fischerei Aquakultur Gesundheitswesen Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben. Koordinierung bei der National, Umsetzung Regional (OSPAR/HELCOM) Neben der nationalen Einigung auf relevante Fundstücke von Meeresmüll findet eine regionale Kooperation und Koordinierung innerhalb der Implementierung des Regionalen Aktionsplans gegen Meeresmüll für den Nordostatlantik

zwischen den OSPAR-Vertragsstaaten statt.

Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger sind:
	<ul> <li>Zusammenarbeit Bund, Länder, Forschungseinrichtungen bei der Initiierung und Durchführung von F&amp;E Vorhaben, herstellende Industrie</li> </ul>
	Bund und EU bei der evtl. legislativen Umsetzung
	Industrie und Wirtschaft
Finanzierung	Die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Dies erfolgt im Zuge der Operationalisierung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms. Eine Co-Finanzierung durch EU-Mittel wird geprüft.
Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen.
Zeitliche Planung	Konzeptentwicklung bis 12/2017 (inkl. F&E-Vorhaben).
Durchführung/ Umsetzung	Praktische Umsetzung vorbereitend parallel (Pilotanwendungen) und nach 2017 (und Entwicklung Stand der Technik).
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.
Prüfinformationen zur Unters	tützung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf die Landschaft (terrestrisch) sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu prüfen.
	Durch die Maßnahme ergeben sich positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Landschaft (beides terrestrisch), da die Reduktion des Anfalls problematischer Abfälle auch zu einer Minimierung der Belastung von Stränden und Flüssen mit problematischem Müll führen wird. Positive Wechselwirkungen sind deshalb insbesondere zwischen dem Meer und dem Boden und der Landschaft zu erwarten.
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall das Ziel der Maßnahme, die Identifikation weiterer problematischer Befunde und die Entwicklung entsprechender Gegenmaßnahmen nicht erreicht werden könnte. Die Maßnahme setzt an der Belastungsquelle an. Eine Alternative zu dieser Maßnahme ist nicht erkennbar.

UZ5-03	Vermeidung des Einsatzes von primären Mikroplastikpartikeln		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum:     Ostsee     Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	29 Measures to rec	duce litter in the marine enviro	nment
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen.		
	•	egionaler Aktionsplan gegen M	
Operative Umweltziele (UZ)	UZ 5.1 – Kontinuierlich reduzierte Einträge und Reduzierung bereits vorliegender Abfälle mit Schadwirkung für die marine Umwelt an den Stränden, auf der Meeresoberfläche, in der Wassersäule und am Meeresboden.  UZ 5.2 – Nachgewiesene schädliche Abfälle in Meeresorganismen (insbesondere Mikroplastik) gehen langfristig gegen Null.  UZ 5.3 – Weitere nachteilige ökologische Effekte werden auf ein Minimum reduziert.		
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D10 – Abfälle im Meer		
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Sonstige physikalische Störungen		
Merkmale	<ul> <li>See- und Küstenvögel</li> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Fische</li> <li>Cephalopoden</li> <li>Benthische Habitate</li> <li>Pelagische Habitate</li> <li>Laut Anfangsbewertung stellt die Müllbelastung für die Seevögel der deutschen Nord- und Ostsee eine Hauptbelastung dar. Weitere Merkmale wie Biotoptypen, Makrozoobenthos, Fische und marine Säugetiere werden ebenfalls von</li> </ul>		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	Weeresmüll belastet.     EU: Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG     Regional: OSPAR RAP-ML, HELCOM Ostseeaktionsplan, HELCOM RAP-ML (im Entwurf)     International: UNEP, CBD		
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Eine transnationale Regelung ist bei freiwilligen Maßnahmen durch die Hersteller nicht erforderlich. Fünf EU Mitgliedstaaten haben sich an das EU-Parlament mit der Forderung gewandt, primäres Mikroplastik in kosmetischen Mitteln zu verbieten, was ebenfalls Berücksichtigung finden muss.		
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	ibung		
Maßnahmenbeschreibung	Gebrauch ins Abwasser u Meeresgewässer. Regelu Abfall i.S.v. § 2 Abs. 2 Nr Die Maßnahme betrifft in Mikroplastikpartikel wie si Reinigung sowie zum Ent Vermeidung des Eintrags	kel gelangen durch den bestim und über dieses in die Oberfläc ingstechnisch sind primäre Mil . 9 KrWG, sondern fallen untel Produkten und Anwendungen ie z. B. in kosmetischen Mittelit tgraten vorkommen. Die Maßn von primären Mikroplastikpar ung, Prüfung von Verboten in	chen- und kroplastikpartikel kein r das Chemikalienrecht. eingesetzte primäre n und Strahlmitteln zur ahme zielt auf die tikeln in die Umwelt durch

	Anwendungen sowie Etablierung von Alternativprodukten. Dazu werden die unter "Instrument zur Umsetzung" genannten Instrumente eingesetzt.
Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung	<ul> <li>Rechtlich,</li> <li>Politisch</li> <li>Ökonomisch</li> <li>Instrumente:</li> <li>Selbstverpflichtung zur Vermeidung des Einsatzes von Mikroplastik in kosmetischen Produkten (bei Nichtumsetzung ggf. Prüfung eines EU-Verbotes)</li> <li>Selbstverpflichtung zur Vermeidung des Einsatzes von Mikroplastik in Reinigungsprodukten (inkl. Strahlmitteln)</li> <li>Bildungsinstrument: Durch Informationen für Konsumentinnen und Konsumenten über die Umweltwirkungen von Kunststoffpartikeln in Produkten für den privaten Endverbraucher soll die Verwendung umweltfreundlicher Alternativen, die kein Mikroplastik enthalten, gefördert werden. Daher ist eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit bis in die Schulen ein wichtiges Kommunikationsinstrument (Kombination mit Maßnahme UZ5-01).</li> </ul>
Räumlicher Bezug	Nord- und Ostsee Anzustreben sind bundesweite Regelungen, die dann als nationales Vorgehen in die regionalen (Umsetzung der RAP ML) und internationalen Regelungen (momentane Entwicklungen auf EU-Ebene) eingespeist werden können.
Maßnahmenbegründung	Erforderlichkeit der Maßnahme "Abfälle im Meer" sind "alle langlebigen, gefertigten oder verarbeiteten beständigen Materialien, die durch Wegwerfen oder als herrenloses Gut in die Meeresumwelt gelangen (UNEP, 2005)." Dort stellen sie eine potenzielle Bedrohung für Tiere und Lebensräume, aber auch für die menschliche Gesundheit dar, behindern die Nutzungen der Meere, verursachen hohe wirtschaftliche Kosten und mindern den Erholungswert unserer Küsten. Bewertungen der Müllbelastung der Nordsee, Ostsee und anderer Meeresregionen kommen zu dem Schluss, dass Kunststoffe den größten Anteil an der "Vermüllung" der Meere haben (nationale Artikel 9 MSRL-Berichte von 2012). Insbesondere kleine Plastikpartikel absorbieren chemische Substanzen, die in den Organismus (Seevögel, Fische, Detrivoren und Filtrierer) gelangen, der sie verschluckt bzw. aufnimmt. Basierend auf Analysen von Muscheln gibt es erste Hinweise darauf, dass die Kunststoffpartikel in das Kreislaufsystem übergehen und eine erhöhte Immunabwehr auf molekularer Ebene hervorrufen. Untersuchungen an marinen Säugetieren zeigen außerdem, dass Kunststoffpartikel über das Nahrungsnetz aufgenommen wurden, indem mit Kunststoff belasteter Fisch gefressen wurde. Da Kunststoffe außerdem hormonwirksame Additive wie Weichmacher abgeben, können weitere chemisch-toxische Effekte auftreten. Diese Effekte können zu einer Anreicherung von Schadstoffen in Organismen und im Nahrungsnetz führen (s. nationale Artikel 8 MSRL-Berichte von 2012). Die Maßnahme ist erforderlich, um die Einträge von primärem Mikroplastik in die Meeresumwelt zu reduzieren. Dadurch werden die Mikroplastikkonzentrationen in marinen Habitaten und somit die negativen Auswirkungen auf marine Biota gemindert.  Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung  Durch Vermeidung des Einsatzes von Mikroplastikpartikeln in kosmetischen Mikreplastik in die Meeresumwelt ebenfalls reduziert. Die Vermeidung des Einsatzes von Strahlmitteln aus primärem Mikroplastik in Werften und auf Schiffen zur Behandlung von Schiffen wird zur
Grenzüberschreitende Auswirkungen	ist der Müll in Meeresorganismen und anderen Indikatorarten. Es ist zu erwarten, dass sich die Maßnahme positiv auf die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und

	Wasser und damit den Zustand der Meeresumwelt der Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee auswirken wird.
	Die Verteilung der kleinen Mikroplastikpartikel geht über nationale Gewässer hinaus. Das bedeutet, dass eine Verringerung des Eintrags über deutsche Flüsse und Küsten und andere Pfade sich auch auf internationale Gewässer und Gewässer anderer EU-Staaten auswirkt (bei Flüssen nur auf Unterlieger).
Kosten	Mit der Maßnahme sind Kosten für Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden. Ein erstes Gutachten, was als Basis für entsprechende Festlegungen und Ableitung geeigneter Teilmaßnahmen fungieren kann, liegt in Kürze vor (Kosten ca. 15.000 Euro). Die weiteren Kosten hängen von Art und Anzahl der Anwendungsbereiche von Mikroplastik ab, die adressiert werden, der Intensität der Öffentlichkeitsarbeit ab, die z.B. zur Kommunikation von Selbstverpflichtungen stattfindet und der Anzahl von angestrebten Produktnormungen ab und sind derzeit noch nicht bezifferbar.
Sozioökonomische	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)
Bewertungen	Die Grundlagen für die spätere Ableitung der Wirksamkeit der Maßnahme ist z.B. durch folgende wissenschaftliche Studien belegt:
	<ul> <li>nova-Institut. 2014. Relevante Quellen für Mikropartikel aus Kunststoff für den Meeresschutz in Deutschland. Gutachten im Auftrag des Umweltbundesamt (in Veröffentlichung).</li> <li>Leslie, H.A. 2014. Review of Microplastics in Cosmetics. Scientific background on a potential source of plastic particulate marine support decision making. IVM Institute for Environmental Studies.</li> <li>Verschoor et al. 2014. Inventarisatie en prioritering van bronnen en emissies van microplastics. RIVM Briefrapport 250012001.</li> </ul>
	Sozioökonomische Voreinschätzung
	Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:
	Kosten können auftreten in:
	Industrie (z.B. Kosmetika, Medizinprodukte, Sandstrahlmittel)     Nutzen können auftreten in:
	Gesundheitswesen
	Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele
	Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.
Koordinierung bei der	• Lokal
Umsetzung	National     Pagingal (OSDAR/UEL COM)
	Regional (OSPAR/HELCOM)     Es findet eine intensive regionale Kooperation und Koordinierung innerhalb der Implementierung des Regionalen Aktionsplans gegen Meeresmüll für den Nordostatlantik zwischen den OSPAR-Vertragsstaaten und beteiligten NGOs statt. Weiterhin befindet sich der Bund bereits im Dialog mit der Industrie.
Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger sind:
	EU-Staaten (rechtliche Regelungen)  EU-Cracktliche Regelungen)
	EU (rechtliche Regelungen)     Bund
	Industrie (Selbstverpflichtung)
Finanzierung	Die Finanzierung der Ausgestaltung der Maßnahme ist noch nicht sichergestellt. Eine Co-Finanzierung durch EU-Mittel wird geprüft.
Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen.
	Weitere Effizienzindikatoren:
	Anzahl von freiwilligen Selbstverpflichtungen seitens herstellender Industrien
	Mengen von eingesetztem Mikroplastik in der Produktion und anderen Anwendungsbereichen
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Praktische Umsetzung ab 2015.
	I

Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.
Prüfinformationen zur Unterst	ützung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf den Boden (terrestrisch) sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu prüfen.
	Durch die Maßnahme ergeben sich positive Auswirkungen auf das Schutzgut Boden (terrestrisch), da der verminderte Einsatz von Mikropartikeln in Produkten und Anwendungen dazu beitragen wird, dass weniger Mikroplastik bspw. in Düngern oder Klärschlamm auf Böden ausgebracht wird.
	Wechselwirkungen sind insbesondere zwischen dem Meer und Boden zu erwarten. Der jeweils reduzierte Eintrag wird sich auch positiv auf das andere Schutzgut auswirken.
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall das Ziel der Maßnahme, die Rückhaltung von Mikropartikeln, nicht erreicht werden könnte.
	Eine Alternative bestünde in einer Aufrüstung aller Klärwerke und Modifikation der Trennkanalisation mit adäquater Technik, um Mikropartikel vollständig zurückzuhalten. Diese Alternative wird parallel ebenfalls weiter verfolgt, insbesondere um sekundäres Mikroplastik wie Reifenabrieb aus dem Straßenverkehr oder synthetische Fasern aus Waschvorgängen zurückhalten zu können.
	Hinsichtlich primären Mikroplastiks ist es jedoch das Effektivsten, den Einsatz in Produkten direkt zu vermeiden.

UZ5-04	Reduktion der Einträge von Kunststoffmüll, z.B. Plastikverpackungen, in die Meeresumwelt		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum:     Ostsee     Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	29 Measures to rec	duce litter in the marine enviro	nment
EU-Maßnahmenkategorie	<ul> <li>Kategorie 2a         Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten             Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale             Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen             hinausgehen.     </li> <li>Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen:         <ul> <li>National: Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG, Verpackungsverordnung</li> <li>EU: RL 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle inkl. erfolgter             Änderungen im Zuge der Revision 2015); RL 2008/98/EG             Abfallrahmenrichtlinie; Ökodesign-Richtlinie</li> </ul> </li> </ul>		
Operative Umweltziele (UZ)	Regional: OSPAR Regionaler Aktionsplan gegen Meeresmüll (RAP ML)  UZ 5.1 – Kontinuierlich reduzierte Einträge und Reduzierung bereits vorliegender Abfälle mit Schadwirkung für die marine Umwelt an den Stränden, auf der Meeresoberfläche, in der Wassersäule und am Meeresboden.  UZ 5.2 – Nachgewiesene schädliche Abfälle in Meeresorganismen (insbesondere Mikroplastik) gehen langfristig gegen Null.  UZ 5.3 – Weitere nachteilige ökologische Effekte (wie das Strangulieren in Abfallteilen) werden auf ein Minimum reduziert.		
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D10 – Abfälle im Meer		
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Sonstige physikalische Störungen		
Merkmale	<ul> <li>See- und Küstenvögel</li> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Fische</li> <li>Cephalopoden</li> <li>Benthische Habitate</li> <li>Pelagische Habitate</li> <li>Laut Anfangsbewertung stellt die Müllbelastung für die Seevögel der deutschen Nord- und Ostsee eine Hauptbelastung dar. Weitere Merkmale wie Biotoptypen, Makrozoobenthos, Fische und marine Säugetiere werden ebenfalls von Meeresmüll belastet.</li> </ul>		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	<ul> <li>National: Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG, Verpackungsverordnung</li> <li>EU: RL 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (inkl. erfolgter Änderungen im Zuge der Revision 2015); RL 2008/98/EG Abfallrahmenrichtlinie; Ökodesign-Richtlinie</li> <li>Regional: OSPAR Biodiversity and Ecosystem Strategy, OSPAR RAP ML, HELCOM Ostseeaktionsplan, Bonn-Übereinkommen</li> <li>International: UNEP, IMO, CBD</li> </ul>		
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Ggf. EU Maßnahme		
Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmenbeschreibung	Im Rahmen dieser Maßnahme ist die Weiterentwicklung vorhandener Erfassungssysteme (einschl. Pfand-/Rücknahmesysteme) sowie vorhandener Anforderungen an Rücknahme und Verwertung von Verpackungsabfällen vorgesehen. Auf europäischer Ebene erscheint zum einen eine Ausweitung der Recyclinganforderungen für Verpackungsabfälle und zum anderen eine konsequente Umsetzung abfallrechtlicher Regelungen notwendig.  Darüber hinaus sollen Maßnahmen und Regelungen zur Verbesserung eines nachhaltigen Produkt- und Verpackungsdesigns geprüft werden, um ökologisch		

## sinnvolle Langzeit- und Mehrwegverwendungen zu ermöglichen und auszubauen. Umsetzungsmodus / Umsetzungsmodi: Instrument zur Umsetzung Rechtlich: z. B. Prüfung von Möglichkeiten nationaler Maßnahmen zur Stärkung von Pfandsystemen im Rahmen des Wertstoffgesetzes; Weiterentwicklung der Verwertungsanforderungen auf europäischer Ebene. Deutschland unterstützt die Bemühungen/Initiativen der EU Kommission zur Reduzierung von Meeresmüll Ökonomisch: z. B. Stärkung der ökologischen Anreiz- und Lenkungswirkung von Lizenzentgelten für Verpackungen (wie bereits beim dualen System umgesetzt) im Rahmen des Wertstoffgesetzes, freiwillige Vereinbarungen für die entgeltliche Abgabe insb. für Plastiktüten, Initiierung eines freiwilligen Fonds, bspw. mit Mitteln der Produktverantwortlichen, mit dem Sammelaktionen an Flüssen und Meeren unterstützt werden können Räumlicher Bezug Nord- und Ostsee Maßnahmenbegründung Erforderlichkeit der Maßnahme "Abfälle im Meer" sind "alle langlebigen, gefertigten oder verarbeiteten beständigen Materialien, die durch Wegwerfen oder als herrenloses Gut in die Meeresumwelt gelangen (UNEP, 2005)." Dort stellen sie eine potenzielle Bedrohung für Tiere und Lebensräume, aber auch für die menschliche Gesundheit dar, behindern die Nutzungen der Meere, verursachen hohe wirtschaftliche Kosten und mindern den Erholungswert unserer Küsten. Vor allem Kunststoffe inklusive Mikroplastik mit den assoziierten Problemen der Schadstoffakkumulation und -freisetzung können langfristige Effekte bewirken. Bewertungen der Müllbelastung der Nordsee, Ostsee und anderer Meeresregionen kommen zu dem Schluss, dass Kunststoffe den größten Anteil an der "Vermüllung" der Meere haben (Artikel 8 MSRL-Berichte 2012). Dabei sind global gesehen vor allem drei Arten von Meeresmüll für negative Auswirkungen auf marine Lebewesen und Habitate verantwortlich: (Reste von) Verpackungsmaterialien und Fischereigeräten sowie über Abwässer eingetragene Mikrokunststoffe. Daher ist die Verringerung von meer- und landseitigen Einträgen von Müll, z. B. in Form von Kunststoffverpackungen in die Meeresumwelt seitens aller Anrainerstaaten erforderlich. Die deutschen Systeme zur Erfassung und Verwertung von Verpackungen können hierbei eine orientierende Funktion für andere Meeresanrainerstaatenerfüllen. Die in Deutschland bereits erreichte deutliche Reduktion des Eintrags von Verpackungsabfällen basiert im Wesentlichen auf einer flächendeckenden Erfassung (einschl. Pfand-/Rücknahmesystemen) sowie bereits vorhandener Anforderungen an Rücknahme und Verwertung. Durch die in Deutschland bereits implementierten Maßnahmen wurde der Konsum von Verpackungsmaterial verringert (Bsp. Plastiktüten, die sich in vielen Bereichen leicht vermeiden lassen). Dadurch sinkt das in Deutschland ohnehin schon geringe Risiko des direkten und indirekten Eintrags von Plastikverpackungen und Verpackungsmaterial in die Meeresumwelt aus unterschiedlichen Quellen. Die Maßnahme stärkt zudem das Umweltbewusstsein in der deutschen Bevölkerung und kann durch ihre Signalwirkung zu einer weiteren Reduktion der Eintragsraten der insbesondere aus Drittstaaten in die Meeresumwelt eingetragenen Müllmengen führen. Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung Die Maßnahme wirkt zum einen über finanzielle Anreize, insofern sie z.B. externe Kosten internalisiert und indem sie Produkte mit Mehrwegverpackungen attraktiver macht. Auf europäischer Ebene kann das etablierte deutsche System zur Wahrnehmung der Produktverantwortung durch Lizenzentgelte und durch Pfandpflichten als Vorbild für andere Anrainerstaaten dienen. Auf nationaler Ebene kann die Ausweitung der freiwilligen entgeltlichen Abgabe von Kunststofftragetaschen einen wichtigen Beitrag zu Stärkung des allgemeinen Umweltbewusstseins liefern. Zum anderen setzen Maßnahmen zur konsequenten Erfassung und Verwertung unmittelbar an der Verminderung des Eintrags von Abfällen an. Grenzüberschreitende Es ist zu erwarten, dass sich die Maßnahme positiv auf die Schutzgüter Auswirkungen menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser und damit den Zustand der Meeresumwelt der Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee auswirken wird.

## In das Meer gelangter Müll kann durch Wind, Strömung und Wellenschlag z.T. weiträumig und somit auch grenzüberschreitend verdriftet werden. Eine Reduzierung des Plastikabfallaufkommens und insbesondere die gezielte Sammlung und Verwertung nicht vermeidbarer Abfälle senken langfristig die im Meer driftende Müllmenge und trägt daher auch zum Erreichen eines guten Zustands der Meeresgewässer anderer EU Mitgliedstaaten bei. Aussagen zu allen Kosten können erst erfolgen, wenn die Maßnahmen und ihre Kosten Kosten konkretisiert sind. Sozioökonomische Kosten-Wirksamkeit (Effizienz) Bewertungen Die Finanzierung der (oben geschätzten Verwaltungskosten) Kosten der Maßnahme sind noch nicht sichergestellt. Denkbar ist eine anteilige Finanzierung aus EU-Mitteln, Mitteln der Privatwirtschaft und des Bundes. Eine Konkretisierung der Kostenverteilung ist derzeit nicht möglich. Aussagen zu allen weiteren Kosten können erst erfolgen, wenn die Maßnahmen und ihre Kosten konkretisiert sind. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist in folgende wissenschaftliche Studien beschrieben: BioIntelligence Service, 2011. Assessment of impacts of options to reduce the use of single-use plastic carrier bags, Abschlussbericht. Eunomia 2012. Assistance to the Commission to complement an assessment of the socio-economic costs and benefits of options to reduce use of single-use plastic carrier bags in the EU, Abschlussbericht. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirschaftschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu "Hin zu einer Kreislaufwirtschaft: Ein Null-Abfallprogramm für Europa" s. SWD(2014) 206 final Drei Pilotstudien der Europäischen Kommission (http://ec.europa.eu/environment/marine/good-environmentalstatus/descriptor-10/index en.htm) Pilot Project "Study of the largest loopholes within the flow of packaging material" Pilot Project " Feasibility Study of introducing instruments to prevent littering Pilot Project "Case studies on the plastic cycle and its loopholes in the four European regional seas areas" + Einführung "Plastic Bag Levy", Irland Sozioökonomische Voreinschätzung Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten: Kosten können auftreten in: Industrie (Kunststoffe, Verpackungen) (Einzel-) Handel Verbraucher Da Makromüll langfristig zu Mikromüll zerfällt, haben Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von Makromüll auch positive Effekte für die Reduzierung von Mikromüll. Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in: Industrie (durch Entwicklung neuer abbaubarer Produkte) **Tourismus** Fischerei Aquakultur Gesundheitswesen Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben. Koordinierung bei der Umsetzung Regional (OSPAR/HELCOM) EU Die Maßnahmen erfordern einen fortgesetzten Dialog zwischen Bund, Ländern und Privatwirtschaft. Weiterhin findet eine Koordinierung von Maßnahmen

	zwischen den OSPAR-Vertragsstaaten im Zuge der Implementierung der OSPAR RAP ML statt.
Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger sind:  • Europäische Union  • EU-Staaten: Gesetzesinitiativen  • Herstellende Industrie und Einzelhandel
Finanzierung	Die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Dies erfolgt im Zuge der Operationalisierung und Umsetzung des Programms und aufbauend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie. Eine Co-Finanzierung durch EU-Mittel wird geprüft.
Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen. Weitere mögliche Effizienzindikatoren:  Trend in der Umstellung auf ökologisch sinnvolle Langzeit- und Mehrwegverpackungen
	<ul> <li>Anzahl von freiwilligen Ma ßnahmen bzw. Selbstverpflichtungen des Einzelhandels f ür Entgelte bei der Abgabe z.B. von Plastikt üten</li> </ul>
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Konzeptentwicklung bis spät. 2016. Praktische Umsetzung ab 2016.
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.
Prüfinformationen zur Unterst	tützung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf den Boden (terrestrisch), Klima und Landschaft (terrestrisch) sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu prüfen.  Boden und Landschaft (beides terrestrisch): Durch die Maßnahmen ergeben sich positive Auswirkungen auf beide Schutzgüter, da sowohl die Vermeidung von Verpackungsabfällen als auch die Ausweitung von Systemen zur Erfassung von Verpackungen im internationalen Kontext dazu beitragen, dass Verpackungsabfälle verringert werden bzw. im Kreislauf bleiben und nicht in die Umwelt gelangen. Die Maßnahme trägt dazu bei, dass das Landschaftsbild durch weniger Verpackungsmüll belastet wird und entsprechend weniger Mikropartikel infolge der Degradation von Plastikverpackungen die Böden Klima: Die Maßnahme hat in Abhängigkeit von der gewählten Verpackungsalternative und ihrer Ökobilanz das Potenzial, positiv auf das Klima zu wirken. Im Umkehrschluss müssen die Ökobilanzen von Substituten ebenfalls
	Beachtung finden. Erhebliche Auswirkungen auf das Klima sind derzeit nicht zu erwarten.  Wechselwirkungen sind insbesondere zwischen dem Meer und Boden und Landschaft zu erwarten. Der jeweils reduzierte Eintrag wird sich auch positiv auf die anderen Schutzgüter auswirken.
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahmen, kommt auf nationaler Ebene in Deutschland, nicht jedoch auf internationaler bzw. regionaler Ebene in Betracht, weil in diesem Fall das Ziel der Maßnahme, die weitere Reduktion der Einträge von Verpackungen in die Meeresumwelt (mit Fokus auf Kunststoffe und Metalle) nicht erreicht werden könnte.  Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollen weitere Alternativen konkreter durchdacht werden.

UZ5-05	Müllbezogene Maßnahmen zu Fischereinetzen und -geräten		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum:     Ostsee     Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr. N.N.	Berichtscodierung N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)		duce litter in the marine enviror estore and conserve marine ecies	
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen.  Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen:  National: Biodiversitätsstrategie		pestehende internationale ten Anforderungen
	International: Divers	degionaler Aktionsplan gegen Nase FAO/UNEP Recommendation	ons
Operative Umweltziele (UZ)	<ul> <li>UZ 5.1 – Kontinuierlich reduzierte Einträge und Reduzierung bereits vorliegender Abfälle mit Schadwirkung für die marine Umwelt an den Stränden, auf der Meeresoberfläche, in der Wassersäule und am Meeresboden.</li> <li>UZ 5.2 – Nachgewiesene schädliche Abfälle in Meeresorganismen (insbesondere Mikroplastik) gehen langfristig gegen Null.</li> <li>UZ 5.3 – Weitere nachteilige ökologische Effekte (wie das Strangulieren in Abfallteilen) werden auf ein Minimum reduziert.</li> </ul>		
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D10 – Abfälle im Meer		
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Sonstige physikalische Störungen		
Merkmale	<ul> <li>See- und Küstenvögel</li> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Fische</li> <li>Cephalopoden</li> <li>Benthische Habitate</li> <li>Pelagische Habitate</li> <li>Laut Anfangsbewertung stellt die Müllbelastung für die Seevögel der deutschen</li> </ul>		
		auptbelastung dar. Weitere Me e und marine Säugetiere werde	
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	<ul> <li>National: Biodiversitätsstrategie</li> <li>EU: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Gemeinsame Fischereipolitik</li> <li>Regional: OSPAR RAP-ML, HELCOM Ostseeaktionsplan, HELCOM RAP-ML (im Entwurf)</li> <li>International: MARPOL, FAO, UNEP, CBD</li> </ul>		
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	EU Maßnahmen		
Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmenbeschreibung	Aktivitäten zur Vorsorge, gegangene Fischereinetz 1) Bildungsarbeit in rele Erzeugergemeinscha für das Thema (siehe	Il aus fischereilicher Nutzung k Vermeidung und Nachsorge in te und andere Fischereigeräte evanten Kreisen z.B. Fischer un aften & Fischereigenossenscha e auch Maßnahme UZ5-01) temen und Prozessen, die ver	n Bezug auf verloren beinhalten: nd Fischereiverbände, aften zur Sensibilisierung
	Fischereinetze und -	geräte sowie Abfälle, die bei de ereinetzen und -geräten entste	er Nutzung und

Entwicklung alternativer Netze/Materialien bzw. Fanggerätmodifikationen, die zu einer Reduzierung der Verschmutzung der Meeresumwelt mit Kunststoffen führen sowie das Risiko einer langfristigen Fängigkeit nach Netzverlust reduzieren Schaffung und Anwendung von technischen Möglichkeiten zur Kennzeichnung von Netzen (zur Wiederauffindung) Schaffung von Anreizen (z.B. Pfand) für das Einsammeln und Abgeben von ausgedienten Netzen und Fanggeräten durch die Fischer (sowohl eigene als auch aufgefischte/geborgene) Evaluierung der Häufigkeit und Gründe für verlorene Netze (F+E-Vorhaben zur Problembestimmung und als Grundlage für Entwicklung weiterer Maßnahmen um Netzverlust zu vermeiden) Bergung von verloren gegangenen Fischereinetzen und anderen Fischereigeräten (hier ist nach Netztypen zu spezifizieren, die ein besonders hohes Risiko für "ghost fishing" aufweisen und die Besiedlung durch Benthosorganismen ökologisch und ökonomisch abzuwägen) Umsetzungsmodus / Umsetzungsmodi: Instrument zur Umsetzung Rechtlich Politisch Ökonomisch Instrumente: Rechtliche und sonstige Regelungen unter Bezugnahme auf: MARPOL Annex 5 **UN-Resolutionen** FAO/UNEP-Richtlinien in Bezug auf verloren gegangene und aufgegebene Fischereigeräte EC Richtlinie 1805/2005 zur Markierung von Netzen Regeln für die Aufnahme und umweltgerechten Entsorgung von Netzen und Fanggeräten in Häfen Selbstverpflichtung Freiwillige Vereinbarungen/wirtschaftlicher oder finanzieller Anreiz: Freiwillige Vereinbarung mit Fischern bzw. Einrichtung eines Förderprogramms zur gezielten Einsammlung und Abgabe von ausgedienten Netzen und Fanggeräten Bildungsinstrumente: Information von Fischern und Fischereiverbänden ("awareness raising" siehe auch Maßnahme UZ5-01) Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben Sammelaktionen Nord- und Ostsee Räumlicher Bezug Maßnahmenbegründung Erforderlichkeit der Maßnahme Ausgehend von den Anfangsbewertungen für die deutsche Nordsee und die deutsche Ostsee ist die Belastung der Meere mit Müll zu hoch und stellt ein Risiko für die Erreichung des auten Umweltzustandes dar. Für Seevögel ist Meeresmüll eine Hauptbelastung. Aber auch Biotoptypen, Makrozoobenthos, Fische und marine Säugetiere werden von Meeresmüll belastet. Unter anderem können Netzfanggeräte oder Teile davon eine langfristige Gefahr für die Meeresumwelt darstellen. Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung Die Maßnahmen beinhalten Schritte zur Vorsorge, Vermeidung und Nachsorge in Bezug auf aufgegebene und/oder verloren gegangene Fischereinetze und anderes Fischereigerät sowie Abfälle, die bei der Nutzung und Reparatur von Fischereinetzen und -geräten entstehen. Die Maßnahmen tragen dazu bei, Einträge im Vorfeld und bereits vorliegende Abfälle z.T. spezifisch, auf jeden Fall ökologisch sinnvoll, zu reduzieren. Sie führen zu einer Verminderung der Abfälle mit Schadwirkung für die marine Umwelt. Grenzüberschreitende Es ist zu erwarten, dass sich die Maßnahme positiv auf die Schutzgüter Auswirkungen menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser und damit den Zustand der Meeresumwelt der Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee auswirken wird.

	Positive staatenübergreifende Effekte sind eine Minimierung der von aufgegebenen und/oder verloren gegangenen Fischereinetzen und anderen Fischereigeräten ausgehenden Gefahren/Belastungen für o.g. Merkmale sowie eine Reduzierung der Belastung der Gewässer und Küsten durch entsprechende Netzabfälle. Die Maßnahmen werden keine negativen Folgen für Gewässer anderer Staaten haben.
Kosten	In einem ersten Schritt ist eine Machbarkeitsstudie zur Effizienz von verschiedenen denkbaren konzeptionellen und praktischen Maßnahmen durchzuführen.  Aussagen zu allen Kosten können erst erfolgen, wenn die Maßnahmen und ihre Kosten konkretisiert sind.
Sozioökonomische Bewertungen	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)  Die Wirksamkeit der Maßnahme ist z.B. durch folgende wissenschaftliche Studien belegt:  • Smart Gear Competition inkl. Baltic Smart Gear Project (WWF mit Industrie,
	Fischern und Wissenschaftlern)  BALTFIMPA (HELCOM)  Alternative Fangtechniken in Schutzgebieten (NABU/BfN)  Healthy Seas-Initiative (Kooperation u.a. von Aquafin, Starsock und der ECNC Group)  Ghost Fishing Pilot Project (WWF Poland, BalticSea 2020)
	Sozioökonomische Voreinschätzung
	Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:
	Soweit die Maßnahme lediglich F&E-Charakter hat, sind keine sozioökonomischen Bewertungen anzustellen. Kosten können auftreten in:
	Fischerei
	Da Makromüll langfristig zu Mikromüll zerfällt, haben Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von Makromüll auch positive Effekte für die Reduzierung von Mikromüll.
	Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in:
	<ul> <li>Industrie (durch Entwicklung neuer Produkte)</li> <li>Tourismus</li> <li>Fischerei</li> </ul>
	<ul><li>Aquakultur</li><li>Schifffahrt</li></ul>
	<ul> <li>Gesundheitswesen</li> <li>Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele</li> <li>Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf.</li> <li>anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung</li> <li>(Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.</li> </ul>
Koordinierung bei der Umsetzung	<ul> <li>National</li> <li>Regional (OSPAR/HELCOM)</li> <li>International (Thema ist ein Schwerpunkt der FAO-Arbeit)</li> </ul>
	Die Maßnahme muss im engen Dialog zwischen Bund, Ländern, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Umweltverbänden koordiniert werden. Weiterhin findet eine Koordinierung dieser Maßnahmen zwischen den OSPAR-Vertragsstaaten im Zuge der Implementierung der OSPAR RAP ML statt. Weiterhin wird das Thema zunehmend durch die FAO bearbeitet und koordiniert.
Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger  • Koordinierung: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bundes-,
	Länderressorts
	<ul> <li>Hersteller Fischereinetze/-geräte</li> <li>Fischer und Fischereiverbände, Erzeugergemeinschaften &amp; Fischereigenossenschaften</li> </ul>
	<ul><li>Fischereikontrollbehörden</li><li>Hafenbehörden</li></ul>
	– Umweltverbände

	<ul><li>Forschungseinrichtungen</li></ul>
Finanzierung	Die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Dies erfolgt im Zuge der Operationalisierung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms und aufbauend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie. Eine Co-Finanzierung durch EU-Mittel wird geprüft.
Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen. Weitere Effizienzindikatoren: Anzahl besendeter und geborgener Geisternetze Anzahl der Ausbildungsunternehmen/Berufsschulen, die das Thema in den
	<ul><li>Lehrstoff integrieren</li><li>Anzahl von Selbstverpflichtungen und freiwilligen Vereinbarungen</li></ul>
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Konzeptentwicklung bis 12/2015 (inkl. Machbarkeitsstudie). Praktische Umsetzung ab 2016.
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.
Prüfinformationen zur Unters	tützung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf Landschaft (terrestrisch), Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu prüfen. Landschaft (terrestrisch): Die Reduzierung der Einträge von Fischereinetzen und -geräten minimiert die Anspülung an der Küste und wirkt sich somit positiv auf das Landschaftsbild aus.
	Kultur- und Sachgüter: Die Maßnahme wirkt sich auch positiv auf Kultur- und Sachgüter aus, da es das Verfangen von Netzen, Leinen und Taue an Wracks und Schiffspropellern zu reduzieren hilft und daraus resultierende Beschädigungen minimiert.  Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind zu erwarten.
Vornünftige Alternatives	
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall das Ziel der Maßnahme, die signifikante Verminderung des Eintrags von Meeresmüll im Sinne von Fischereinetzen und -geräten, nicht erreicht werden könnte.
	Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Alternativen ersichtlich. Allerdings werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie weitere Alternativen konkreter durchdacht.

UZ5-06	Etablierung des "Fishing-for-Litter"-Konzepts		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum:  Ostsee Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	29 Measures to reduce litter in the marine environment 37 Measures to restore and conserve marine ecosystems, including habitats and species		
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen.  Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen:  Regional: OSPAR Regionaler Aktionsplan gegen Meeresmüll (RAP ML) und		
		dation (Rec) 2010/19 on the re ntation of fishing for litter initial	
Operative Umweltziele (UZ)	UZ 5.1 – Kontinuierlich reduzierte Einträge und Reduzierung bereits vorliegender Abfälle mit Schadwirkung für die marine Umwelt an den Stränden, auf der Meeresoberfläche, in der Wassersäule und am Meeresboden.  UZ 5.2 – Nachgewiesene schädliche Abfälle in Meeresorganismen (insbesondere Mikroplastik) gehen langfristig gegen Null.  UZ 5.3 – Weitere nachteilige ökologische Effekte (wie das Strangulieren in Abfallteilen) werden auf ein Minimum reduziert.		
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D10 – Abfälle im Meer		
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Sonstige physikalische Störungen		
Merkmale	<ul> <li>See- und Küstenvöge</li> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Fische</li> <li>Cephalopoden</li> <li>Benthische Habitate</li> <li>Pelagische Habitate</li> </ul>		O a se in a la cata da
	Nord- und Ostsee eine Ha	stellt die Abfallbelastung für die auptbelastung dar. Weitere Me e und marine Säugetiere werde	erkmale wie Biotoptypen,
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	reduction of marine li initiatives, HELCOM	ätsstrategie AP-ML und OSPAR Recomme itter through the implementatio Ostseeaktionsplan und HELCO POL, FAO, UNEP, CBD	on of fishing for litter
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Regionale Maßnahmen		
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	ibung		
Maßnahmenbeschreibung	insbesondere die Sensibi Öffentlichkeit sowie nach Müllbelastung sind – solle Ein Ziel der Initiative "Fish und Ostsee. Der Müll, der Fischern mit den Netzen a Möglichkeit auf seine Zus werden. Dafür werden de gestellt, in denen der Mül beteiligten Fischer dann o	ven – deren Ziele neben der Ei lisierung des Fischereisektors Möglichkeit die Gewinnung vor en nach Möglichkeit gefördert unter im Rahmen der fischereiliche als "Beifang" aufgesammelt wis ammensetzung geprüft und fam Fischern sogenannte Big-Ball an Bord gesammelt werden köglichkeit, den Müll ordnuz.B. in abschließbaren und gek	und der allgemeinen on Daten zur und ausgeweitet werden. In gevon Müll aus der Norden Aktivitäten von den Ird, soll angelandet, nach ichgerecht entsorgt ags zur Verfügung kann. An Land haben die ungsgemäß und

Containern. Im Anschluss sollen die Mengen und Zusammensetzung des Mülls erfasst werden, um Informationen über die Quellen zu erhalten. Es wird angestrebt, dass die an der Initiative beteiligten Fischer den im Meer gesammelten Müll in allen teilnehmenden Häfen entsorgen können, unabhängig von ihrem Heimathafen. Dafür muss das Vorhandensein einer adäguaten Infrastruktur an Bord und in den Häfen gewährleistet sein. Zusätzlich soll im Rahmen der Maßnahme die Verwertbarkeit des angelandeten Mülls untersucht werden. Des Weiteren trägt "Fishing for Litter" durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zur Begleitung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen bei, z.B. durch Informationstafeln neben den Containern, "Fishing-for-Litter"-Flaggen auf den beteiligten Schiffen, Informationsbroschüren, Beschriftungen der Big-Bags und ähnlichem. Umsetzunasmodus / Umsetzungsmodus: Instrumente zur Umsetzung Politisch Instrumente: Selbstverpflichtung nach OSPAR Empfehlung 2010/19 Umsetzung von OSPAR Empfehlung 2010/19; Unterzeichnung und Umsetzung des OSPAR RAP ML Öffentlichkeitsarbeit Räumlicher Bezug Nord- und Ostsee Maßnahmenbegründung Erforderlichkeit der Maßnahme "Abfälle im Meer" sind "alle langlebigen, gefertigten oder verarbeiteten beständigen Materialien, die durch Wegwerfen oder als herrenloses Gut in die Meeresumwelt gelangen (UNEP, 2005)." Dort stellen sie eine potenzielle Bedrohung für Tiere und Lebensräume, aber auch für die menschliche Gesundheit dar, behindern die Nutzungen der Meere, verursachen hohe wirtschaftliche Kosten und mindern den Erholungswert unserer Küsten. Vor allem Kunststoffe inklusive Mikroplastik mit den assoziierten Problemen der Schadstoffakkumulation und -freisetzung können langfristige Effekte bewirken. Bewertungen der Müllbelastung der Nordsee. Ostsee und anderer Meeresregionen kommen zu dem Schluss, dass Kunststoffe den größten Anteil an der "Vermüllung" der Meere haben (Artikel 9 MSRL-Berichte 2012). Dabei sind vor allem zwei Arten von Meeresmüll für negative Auswirkungen auf marine Lebewesen und Habitate verantwortlich: (Reste) von Verpackungsmaterialien und Fischereigeräten. Ausgehend von den Anfangsbewertungen für die deutsche Nordsee und die deutsche Ostsee ist die Belastung der Meere mit Müll zu hoch und stellt ein Risiko für die Erreichung des guten Umweltzustandes dar. Für Seevögel Meeresmüll eine Hauptbelastung. Aber auch Biotoptypen, Makrozoobenthos, Fische und marine Säugetiere werden von Abfällen im Meer (inkl. Mikroplastik) belastet. Mit langfristigen "Fishing-for-Litter"-Initiativen kann der Müll. der als "Beifang" im Rahmen von ohnehin stattfindenden fischereilichen Aktivitäten mitgefischt wird, erfasst und aus der Meeresumwelt entfernt werden. Dadurch entstehen keine zusätzlichen Belastungen für die Umwelt, bspw. durch aktiv nach Müll fischendem grundberührenden Fanggerät oder Schiffsemissionen. Zusätzlich wird den Fischern die Möglichkeit gegeben, den in ihren Besitz übergegangenen Müll kostenfrei zu entsorgen. Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung Die Maßnahme trägt primär zum Umweltziel 5.1 bei, indem in der Nordsee bereits auf dem Meeresboden vorliegender und in der Ostsee in der Wassersäule treibender Müll reduziert wird, in Abhängigkeit vom eingesetzten Fanggeschirr. Da dadurch wiederum das Vorkommen im Meer und somit die Schadwirkung für die marine Umwelt reduziert werden, trägt die Maßnahme zusätzlich zu den Umweltzielen 5.2 und 5.3 bei. Weiterhin ist zu erwarten, dass es infolge der Steigerung des Umweltbewusstseins hinsichtlich Meeresmüll sekundär zu weiteren Reduktionen von Einträgen durch die Fischerei selber Grenzüberschreitende Es ist zu erwarten, dass sich die Maßnahme positiv auf die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Auswirkungen Wasser und damit den Zustand der Meeresumwelt der Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee auswirken wird.

## Der Müll wird von den Fischern "gefischt", angelandet und in deutschen Häfen ordnungsgemäß entsorgt. Die Maßnahme hat für andere Anrainerstaaten der Meeresregion ausschließlich positive Auswirkungen, da sie zur einer Sensibilisierung der Fischer und Öffentlichkeit führt. Müll in seiner Zusammensetzung erfasst wird und zusätzlich der Müll aus dem Meer entfernt wurde und nicht weiter in andere Meeresgebiete verdriften kann. Die Maßnahme unterstützt somit nicht nur das Erreichen des guten Zustands der Meeresumwelt der deutschen Gewässer, sondern auch der Nachbarstaaten. Zusätzlich werden durch die Förderung von FFL-Initiativen auch die regionalen Anstrengungen von OSPAR hin zu einer flächendeckenden Umsetzung von "Fishing for Litter" in Nord- und Ostsee unterstützt. Kosten Mit der Maßnahme sind pro partizipierendem Hafen folgende Kosten für Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden: Aufbauphase pro Hafen: Voraussichtlicher Personalaufwand in Höhe 7500 €/Jahr Voraussichtlicher Sachaufwand in Höhe von 4500 €/Jahr Verstetigung pro Hafen: Voraussichtlicher Personalaufwand in Höhe 4000 €/Jahr Voraussichtlicher Sachaufwand in Höhe von 2000 €/Jahr Die Kosten (Sachkosten, insbesondere aber auch Personalkosten) berücksichtigen dabei nicht nur die reine Umsetzung in den Häfen, sondern auch die Öffentlichkeitsarbeit, die einen wichtigen Aspekt der "Fishing-for-Litter"-Initiative darstellt. Die Kosten wurden aufgeschlüsselt nach Aufbauphase und der Phase der Verstetigung, da je nach Phase unterschiedliche Kosten anfallen mit einer Verschiebung von Personal- und Sachkosten. Es müssen finanzielle Grundlagen zur Verfügung gestellt werden, um die anfallenden Personalkosten für die Organisation/Betreuung des Projekts sowie die Fixkosten für die Hafenlogistik und Entsorgung zu decken. Auch die Fischer müssen von Kosten für die Entsorgung freigehalten werden. Kosten-Wirksamkeit (Effizienz) Sozioökonomische Bewertungen Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch folgende wissenschaftliche Studien beleat: KIMO (2012): Final report. Fishing for Litter Scotland 2008-2011, NABU (2012): NABU-Projekt "Fishing for Litter". Erste Analyse "gefischter Ostsee-Abfälle" OSPAR (2014): Overview and assessment of implementation reports Fishing for Litter (on Recommendation 2010/19) Dau et al. (in Bearb.): Pilotprojekt "Fishing for Litter" in Niedersachsen. Abschlussbericht 2013- 2014. 52 Seiten Sozioökonomische Voreinschätzung Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten: Kosten können auftreten in: Fischerei (Arbeitsaufwand) Da Makromüll langfristig zu Mikromüll zerfällt, haben Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von Makromüll auch positive Effekte für die Reduzierung von Mikromüll. Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in: **Tourismus** Fischerei Aquakultur Schifffahrt Gesundheitswesen Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben. Koordinierung bei der Lokal Umsetzung **National** Regional (OSPAR/HELCOM)

	Die Koordinierung erfolgt in erster Linie innerhalb der Bundesländer und national. Darüber hinaus regional im Rahmen von OSPAR Empfehlung 2010/19 und den OSPAR RAP ML.
Maßnahmenträger	Ministerien der Küstenbundesländer, ggf. nachgeordnete Behörden, Fischereiverbände, Fischereigenossenschaften bzw. Erzeugergemeinschaften der Fischer sowie der NABU.
Finanzierung	Co-Finanzierung durch EMFF angestrebt. Momentan noch Zwischenfinanzierung durch Bundesländer und NABU.
Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen.  Weitere Effizienzindikatoren:  Anzahl der teilnehmenden Häfen und Fischer
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Laufend.
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei der zukünftigen Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.
Prüfinformationen zur Unterst	tützung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf Landschaft (terrestrisch) sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu prüfen. Landschaft (terrestrisch): Die Reduzierung des im Meer befindlichen Mülls minimiert auch die Anspülung an der Küste und wirkt sich somit positiv auf das Landschaftsbild aus. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht zu erwarten.
Vernünftige Alternativen	Eine potenzielle Alternative, die im Rahmen der Reform der GFP angedacht wurde, besteht in der Bezahlung von Fischern speziell zum Zweck des Müllfischens. Diese Alternative wurde verworfen, da Grundschleppnetzfischerei eine destruktive Fangmethode ist und sich die Schädigung von Habitaten und Bodenlebensgemeinschaften sowie Beifänge von Biota für diesen Zweck nicht rechtfertigen lassen. Weiterhin muss auch der Treibstoffverbrauch bilanziert werden.  Weitere Alternativen werden momentan im EU-Projekt DeFishGear evaluiert. Diese Ergebnisse sollten im Rahmen der Operationalisierung und Umsetzung der Maßnahme genutzt werden.

UZ5-07	Reduzierung be	reits vorhandenen N	Nülls im Meer
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung Schlüssel-Maßnahmen-	Bewirtschaftungsraum:  Ostsee  Nordsee  29 Measures to red	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N. duce litter in the marine enviror	Berichtscodierung: N.N.
Typen (KTM)	37 Measures to re habitats and spe	estore and conserve marine ecies	ecosystems, including
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen. Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen:		
		egionaler Aktionsplan gegen M	
Operative Umweltziele (UZ)	<ul> <li>UZ 5.1 – Kontinuierlich reduzierte Einträge und Reduzierung bereits vorliegender Abfälle mit Schadwirkung für die marine Umwelt an den Stränden, auf der Meeresoberfläche, in der Wassersäule und am Meeresboden.</li> <li>UZ 5.2 – Nachgewiesene schädliche Abfälle in Meeresorganismen (insbesondere Mikroplastik) gehen langfristig gegen Null.</li> <li>UZ 5.3 – Weitere nachteilige ökologische Effekte (wie das Strangulieren in Abfallteilen) werden auf ein Minimum reduziert.</li> </ul>		
Deskriptoren (D)	D10 – Abfälle im Meer		
(Kurzbezeichnung)	0 (1 1 1 1 1	1 0'"	
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Sonstige physikalische Störungen		
Merkmale	Nord- und Ostsee eine H	stellt die Müllbelastung für die S auptbelastung dar. Weitere Me e und marine Säugetiere werde	erkmale wie Biotoptypen,
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	Regional: OSPAR R     RAP ML (im Entwurf     International: UNEF		onsplan und HELCOM
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Keine		
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	ibung		
Maßnahmenbeschreibung	Verhinderung des weitere ökologisch sinnvoll, Aktio Kompartimenten, wie z.B oberfläche, durchgeführt In diesem Zusammenhan umweltfreundliche Metho Säuberung entwickelt. De Gebiete identifiziert und il sollte, wo möglich und qu Mengen und Zusammens (z.B. OSPAR Protokoll Spie Ausweitung und Inter	erzichtbaren präventiven Maßren Eintrags von Müll in die mar nen zur Säuberung in Flüssen. an Stränden, Küsten, der Wawerden, um Müll aus der Meerng werden für schwierig zu rein den, bzw. Handlungsanweisures Weiteren werden besonders hre regelmäßige Säuberung sinantitativ sinnvoll, eine Auswert setzung analog etablierter Über beisvierung der bestehenden euge sollte angestrebt werden.	rine Umwelt sollen, wo und marinen assersäule und - resumwelt zu entfernen. aigende Gebiete agen für eine zukünftige s vom Müll betroffenen chergestellt. Desweiteren tung der Funde nach rwachungsprotokolle BTS-Protokoll) erfolgen.
Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung	Umsetzungsmodus: • Politisch		

	Freiwillige Aktionen und Vereinbarungen (z.B. Strandreinigungen durch Freiwillige und Umweltverbände). Bundesweite Teilnahme an internationalen Aktionstagen (z.B. International Coastal Cleanup Day, Let's Clean Up Europe).
Räumlicher Bezug	Nord- und Ostsee
Maßnahmenbegründung	Erforderlichkeit der Maßnahme "Abfälle im Meer" sind "alle langlebigen, gefertigten oder verarbeiteten beständigen Materialien, die durch Wegwerfen oder als herrenloses Gut in die Meeresumwelt gelangen (UNEP, 2005)." Dort stellen sie eine potenzielle Bedrohung für Tiere und Lebensräume, aber auch für die menschliche Gesundheit dar, behindern die Nutzungen der Meere, verursachen hohe wirtschaftliche Kosten und mindern den Erholungswert unserer Küsten (Artikel 9 MSRL-Berichte 2012).
	Strände in der OSPAR-Region (inkl. Nordsee) weisen durchschnittlich eine Belastung von 712 Müllteilen pro 100 Meter Küstenlinie auf (OSPAR, 2010). Es wird geschätzt, dass sich allein 600.000 m³ Müll auf und im Meeresboden der Nordsee befinden (OSPAR, 1995). Im Zeitraum 2002-2006 fanden sich in den Mägen von entlang der Nordseeküste gesammelten toten Eissturmvögeln im Durchschnitt 32,4 Müllteile pro Individuum mit einem Durchschnittsgewicht von 0,3 Gramm.
	In den Anrainerstaaten der Ostsee variierten die gefundenen Müllmengen zwischen zwei und 328 Kilogramm (4-181 Stück) pro 500 Meter Küstenabschnitt. Die höchsten Abfallmengen betrugen 700 und 1.200 Stück pro 100 m Küstenlinie, vergleichbar mit den Mengen, die an Strandabschnitten der nördlichen Nordsee gefunden wurden (Artikel 8 MSRL-Berichte 2012). Müllteile z.B. Netze, Netzreste, Schnüre und Verpackungsmaterialien haben insbesondere auf Grund ihrer sehr langen Lebensdauer in der Meeresumwelt (teilweise hunderte von Jahren) eine langfristige, hohe Schadwirkung auf die Meeresumwelt.
	Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung Ökologisch sinnvolle und verträgliche Aktionen zur Säuberung werden zu einer Reduzierung des bereits vorliegenden Mülls und zu einer Verminderung des Mülls mit Schadwirkung für die marine Umwelt an den Stränden, auf der Meeresoberfläche, in der Wassersäule und am Meeresboden führen. Ziel der Säuberungen an den Flussufern ist die Verringerung des Eintrags über die Flüsse in die Meere und damit ebenfalls zu einer Verringerung der Schadwirkung im Meer.
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Es ist zu erwarten, dass sich die Maßnahme positiv auf die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser und damit den Zustand der Meeresumwelt der Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee auswirken wird.  Müllteile können durch die vorherrschende Strömung und wetterbedingt über Grenzen hinweg getragen werden. Positive staatenübergreifende Effekte sind eine Reduzierung der Belastung der Gewässer und Küsten durch Müll. Die Maßnahme wird keine negativen Folgen für Gewässer anderer Staaten haben.
Kosten	Aussagen zu allen Kosten können erst erfolgen, wenn die Maßnahmen und ihre Kosten konkretisiert sind.
Sozioökonomische Bewertungen	<ul> <li>Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)</li> <li>Die Wirksamkeit der Maßnahme ist z.B. durch folgende wissenschaftliche Studien/Projekte belegt:         <ul> <li>International Coastal Cleanup &amp; Ocean Conservancy. 2014. Turning the Tide on Trash.</li> <li>Project Aware. Dive against debris (www.projectaware.org)</li> <li>Beachwatch der Marine Conservation Society (www.mcsuk.org/beachwatch/</li> </ul> </li> </ul>
	Sozioökonomische Voreinschätzung Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten: Kosten fallen im Wesentlichen bei der öffentlichen Hand an. Da Makromüll langfristig zu Mikromüll zerfällt, haben Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von Makromüll auch positive Effekte für die Reduzierung von Mikromüll.

	Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in:
	Tourismus     Fischerei
	Aquakultur
	Schifffahrt
	Gesundheitswesen
	Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele
	Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf.
	anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die
	Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.
Koordinierung bei der	Lokal
Umsetzung	National
	Regional (OSPAR/HELCOM)
	Neben der Koordinierung lokaler Reinigungsaktionen durch Umweltverbände
	und Landesämter sollte insbesondere im Zuge der Beteiligung an internationalen Aktionstagen auch eine nationale Koordinierung und Öffentlichkeitsarbeit durch
	den Bund erfolgen. In Bezug auf Binnengewässer könnte man auch an die int.
	Flussgebietskommissionen als Koordinierungsplattformen denken. Weiterhin
	findet eine regionale Kooperation und Koordinierung innerhalb der
	Implementierung des Regionalen Aktionsplans gegen Meeresmüll für den Nordostatlantik zwischen den OSPAR-Vertragsstaaten statt.
Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger sind:
	Bund und Länder, Anliegergemeinden von Küsten und Flüssen
	Natur- und Umweltorganisationen
	Industrie- und Wirtschaftsunternehmen (z.B. über Patenschaften)
Finanzierung	Die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Dies erfolgt im Zuge der
	Operationalisierung und Umsetzung des Programms und aufbauend auf den
	Ergebnissen der Machbarkeitsstudie. Eine Co-Finanzierung durch EU-Mittel wird geprüft.
Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g.
	Umweltzielen.
	Weiterer möglicher Effizienzindikator:
	Anzahl der teilnehmenden Kommunen/Städte an Aktionstagen
	Weitere Effizienzindikatoren (z.B. Anzahl der teilnehmenden Tauchverbände)
7-idiaha Diamma	werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft und entwickelt.
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Praktische Umsetzung ab 2016.
Schwierigkeiten bei	Schwierigkeiten bei Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.
Umsetzung	
Prüfinformationen zur Unters	tützung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten
nach UVPG	Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf Boden (terrestrisch) und Landschaft (terrestrisch) sowie
	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu prüfen.
	Landschaft (terrestrisch): Die Maßnahmen wirkt sich auch positiv auf das
	Landschaftsbild aus, da auch die Strände und Küsten von der Entfernung
	vorhandenen Mülls profitieren.
	Boden (terrestrisch): Mit der Reduzierung in der Umwelt befindlichen Mülls wird auch die Verunreinigung der Böden v.a. an den Stränden und Küsten mit
	Mikropartikeln durch die Degradation insbesondere von Plastikmüll vermindert.
	Die Maßnahme wirkt sich somit auch positiv auf terrestrische Böden aus.
	Wechselwirkungen sind insbesondere zwischen dem Meer und dem Boden und
	der Landschaft zu erwarten. Der jeweils reduzierte Eintrag wird sich auch positiv auf die anderen Schutzgüter auswirken.
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht,
Tomaningo Attornativon	weil in diesem Fall das Ziel der Maßnahme, das der erforderlichen Reduktion
	bereits vorhandenen Mülls in Flusssystemen und den verschiedenen
	Meereskompartimenten besteht, nicht erreicht werden könnte.

UZ5-08		s Plastikmüllaufkor rechtliche Vorgabe	
Thomas A. Manuelatan	Totalo oranango	Toorimone vorgase	••
Ebene 1: Kenndaten	D :	N 0 1 1 1 N	Tp - 14 P
Kennung	Bewirtschaftungsraum:     Ostsee     Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	29 Measures to red	duce litter in the marine enviro	onment
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen. Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen:		
	National: Kommunal		
Operative Umweltziele (UZ)	vorliegender A	reduzierte Einträge und Redu bfälle mit Schadwirkung für o der Meeresoberfläche, in der	lie marine Umwelt an den
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D10 – Abfälle im Meer		
Hauptbelastungen	Sonstige physikalisch	ne Störungen	
(MSRL Anhang III, Tabelle 2)	3 .		
Merkmale	Nord- und Ostsee eine H	stellt die Müllbelastung für die auptbelastung dar. Weitere M e und marine Säugetiere werd	lerkmale wie Biotoptypen,
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen		e Satzungen '/EG (Badegewässerrichtlinie zierungssysteme (z.B. "Blaue	,
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Keine		
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	ibung		
Maßnahmenbeschreibung	Unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips Überprüfung von Eintragspfaden und Reduktion des Eintrags von Plastikmüll aus Flüssen, ufernahen Bereichen und von Stränden durch Neufestlegung oder Intensivierung ordnungsrechtlicher Vorgaben in Verbindung mit Aufklärung, z.B. durch Verschärfung von Genehmigungsvorgaben für Veranstalter, Pachtauflagen für Strände, Anforderungen an die Organisation und Infrastruktur der Müllentsorgung (Strandbewirtschaftung) oder Bußgeldern bei entsprechenden Verstößen. Diese Vorgaben sollten auch Regelungen über die Reinigung von Ufern und Stränden bspw. nach Events umfassen.		
Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung	Umsetzungsmodus:		
		Satzungen (z.B. Strandnutzur Grecht öffentlicher Anlagen).	ng, Veranstaltungs-,
Räumlicher Bezug	Bundeslandspezifisch (lo	kal)	
Maßnahmenbegründung	Erforderlichkeit der Mal	Snahme	
	beständigen Materialien,	le langlebigen, gefertigten od die durch Wegwerfen oder al (UNEP, 2005)." Dort stellen s	s herrenloses Gut in die

Bedrohung für Tiere und Lebensräume, aber auch für die menschliche Gesundheit dar, behindern die Nutzungen der Meere, verursachen hohe wirtschaftliche Kosten und mindern den Erholungswert unserer Küsten.

Vor allem Kunststoffe inklusive Mikroplastik mit den assoziierten Problemen der Schadstoffakkumulation und -freisetzung können langfristige Effekte bewirken. Bewertungen der Müllbelastung der Nordsee, Ostsee und anderer Meeresregionen kommen zu dem Schluss, dass Kunststoffe den größten Anteil an der "Vermüllung" der Meere haben (Artikel 9 MSRL-Berichte 2012).

Die Maßnahme setzt lokal an (Nutzungen ufernaher Bereiche landseitiger Anlieger) und begrenzt damit von vornherein mögliche Belastungen auf das für die Wirksamkeit der Maßnahme erforderliche Maß.

## Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung

Das Ziel der Maßnahme besteht in der Analyse und signifikanten Verminderung der Einträge von Plastikmüll aus Flüssen und ufernahen Bereichen mit potentieller Schadwirkung für die marine Umwelt.

Die Maßnahme vermindert das Risiko des Verhedderns/Verstrickens von Lebewesen in Müllteilen oder die Aufnahme von Müll als vermeintliche Nahrung, womit ein Verlust von Vitalität und Fitness betroffener Lebewesen (insb. Vögel, Säuger und Fische) bis hin zum Verenden verbunden sein kann.

Da Müll im Meer z.T. weiträumig verdriftet wird, beschränkt sich die Wirksamkeit der Maßnahme nicht allein auf den ufernahen Bereich (Strände und Flüsse) selbst, sondern sie ist zugleich in Bezug auf die Kompartimente Meeresoberfläche, Wassersäule und Meeresoben wirksam.

Die Maßnahme leistet damit einen umfassenden Beitrag zur Zielerreichung.

# Grenzüberschreitende Auswirkungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Maßnahme positiv auf die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser und damit den Zustand der Meeresumwelt der Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee auswirken wird.

In das Meer gelangter Müll kann durch Wind, Strömung und Wellenschlag z.T. weiträumig und somit auch grenzüberschreitend verdriftet werden. Eine Reduzierung des Plastikmüllaufkommens durch landseitige Anlieger senkt letztlich die Müllmenge die vom Binnenland ins Meer gelangt und trägt daher auch zum Erreichen eines guten Zustands der Meeresgewässer anderer EU Mitgliedstaaten bei. Nachteilige Auswirkungen sind mit der Maßnahme nicht verbunden.

## Kosten

Aussagen zu allen Kosten können erst erfolgen, wenn die Maßnahmen und ihre Kosten konkretisiert sind.

## Sozioökonomische Bewertungen

#### Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)

Die Wirksamkeit der Maßnahme ist z.B. durch folgende Projekte und kommunale Vorgaben belegt:

- Bern: Pilotprojekt "Bring Back Box"
- München: Vorgabe der ausschließlichen Ausgabe von Mehrweggeschirr auf dem Oktobergfest
- Salzburger Wochenmarkt: Verbot der Ausgabe von Plastiktüten

## Sozioökonomische Voreinschätzung

Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:

Kosten fallen im Wesentlichen bei der öffentlichen Hand an. Außerdem können Kosten anfallen bei:

- Veranstaltern
- Tourismus (Strandbewirtschaftung)
- Verbraucher

Da Makromüll langfristig zu Mikromüll zerfällt, haben Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von Makromüll auch positive Effekte für die Reduzierung von Mikromüll.

Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in:

- Tourismus
- Fischerei
- Aquakultur
- Schifffahrt
- Gesundheitswesen

Lokal  Maßnahmen müssen zugeschnitten auf örtliche Spezifika greifen und sind er lokal zu implementieren und zu koordinieren. gliche Maßnahmenträger sind Bundesländer und Kommunen dnungsämter).  Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Dies erfolgt im Zuge der erationalisierung und Umsetzung des Programms und aufbauend auf den ebnissen der Machbarkeitsstudie.  Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g.
dnungsämter).  Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Dies erfolgt im Zuge der erationalisierung und Umsetzung des Programms und aufbauend auf den ebnissen der Machbarkeitsstudie.  Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g.
erationalisierung und Umsetzung des Programms und aufbauend auf den ebnissen der Machbarkeitsstudie.  Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g.
weltzielen. terer möglicher Effizienzindikator: Trends in den Müllfunden an Ufern und Stränden nach Massenevents, die nach dem neuem Ordnungsrecht durchgeführt wurden
ktische Umsetzung ab 2016.
wierigkeiten bei Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.
ng der SUP
der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten ersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL wirkungen auf Klima und Landschaft (terrestrisch) sowie Wechselwirkungen schen den Schutzgütern zu prüfen.  na: Die Maßnahme hat in Abhängigkeit von der gewählten Erfassung und sorgung das Potenzial, positiv auf das Klima zu wirken. Bspw. die nungsrechtliche Vorgabe der Verwendung von Mehrweglösungen (wie die knahme von Geschirr bei Events) kann zu einer Verbesserung der Ökobilanzicher Ereignisse führen. Erhebliche Auswirkungen auf das Klima sind derzeit at zu erwarten.  dschaft (terrestrisch): Die Maßnahme wirkt auch positiv auf das dschaftsbild, da weniger Abfälle in die Umwelt gelangen.
chselwirkungen sind insbesondere zwischen dem Meer und der Landschaft erwarten. Der jeweils reduzierte Eintrag wird sich auch positiv auf die anderen utzgüter auswirken.
n jetzigen Zeitpunkt sind keine Alternativen ersichtlich. Im Rahmen der chbarkeitsstudie werden denkbare Alternativen evaluiert.

UZ5-09	Reduzierung der Emission und des Eintrags von Mikroplastikpartikeln		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum:     Ostsee     Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	29 Measures to rec	duce litter in the marine enviror	nment
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen.		
	Referenz-Rechtsakt/Über  Regional: OSPAR Re	egionaler Aktionsplan gegen M	leeresmüll (RAP ML)
Operative Umweltziele (UZ)	Abfälle mit Scha der Meeresober UZ 5.2 – Nachgewiesene	eduzierte Einträge und Reduzie adwirkung für die marine Umwe fläche, in der Wassersäule und eschädliche Abfälle in Meeresc /likroplastik) gehen langfristig g	elt an den Stränden, auf d am Meeresboden. organismen
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D10 – Abfälle im Meer		
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Sonstige physikalisch	he Störungen	
Merkmale	Nord- und Ostsee eine Ha	el stellt die Müllbelastung für die S auptbelastung dar. Weitere Me e und marine Säugetiere werde	erkmale wie Biotoptypen,
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	Deponierichtlinie, Be Düngemittel-VO (im l	AP-ML, HELCOM Ostseeaktion	EG), Revision der
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	EU Maßnahme		
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	ibung		
Maßnahmenbeschreibung	Gebrauch ins Abwasser u Meeresgewässer. Regelu Abfall i.S.v. § 2 Abs. 2 Nr Diese Maßnahme adress	kel gelangen durch den bestim und über dieses in die Oberfläc ingstechnisch sind primäre Mik . 9 KrWG, sondern fallen unter iert neben den quellenbezoger igkeit der Entwicklung und des	chen- und kroplastikpartikel kein das Chemikalienrecht. nen Maßnahmen UZ5-02
		tesysteme von Mikroplastikpar uatische Umwelt.	
	<ul><li>Bedarfsermittlung, W</li><li>Prüfung der Erkenntr</li><li>Konkretisierung von</li><li>Bei der Verringerung von</li></ul>	rissensgenerierung und Machb nisse und Ableitung von Maßna	ahmen wässer steht die

Starregenereignissen im Vordergrund, über das auch mitgeführtes sekundäres Mikroplastik sowie Makroplastik erfasst werden. Der Bedarf einer verbesserten Rückhaltung von Mikroplastikpartikeln in Kläranlagen ist ebenso zu prüfen wie die Machbarkeit z.B. verbesserter Systeme zur Rückhaltung von synthetischen Textilfasern in Waschmaschinen.

Weiterhin soll der Eintrag von Mikropellets (Kunststoffgranulaten) und Kunststoffpulver minimiert werden, die durch unsachgemäßen Umgang bei Produktion, Vertrieb, Lagerung, Transport und Weiterverarbeitung in die Umwelt gelangen.

Darüber hinaus bedarf es der Prüfung und bei Bedarf Entwicklung von Lösungen für weitere Eintragswege von Mikroplastikpartikeln, z.B. infolge Reifenabrieb (Eintrag über Niederschlagswasser) bzw. Farbpartikeln (Eintrag durch die Schifffahrt, Windkraftanlagen).

# Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung

### Umsetzungsmodi:

- Rechtlich
- Technisch
- Politisch
- Ökonomisch

#### Instrumente:

- F&E Vorhaben zur Prüfung existenter und Entwicklung neuer kosteneffizienter Rückhaltesysteme von unerwünschten Mikroplastikpartikeln und synthetischen Textilfasern; zur Prüfung und Entwicklung von Lösungen für weitere Eintragswege von Mikroplastikpartikeln und zur Quantifizierung des Eintrages von Mikroplastik aus Klärschlamm.
- Festlegung der Instrumente zur Umsetzung möglicher Verbesserungen ist derzeit noch nicht abschließend möglich, aber:
- Aufbauend auf den Ergebnissen des F&E-Vorhabens sollten
  - mögliche rechtliche Regelungen (national) erwogen werden: Zur Verhinderung des Eintrages von Mikroplastik in die Umwelt über als Düngemittel verwendetem Klärschlamm ist eventuell eine Aufnahme in die Klärschlamm-Verordnung anzudenken (über Erosion gelangt Mikroplastik in die Vorflut und dann über die Zuflüsse ins Meer), weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungen in der Düngemittelverordnung, der Abwasserverordnung und eventuell Gefahrengutverordnungen für verschiedene Transportwege notwendig sind.
  - mögliche wirtschaftliche/finanzielle Anreize zur verbesserten Rückhaltung von Mikroplastik aus kommunalen, industriellen und schiffsseitigen Abwässern identifiziert werden.
- Für den Null-Pellet-Verlust bestehen schon erste Selbstverpflichtungen seitens der Industrie (z.B. Plastics Europe/VCI), die ausgeweitet werden sollten

## Räumlicher Bezug

# Nord- und Ostsee

## Maßnahmenbegründung

#### Erforderlichkeit der Maßnahme

Eine Reduktion der Belastung der marinen Umwelt mit Mikroplastik erfordert, den Direkteintrag dieser Partikel so weit wie möglich zu reduzieren. Das langfristige Ziel besteht in der Erreichung eines Nulleintrags. Einen wesentlichen Eintragspfad stellen weiterhin Niederschlagseinleitungen aus der Trennkanalisation dar. Auch können primäre Mikroplastikpartikel, die z.B. in Körperpflegeprodukten (Micro-Beads und kleinere Partikel in dekorativen kosmetischen Mitteln), in Fußbodenpflegemitteln oder in Strahlmittel zur mechanischen Reinigung (bspw. auf Werften zur Reinigung von Schiffsrümpfen) zur Anwendung kommen, mit dem Abwasser direkt oder indirekt in die Gewässer verfrachtet werden. Als ein weiterer Eintragspfad wird der Verbleib im Klärschlamm und dessen Ausbringung als Dünger vermutet, was aber mittels F&E-Vorhaben zu verifizieren ist. Es ist erforderlich zu bilanzieren, welcher Prozentsatz Mikroplastik im gereinigten Abwasser verbleibt und welche technischen Lösungen es dafür gibt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit gelangen synthetische Textilfasern von der Waschmaschine über das häusliche Abwasser ebenfalls über die Kläranlage teilweise in Gewässer.

Weiterhin bestehen Defizite im Umgang mit Pellets, Mikropellets und Kunststoffpulvern bei Herstellung und Transport, die sich dann in Industrieabwässern wiederfinden bzw. bei Verlust auf See direkt in die marine Umwelt eingetragen werden. Hier können insbesondere durch Verbesserung der Arbeitsstandards Reduktionen weiterer Einträge erreicht werden.

	Desweiteren werden Mikroplastikpartikel aus anderen Quellen eingetragen (s.o.). Hier muss geprüft werden, inwieweit diese Einträge vermeidbar sind.
	Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung
	Die Maßnahme liefert einen Beitrag zur Erreichung bzw. Annäherung an die UZ 5.1 und 5.2 durch Verringerung der Einträge von Mikroplastik (granulares Material, synthetische Textilfasern, Mikropellets und Kunststoffpulvern u.a.) in die aquatische Umwelt.
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Es ist zu erwarten, dass sich die Maßnahme positiv auf die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser und damit den Zustand der Meeresumwelt der Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee auswirken wird.  Eine Verringerung der Einträge von Mikroplastik und synthetischen Textilfasern über Kläranlagen und Niederschlagseinleitungen aus der Trennkanalisation in die marine Umwelt kann auch positive Wirkung auf die Meeresgewässer der Nachbarstaaten haben.
Kosten	Aussagen zu Kosten können erst erfolgen, wenn die Maßnahmen und ihre Kosten konkretisiert sind.
Sozioökonomische Bewertungen	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz) Die Wirksamkeit der Maßnahme ist z.B. durch folgende wissenschaftliche Studien belegt:  • Mintening et al. 2014. Mikroplastik in ausgewählten Kläranlagen des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) in
	Niedersachsen. Studie erstellt im Auftrag des OOWV und des NLWKN. 37 S.  Plastic Pellets in the Aquatic Environment: Sources and Recommendations. 1992. Final Report. EPA842-B-92-010.
	Sozioökonomische Voreinschätzung Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmanträger und Finanzierung zu herügligightigen Für diese Maßnahma
	Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:  Soweit die Maßnahme lediglich F&E-Charakter hat, sind keine
	sozioökonomischen Bewertungen anzustellen.
	Da die Maßnahme noch nicht hinreichend konkret beschrieben ist, lassen sich die positiven Effekte auf die Meeresumwelt und einzelne Sektoren noch nicht beschreiben.
	Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.
Koordinierung bei der Umsetzung	Lokal     Netional
Omsetzung	National     Regional (OSPAR/HELCOM)
	Lokal unterscheidet sich applizierte Technik bereits jetzt erheblich (z. B. in Klärwerken). Hier ist Erfahrungsaustausch notwendig. Aufbauend auf den Resultaten des F&E-Vorhabens bedarf es der nationalen Einigung bzgl. geeigneter Anwendungen und nötiger Entwicklungen. Weiterhin findet eine regionale Kooperation und Koordinierung innerhalb der Implementierung des Regionalen Aktionsplans gegen Meeresmüll für den Nordostatlantik zwischen den OSPAR-Vertragsstaaten statt.
Maßnahmenträger	<ul> <li>Mögliche Maßnahmenträger sind:</li> <li>Zusammenarbeit Bund, Länder, Forschungseinrichtungen, Wasserversorger und Kläranlagenbetreiber sowie Hersteller von kosmetischen Mitteln und anderer Produkte und Anwendungsbereiche für primäres Mikroplastik (z.B. in Reinigungsstrahlern auf Werften), Kunststofftextillen und Waschmaschinen bei der Initiierung und Durchführung von F&amp;E Vorhaben</li> <li>Bund, Länder und EU bei der evtl. legislativen Umsetzung</li> <li>Herstellende Industrien</li> </ul>
Finanzierung	Die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Dies erfolgt im Zuge der Operationalisierung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms und aufbauend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie. Eine Co-Finanzierung durch EU-Mittel wird geprüft.

Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen.
	Weitere mögliche Effizienzindikatoren:
	<ul> <li>Anzahl von freiwilligen Selbstverpflichtungen seitens herstellender Industrien (z.B. Kosmetikindustrie)</li> </ul>
	<ul> <li>Anzahl der Klärwerke und Trennkanalisationssysteme, die neue, adäquate Technik zum Rückhalt von Mikroplastikpartikeln nutzen</li> </ul>
Zeitliche Planung	Konzeptentwicklung bis 12/2017 (inkl. F&E-Vorhaben).
Durchführung/ Umsetzung	Praktische Umsetzung vorbereitend parallel (Pilotanwendungen) und nach 2017 (und Entwicklung Stand der Technik).
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.
Prüfinformationen zur Unterst	ützung der SUP
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu prüfen.
	Durch die Maßnahme ergeben sich positive Auswirkungen auf das Schutzgut Boden (terrestrisch), da neue Systeme zum Rückhalt von Mikropartikeln inkl. Fasern dazu beitragen, dass sich auch die Einträge in Flusssysteme (und damit Ablagerungen an Flussufern und am Grund von Flüssen) und Ausbringungen auf terrestrische Böden verringert.
	Wechselwirkungen sind insbesondere zwischen dem Meer und terrestrischem Boden und Landschaft zu erwarten. Der jeweils reduzierte Eintrag wird sich auch positiv auf die anderen Schutzgüter auswirken.
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall das Ziel der Maßnahme, die Reduzierung der Emission und des Eintrags von Mikroplastikpartikeln, nicht erreicht werden könnte.
	Eine Alternative bestünde in einem vollständigen Verbot aller Anwendungen von Mikroplastikpartikeln in industriellen Anwendungen. Damit wäre aber noch nicht der Eintrag von sekundärem Mikroplastik präventiert, z.B. in Form von ausgewaschenen Fasern und Reifenabrieb.

UZ6-01	Ableitung und Anwendung von biologischen Grenzwerten für die Wirkung von Unterwasserlärm auf relevante Arten		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum: Maßnahmenkatalog-Nr.: Berichtscodierung: N.N. N.N.		
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	28 Measures to reduce inputs of energy, including underwater noise, to the marine environment		ng underwater noise, to ecosystems, including
	habitats and spec		coosystems, moldang
EU-Maßnahmenkategorie	<ul> <li>Kategorie 2a:</li> <li>Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen.</li> <li>Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen:         <ul> <li>Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie</li> <li>CMS und das zugehörige ASCOBANS</li> </ul> </li> </ul>		
Operative Umweltziele (UZ)	<ul> <li>UZ 6.1 – Der anthropogene Schalleintrag durch impulshafte Signale und Schockwellen führt zu keiner physischen Schädigung (z.B. einer temporären Hörschwellenverschiebung bei Schweinswalen) und zu keiner erheblichen Störung von Meeresorganismen.</li> <li>UZ 6.2 – Lärmeinträge infolge kontinuierlicher, insbesondere tieffrequenter Breitbandgeräusche haben räumlich und zeitlich keine nachteiligen Auswirkungen, wie z.B. signifikante (erhebliche) Störungen (Vertreibung aus Habitaten, Maskierung biologisch relevanter Signale, etc.) und physische Schädigungen auf Meeresorganismen.</li> <li>Sowie</li> <li>Unterstützung weiterer operativer Ziele in Bezug auf die Beeinträchtigung mariner Arten und Lebensräume (3.1, 3.4) und die nachhaltige und schonende Nutzung von Ressourcen (4.6).</li> </ul>		
Deskriptoren (D)	D11 – Einleitung von Energie, einschließlich Unterwasserlärm		
(Kurzbezeichnung)	D1 – Biologische Vielfalt		
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Sonstige physikalische Störungen Laut Anfangsbewertung können Einträge von Unterwasserlärm in impulshafte und kontinuierliche Signale unterteilt werden. Während kontinuierliche Einträge stetig den natürlichen Hintergrundgeräuschpegel anheben, erhöhen impulshafte Signale kurzfristig das Lärmbudget einer Meeresregion. Relevante Quellen impulshafter Einträge von Unterwasserlärm in der deutschen Nord- und Ostsee sind der Einsatz verschiedener Typen von Sonaren, die schallintensiven Bauarbeiten von Offshore-Windenergieanlagen, Sprengungen (bspw. von Munitionsaltlasten) sowie der Einsatz von akustischen Vergrämern z.B. in der Fischerei. Weiterhin gehören auch seismische Aktivitäten zu den relevanten Quellen für Einträge von Unterwasserlärm. Die Schifffahrt, der Sand- und Kiesabbau und der Betrieb von Offshore-Windenergieanlagen stellen die wesentlichen kontinuierlichen Schalleinträge dar. Je nach Frequenz und Intensität des Lärmeintrags kann der Eintrag von Unterwasserlärm zu Verletzungen (bis hin zum Tod), Maskierung von Kommunikationssignalen und Verlust von Lebensräumen von Meeresorganismen zur Folge haben.		
Merkmale	<ul> <li>Marine Säugetiere</li> <li>Fische</li> <li>Cephalopoden</li> <li>Benthische Habitate</li> <li>Pelagische Habitate</li> </ul>		

## Abgleich von Zielen anderer National: Nebenbestimmungen in Verwaltungsakten von Bundes- und Rechtsakte/Verpflicht-Landesbehörden (z.B. Schallschutzgrenzwerte), Schallschutzkonzept ungen/Übereinkommen Nordsee 2013, Bundesnaturschutzgesetz, Ländernaturschutzgesetzgebungen, nationale Biodiversitätsstrategie EU: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Europäische Biodiversitätsstrategie (KOM/2011/0244) Regional: HELCOM Ostseeaktionsplan, OSPAR International: CBD, UNEP, IWC, Berner und Bonner Konvention (CMS) inkl. ASCOBANS Notwendigkeit trans-Im ersten Schritt handelt es sich um eine nationale Maßnahme. Aufgrund der nationaler Regelung grenzüberschreitenden Bedeutung ist eine nord- und ostseeweite Regelung anzustreben. Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahme besteht aus der Ableitung und Anwendung von biologischen Maßnahmenbeschreibung Grenzwerten für anthropogene Unterwasserschallbelastungen (Dauer- und Impulsschallbelastungen) zur Verhinderung negativer Auswirkungen auf relevante Arten. Bei der Ableitung der Werte müssen relevante Signalcharakteristika berücksichtigt werden. Das können bei marinen Säugetieren bspw. der Schallempfangspegel oder bei Fischen die durch Schallwellen verursachte Partikelbewegung sein. Liegen diesbezüglich keine ausreichenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, sollen entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (z.B. Erhebung von Audiogrammen betroffener Arten und experimentelle Ableitung und Validierung weiterer Grenzwerte für Störung und Verletzung) eine belastbare Basis schaffen und das Vorsorgeprinzip zur Anwendung kommen. Die abgeleiteten Grenzwerte sollen u.a. in Schutzgebieten und im Rahmen von Genehmigungsverfahren anthropogener Eingriffe berücksichtigt werden. Umsetzungsmodus / Umsetzungsmodi: Instrument zur Umsetzung Rechtlich Technisch Politisch Instrumente: Anwendung von biologischen Grenzwerten: Verwaltungsvorschriften, Ableitung von biologischen Grenzwerten: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Räumlicher Bezug AWZ, Küstenmeer Erforderlichkeit der Maßnahme Maßnahmenbegründung Ausgehend von den Anfangsbewertungen für die deutsche Nordsee und die deutsche Ostsee ist die Belastung der Meere mit Lärm zu hoch und stellt ein Risiko für die Erreichung des guten Umweltzustandes dar. Für marine Säugetiere sind Schalleinträge im Meer eine Hauptbelastung. Aber auch Makrozoobenthos, Fische und Seevögel werden von Lärm belastet. Derzeit fehlen wissenschaftliche Grundlagen für die mittelfristige Entwicklung effizienter Schallschutzkonzepte zur Vermeidung der Gefährdung und Schädigung relevanter Merkmale. Die Ableitung von biologischen Grenzwerten für anthropogene Unterwasserschallbelastungen (Dauer- und Impulsschallbelastungen) zur Verhinderung negativer Auswirkungen auf relevante Arten ist daher notwendig, um anthropogene Schallbelastungen im Meer regulieren und relevante Arten effektiv schützen zu können. Negative Auswirkungen von Lärm können u.a. Vertreibung aus den Gebieten, Verhaltensänderungen (Unterbrechung von Nahrungsaufnahme, Migration etc.) aber auch physische Schädigungen (z.B. Hörschäden) umfassen. Ohne die verbindliche Festlegung von flächendeckend geltenden Grenzwerten in entsprechenden Verwaltungsvorschriften und Leitlinien können Gefährdungen und Schädigungen relevanter Arten nicht ausgeschlossen werden. Zudem wird die Wertigkeit, insbesondere von Schutzgebieten, gemindert, wenn nicht zusätzlich lokale Grenzwerte bspw. für Störungstatbestände etabliert werden. Die Festlegung von Grenzwerten für

anthropogene Unterwasserschallbelastungen (Dauer- und

Impulsschallbelastungen) zur Verhinderung negativer Auswirkungen auf relevante Arten muss auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Sollten

	diese nicht in ausreichendem Maße vorliegen, ist dem Vorsorgeprinzip Rechnung zu tragen und entsprechende Untersuchungsprogramme sind durchzuführen. Eine Anpassung der Grenzwerte nach Erlangung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse muss jederzeit gewährleistet sein.
	Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung
	Diese Maßnahme ist ausschlaggebend für die Erreichung der Umweltziele 6.1; 6.2. Zusätzlich unterstützt diese Maßnahme die Zielerreichung von UZ 3.1, 3.4 und 4.6. Ohne die verbindliche Festlegung von Grenzwerten in entsprechenden Verwaltungsvorschriften und Leitlinien können Gefährdungen und Schädigungen relevanter Arten nicht ausgeschlossen und die o.g. Ziele nicht erreicht werden.
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Durch die Ableitung biologischer Grenzwerte für anthropogene Unterwasserschallbelastungen (Dauer- und Impulsschallbelastungen) zur Verhinderung negativer Auswirkungen auf relevante Arten wird auch das Erreichen des guten Umweltzustandes in Nachbarstaaten wahrscheinlicher, da sich Schall unter Wasser sehr weiträumig ausbreitet und wirksam ist. Zudem erstrecken sich die Populationen vieler mariner Arten über nationale Grenzen hinweg oder wandern über große Entfernungen.
Kosten	Mit der Maßnahme sind Kosten für Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden. Aussagen zu den Kosten können erst erfolgen, wenn die Maßnahmen und ihre Kosten konkretisiert sind.
Sozioökonomische	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)
Bewertungen	Für die Umsetzung der Maßnahme sind die untenstehenden Maßnahmenträger verantwortlich. Die Kostenverteilung kann erst erfolgen, wenn die Maßnahmen und ihre Kosten konkretisiert sind.
	Sozioökonomische Voreinschätzung
	Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:
	Soweit die Maßnahme lediglich F&E-Charakter hat, sind keine sozioökonomischen Bewertungen anzustellen.
	Die Maßnahme führt zu Informationskosten (Forschung, Gutachten), Verwaltungskosten (bezüglich Schutzgebieten) und ggf. mittelbar (über Umsetzung der Maßnahme 73) zu Einschränkungen bzw. erhöhten Kosten für die Sektoren:
	Offshore (Wind, Öl, Gas)
	Rohstoffgewinnung
	Schifffahrt
	Fischerei
	Militär (z.B. Altlastenbeseitigung)
	Profitieren können mittelbar (über Umsetzung der Maßnahme UZ6-04):  • Fischerei
	Tourismus
	Private Haushalte (durch Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele).
	Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.
Koordinierung bei der Umsetzung	National     Regional
Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger sind: zuständige Bundes- und Länderbehörden sowie Vorhabenträger (Anwendung).
Finanzierung	Die Finanzierung der wissenschaftlichen Vorarbeiten für die Maßnahme ist bereits sichergestellt.
Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen.
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Konzeptentwicklung bis spätestens Ende des Jahres 2015. Praktische Umsetzung spätestens ab Beginn des Jahres 2016.

Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei der Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.
Prüfinformationen zur Unterstützung der SUP	
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme ist nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen zu prüfen, ob neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter. als auch Wechselbeziehungen gegeben sind.
	Hinsichtlich der Kultur- und Sachgüter sind bei Durchführung der Maßnahme positive Auswirkungen zu erwarten, da mit Lärmerzeugung einhergehende Erschütterungen vermieden bzw. verringert werden und so pos. Auswirkungen auf das Kulturgut "Wrack" haben können.
	Der Umfang der zu erwartenden positiven Umwelteffekte hängt davon ab, für welche relevanten Arten die Maßnahme umgesetzt wird.
	Positive Wechselwirkungen sind insbesondere zwischen den Schutzgütern nach MSRL/WHG – Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Wasser zu erwarten. Die Wirkung auf Menschen und die menschliche Gesundheit können derzeit nicht eingeschätzt werden.
	Verlagerungen von Auswirkungen auf andere Schutzgüter sind nicht zu erwarten.
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall die Ziele der Maßnahme, die Ableitung und Anwendung von biologischen Grenzwerten für die Wirkung von Unterwasserlärm auf relevante Arten, nicht erreicht werden könnte.

	Aufbau eines Registers für relevante Schallquellen		
UZ6-02	und Schockwellen und Etablierung standardisierter		
	verbindlicher Berichtspflichten		
	VOIDINGIIONOI BO	Попториноптоги	
Ebene 1: Kenndaten		T	-
Kennung	Bewirtschaftungsraum:	Maßnahmenkatalog-Nr.:	Berichtscodierung:
	Ostsee	N.N.	N.N.
	Nordsee		
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	28 Measures to redu marine environme	ice inputs of energy, including ent	underwater noise, to the
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2b Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die nicht auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen.		
Operative Umweltziele (UZ)	UZ 6.1 – Der anthropogene Schalleintrag durch impulshafte Signale und Schockwellen führt zu keiner physischen Schädigung (z.B. einer temporären Hörschwellenverschiebung bei Schweinswalen) und zu keiner erheblichen Störung von Meeresorganismen.  UZ 6.2 – Lärmeinträge infolge kontinuierlicher, insbesondere tieffrequenter		
	Breitbandgeräusche haben räumlich und zeitlich keine nachteiligen Auswirkungen, wie z.B. signifikante (erhebliche) Störungen (Vertreibung aus Habitaten, Maskierung biologisch relevanter Signale, etc.) und physische Schädigungen auf Meeresorganismen.		
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D 11 – Einleitung von Energie		
Hauptbelastungen	Sonstige physikalische Störungen		
(MSRL Anhang III, Tabelle 2)	3.173		
Merkmale	Marine Säugetiere     Die Schallbelastung stellt für die Meeressäuger der deutschen Nord- und Ostsee nachweislich eine Hauptbelastung dar. Studien weisen darauf hin, dass auch weitere Merkmale wie benthische Organismen, Fische und Cephalopoden von Lärm belastet werden können.		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	National: Bundesnaturschutzgesetz, Ländernaturschutzgesetze inkl.     Nationalparkgesetze, Raumordnungs-VO, Nebenbestimmungen in     Verwaltungsakten von Bundes- und Landesbehörden (z.B.     Schallschutzgrenzwerte), Messvorschriften vom BSH von 2011 und 2013,     BMUB Schallschutzkonzept Nordsee 2013, nationale Biodiversitätsstrategie     EU: UVP-Richtlinie; Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie     Regional: HELCOM/OSPAR; TWSC inkl. Wadden Sea Plan (2010)     International: ASCOBANS, Bonner Konvention, CBD, IWC		
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Keine		
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	ibung		
Maßnahmenbeschreibung	Vorgesehen ist die Einrichtung eines zentralen Schallregisters, welches zunächst alle impulshaften Schalleinträge, welche Genehmigungsverfahren unterliegen, erfasst. Die impulshaften Schallereignisse werden im Schallregister mit konkreten Angaben über Position, Zeit, Dauer, Eigenschaften der Schallquelle und wenn vorhanden prognostiziertem und gemessenen Schallpegel aufgeführt. Perspektivisch soll die Konzeption auch die Ergänzung um länger andauernde Lärmeinträge (z.B. Sonare, Sedimententnahmen) und ggf. Schiffslärm und andere kontinuierliche Einträge erlauben. Das Register soll die Identifizierung von Belastungsschwerpunkten und damit eine Bewertung und kumulative Betrachtung der Auswirkungen von mehreren Quellen ermöglichen, kann ggfs. der räumlichen und zeitlichen Steuerung von Lärmeinträgen dienen und liefert Beiträge zur Modellierung der Lärmbelastung der Meeresgewässer. Zudem soll das Schallregister als Grundlage für die Entwicklung von technischen, planerischen und ggf. auch rechtlichen Schutzmaßnahmen dienen sowie standardisierte und verbindliche Berichtspflichten einführen. Auf dieser		

Umsetzungsmodus /	Basis sind Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt und zur Erreichung des Guten Umweltzustands zu planen und durchzuführen.  Gemäß der Empfehlung der TG Noise sollen Eintragungen aus nationalen Schallregistern in einem gemeinsamen europäischen Schallregister gemeldet werden. Die Erkenntnisse aus dem Schallregister der deutschen Gewässer können dafür genutzt werden. Umgekehrt können deutsche Behörden von den Informationen der Anrainerstaaten im europäischen Schallregister profitieren und ggf. Mess-Strategien und Prognosemodelle anpassen.  Umsetzungsmodus:	
Instrument zur Umsetzung	Technisch	
Räumlicher Bezug	Nord- und Ostsee	
Maßnahmenbegründung	Erforderlichkeit der Maßnahme  Einträge von Unterwasserlärm können in impulshafte und kontinuierliche Signale unterteilt werden. Während kontinuierliche Einträge stetig den natürlichen Hintergrundgeräuschpegel anheben, erhöhen impulshafte Signale kurzfristig das Lärmbudget einer Meeresregion. Relevante Quellen impulshafter Einträge von Unterwasserlärm in der deutschen Nord- und Ostsee sind der Einsatz verschiedener Typen von Sonaren, die schallintensiven Bauarbeiten von Offshore-Windenergieanlagen, Sprengungen (bspw. von Munitionsaltlasten) sowie der Einsatz von akustischen Vergrämern z.B. in der Fischerei. Weiterhin gehören auch seismische Aktivitäten zu den relevanten Quellen für Einträge von Unterwasserlärm. Die Schifffahrt, der Sand- und Kiesabbau und der Betrieb von Offshore-Windenergieanlagen stellen die wesentlichen kontinuierlichen Schalleinträge dar. Je nach Frequenz und Intensität des Lärmeintrags kann der Eintrag von Unterwasserlärm Verletzungen (bis hin zum Tod), Maskierung von Kommunikationssignalen und Verlust von Lebensräumen von Meeresorganismen zur Folge haben. Unterwasserlärm kann das natürliche Verhalten der Tiere beeinflussen, zu einem erhöhten Energiebedarf durch Ausweich- und Vermeidereaktionen, zu erhöhtem Stress, zum Verlassen eines Habitats, zu physischen Schädigungen und zum Tode führen (Lucke et al., 2008 und 2009). (siehe auch Anfangsbewertung nach Art. 8 MSRL)	
	Die Maßnahme trägt insbes. zur Erreichung von UZ 6.1 bei, indem impulshafte Schalleinträge systematisch erfasst werden. Das Schallregister liefert die solide Informationsgrundlage, die für die Planung und Steuerung von Schutzmaßnahmen im Rahmen von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Mit Hilfe des Schallregisters sollen auch artenschutzrechtliche Belange beachtet und Schutzmaßnahmen weiter konkretisiert werden. Das Schallregister ist hilfreich, um die Durchführung von Schutzmaßnahmen und deren Wirksamkeit zur Erreichung des Guten Umweltzustands zu dokumentieren.	
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Mit positiven Auswirkungen der Maßnahme ist auch in den angrenzenden Gewässern der Anrainerstaaten zu rechnen, da es sich bei marinen Säugern um hochmobile Tiere handelt, die weite Areale für die Nahrungssuche im Anspruch nehmen. Somit profitieren diese von der auf der Basis des Schallregisters entwickelten technischen und planerischen Schutzmaßnahmen in Nord- und Ostsee. Negative Auswirkungen auf angrenzende Meeresgebiete sind nicht zu erwarten.	
Kosten	Mit der Maßnahme sind folgende Kosten für Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden (Schätzung von Qualifikation des benötigten Personals und Dauer der Beschäftigung): Die Entwicklung und Einführung wird insgesamt drei Jahre dauern – ab Januar 2014. Für die Entwicklung und Einführung wurden Personalmittel mit 1½ hD und 1 gD eingestellt. Die Sachmittel (Hardware, Entwicklung von speziellen Software, Beschaffung von Standard-Software, Wartung von Hard- und Software sowie spezielle Schulungen betragen insgesamt ca. 325 T €. Der voraussichtlicher Personalaufwand für die Verwaltung im operationellen Betrieb wird mit ½ hD und 1 gD angenommen. Voraussichtl. Sachaufwand für die Verwaltung in der operationeller Phase wird auf ca. 40 T € jährlich eingeschätzt. Für die Umsetzung der Maßnahme ist das BSH verantwortlich. Die Finanzierung des operativen Betriebs durch Mittel des BMVI und ggf. BMUB ist noch nicht abschließend entschieden.	

	16 4 18 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			
Sozioökonomische Bewertungen	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)  Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch folgende wissenschaftliche Studien belegt: Bericht der TSG-Noise zur Umsetzung des Deskriptors 11 vom November 2013, Bericht der TG-Noise an die EU-Kommission vom 2014.			
	Sozioökonomische Voreinschätzung			
	Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:			
	Aufwendungen können für Vorhabenträger durch zusätzliche Dokumentationspflichten entstehen.			
	Zu erwarten ist, dass sich die Führung des Schallregisters positiv auf die Effizienz von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren auswirkt, da es direkt für die Planung und Steuerung von Schutzmaßnahmen genutzt werden kann.			
	Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.			
Koordinierung bei der Umsetzung	<ul> <li>National</li> <li>Regional: OSPAR, HELCOM (s. HELCOM-EU-Life+ Projekt BIAS mit den Partnern Schweden, Dänemark, Polen, Finnland und Estland)</li> </ul>			
Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger sind BMVI und nachgeordnete Behörden unter Beteiligung des BMUB (und nachgeordneter Behörden) und der Länder (und dort entsprechenden Fachbehörden wie Bergbauämter).			
Finanzierung	Finanzierung in den operationellen Betrieb noch nicht abschließend sichergestellt. Dies wird geklärt im Zuge der Operationalisierung und Umsetzung des Programms.			
Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen.			
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Konzeptionierung und Aufbau von Januar 2014 bis voraussichtlich Ende 2016. Operativer Betrieb ab 2017.			
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Im Hinblick auf die Erfassung von impulshaften Schalleinträgen aus der Errichtung und dem Betrieb von Offshore Bauwerken sind keine besondere Schwierigkeiten in der Umsetzung zu erwarten, da bereits Meldepflicht aber auch technische Vorarbeiten vorliegen. Bei der Erfassung von weiteren Schalleinträgen (z. B. Explorationen, Sprengungen) kann der Aufwand derzeit noch nicht abschließend abgeschätzt werden. Ein außerordentlicher Schwierigkeitsgrad kann jedoch mit ziemlicher Sicherheit ausgeschlossen werden.			
Prüfinformationen zur Unters	tützung der SUP			
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen ausschließlich Schutzgütern nach WHG/MSRL zu betrachten. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Verlagerungen von Auswirkungen auf andere Schutzgüter sind nicht zu erwarten.			
Vernünftige Alternativen	Es gibt keine Alternative zur Etablierung des Schallregisters für Unterwasserschall.			
	Die Null-Variante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, da in diesem Fall die Grundlagen für die Planung von Schutzmaßnahmen für die Erreichung des Umweltziels UZ 6.1 nicht bereitgestellt werden können.  Eine Durchführung der Maßnahme allein für ein Teil der anthropogenen Schalleinträge, wie z.B. Rammschall ist nicht zielführend, da für die Erreichung des Guten Umweltzustands eine Bewertung aller Schallquellen erforderlich ist. Auch auf die Erfassung im Schallregister von Schallquellen mit kontinuierlichem Schalleintrag kann nicht verzichtet werden, da in Fachkreisen Konsens darüber berrecht, dass sowehl impulsphafter Schall als auch Quellen von kontinuierlichem			
	herrscht, dass sowohl impulshafter Schall als auch Quellen von kontinuierlichem Schalleintrag zu bewerten sind. Insofern, ist die Durchführung der Maßnahme, wie oben beschrieben zielführend und praktisch alternativlos.			

UZ6-03	Lärmkartierung der deutschen Meeresgebiete		
Ebene 1: Kenndaten	-		
Kennung	Bewirtschaftungsraum:     Ostsee     Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	28 Measures to rec	duce inputs of energy, including ronment	ng underwater noise, to
EU-Maßnahmenkategorie		zur Erreichung oder Erhaltur ht auf bestehendes EU-Recht Ingen aufbauen.	
Operative Umweltziele (UZ)	<ul> <li>UZ 6.1 – Der anthropogene Schalleintrag durch impulshafte Signale und Schockwellen führt zu keiner physischen Schädigung (z.B. einer temporären Hörschwellenverschiebung bei Schweinswalen) und zu keiner erheblichen Störung von Meeresorganismen.</li> <li>UZ 6.2 – Lärmeinträge infolge kontinuierlicher, insbesondere tieffrequenter Breitbandgeräusche haben räumlich und zeitlich keine nachteiligen Auswirkungen, wie z.B. signifikante (erhebliche) Störungen (Vertreibung aus Habitaten, Maskierung biologisch relevanter Signale, etc.) und physische Schädigungen auf Meeresorganismen.</li> </ul>		
Deskriptoren (D)	D11 – Einleitung von Ene	ergie	
(Kurzbezeichnung)			
Hauptbelastungen	Sonstige physikalische Störungen		
(MSRL Anhang III, Tabelle 2)			
Merkmale	Marine Säugetiere Die Schallbelastung stellt für die Meeressäuger der deutschen Nord- und Ostsee nachweislich eine Hauptbelastung dar. Studien weisen darauf hin, dass auch weitere Merkmale wie benthische Organismen, Fische und Cephalopoden von Lärm belastet werden können.		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	<ul> <li>National: Bundesnaturschutzgesetz, Ländernaturschutzgesetze inkl.         Nationalparkgesetze, Raumordnungs-VO, Nebenbestimmungen in Verwaltungsakten von Bundes- und Landesbehörden (z.B. Schallschutzgrenzwerte), Messvorschriften vom BSH von 2011 und 2013, BMUB Schallschutzkonzept Nordsee 2013, nationale Biodiversitätsstrategie     </li> <li>EU: UVP-Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie</li> <li>Regional: HELCOM/OSPAR, TWSC inkl. Wadden Sea Plan (2010)</li> <li>International: ASCOBANS, Bonner Konvention, CBD, IWC</li> </ul>		
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Keine		
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	eibung		
Maßnahmenbeschreibung	Die Maßnahme umfasst die Konzeptionierung und den Aufbau eines permanenten Messnetzes für Unterwasserschall sowie die Ableitung internationaler Standards zur Lärmkartierung einschließlich der Bereitstellung von geeigneten Modellen zur singulären und kumulativen Betrachtung der regionalen Lärmbelastung in deutschen Meeresgebieten.  Geplant ist der Aufbau eines permanenten Messnetzes für Unterwasserschall, welches ggf. auch die Erfassung der Signale von Meeressäugern ermöglicht. An mehreren Stationen jeweils in Nord- und Ostsee sollen ganzjährig Hydrophone entweder an mobilen Stationen (Bojen/abgesetzte Systeme) oder fest installiert betrieben werden. Kriterien der Stationsauswahl sind Repräsentativität, möglichst geringe Betroffenheit von fischereilichen Aktivitäten, ausreichende Entfernung zu starken Schallemittenten (Baustellen, Schifffahrtsstraßen) aber auch Abbildung von Akkumulationsgebieten (wie Schifffahrtsstraßen). Die Messungen sollen grundsätzlich kontinuierlich erfolgen, dies kann aber auch Messung in Intervallen bedeuten. Inwieweit eine Beschränkung auf biologisch relevante Frequenzspektren und eine sofortige Verarbeitung der Messdaten erfolgen kann, ist im Rahmen der Durchführung noch zu klären. Hier spielen Aspekte des Aufwands, der technisch erforderlichen Wartungsintervalle, Anforderungen der EU zum Umfang der Dokumentation sowie Aspekte der nationalen Sicherheit und der Landesverteidigung eine Rolle. Die in-situ		

Messungen sollen zur Validierung für die berechnete (modellierte) Hintergrundschallbelastung von Nord- und Ostsee dienen, die u.a. auf geeignete Schallausbreitungsmodelle, AIS-Daten und akustische Quellbeschreibungen zurückgreift. Damit soll eine Bewertung des Umweltzustands ermöglicht werden und die Grundlage für methodische Festlegungen geschaffen werden. So können räumliche Belastungsschwerpunkte identifiziert und geeignete Minderungsmaßnahmen entwickelt werden. Die Etablierung eines geeigneten Messnetzes und einer systematischen Erfassung und Dokumentation des Unterwasserschalls liefert die Datengrundlage, die zwingend erforderlich ist, um den Umweltzustand bezüglich des anthropogenen Unterwasserschalleintrags zu bewerten, Trends zu erkennen und zu analysieren, um ggf. planerische und regulatorische Schutzmaßnahmen ableiten zu können. Die Informationen aus dem Messnetz werden im Schallregister (siehe Maßnahme 70) aufgenommen. Die im Schallregister vorhandene Grundlage, insbesondere die Daten aus dem Messnetz, dienen überwiegend der Verifizierung von geeigneten Modellen, die für die flächendeckende Lärmkartierung der deutschen Gewässer in der Nordund Ostsee genutzt werden sollen.

Gemäß der Empfehlung der TG Noise sollen Eintragungen aus nationalen Schallregistern in einem gemeinsamen europäischen Schallregister gemeldet werden. Die Erkenntnisse aus dem Messnetz und aus der Lärmkartierung der deutschen Gewässer können dafür genutzt werden. Umgekehrt können deutsche Behörden von den Informationen der Anrainerstaaten im europäischen Schallregister profitieren und ggf. Mess-Strategien und Prognosemodelle anpassen.

# Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung

### Umsetzungsmodus:

Technisch

#### Räumlicher Bezug

#### Nord- und Ostsee

#### Maßnahmenbegründung

#### Erforderlichkeit der Maßnahme

Einträge von Unterwasserlärm können in impulshafte und kontinuierliche Signale unterteilt werden. Während kontinuierliche Einträge stetig den natürlichen Hintergrundgeräuschpegel anheben, erhöhen impulshafte Signale kurzfristig das Lärmbudget einer Meeresregion. Relevante Quellen impulshafter Einträge von Unterwasserlärm in der deutschen Nord- und Ostsee sind der Einsatz verschiedener Typen von Sonaren, die schallintensiven Bauarbeiten von Offshore-Windenergieanlagen, Sprengungen (bspw. von Munitionsaltlasten) sowie der Einsatz von akustischen Vergrämern z.B. in der Fischerei. Weiterhin gehören auch seismische Aktivitäten zu den relevanten Quellen für Einträge von Unterwasserlärm. Die Schifffahrt, der Sand- und Kiesabbau und der Betrieb von Offshore-Windenergieanlagen stellen die wesentlichen kontinuierlichen Schalleinträge dar. Je nach Frequenz und Intensität des Lärmeintrags kann der Eintrag von Unterwasserlärm Verletzungen (bis hin zum Tod), Maskierung von Kommunikationssignalen und Verlust von Lebensräumen von Meeresorganismen zur Folge haben. Unterwasserlärm kann das natürliche Verhalten der Tiere beeinflussen, zu einem erhöhten Energiebedarf durch Ausweich- und Vermeidereaktionen, zu erhöhtem Stress, zum Verlassen eines Habitats, zu physischen Schädigungen und zum Tode führen (Lucke et al., 2008 und 2009). (siehe auch Anfangsbewertung nach Art. 8 MSRL)

## Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung

Die Maßnahme trägt insbes. zur Erreichung von UZ 6.2 bei, indem die Voraussetzungen für eine Kartierung der kontinuierlichen Schallbelastung der Küstengewässer und eine internationale Standardisierung der Erfassung geschaffen werden.

Durch die Identifizierung räumlicher Belastungsschwerpunkte können geeignete Minderungsmaßnahmen entwickelt werden. Es wird die Datengrundlage geliefert, die zwingend erforderlich ist, um den Umweltzustand bezüglich des anthropogenen Unterwasserschalleintrags zu bewerten, Trends zu erkennen und zu analysieren, um ggf. planerische und regulatorische Schutzmaßnahmen ableiten zu können.

## Grenzüberschreitende Auswirkungen

Mit positiven Auswirkungen der Maßnahme ist auch in den angrenzenden Gewässern der Anrainerstaaten zu rechnen, da es sich bei marinen Säugern um hochmobile Tiere handelt, die weite Areale für die Nahrungssuche im Anspruch nehmen. Somit profitieren diese von der auf der Basis des Schallregisters entwickelten technischen und planerischen Schutzmaßnahmen in Nord- und Ostsee. Negative Auswirkungen auf angrenzende Meeresgebiete sind nicht zu erwarten.

Kosten	Mit der Maßnahme sind folgende Kosten für Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden (Schätzung von Qualifikation des benötigten Personals und Dauer der Beschäftigung): Für die Entwicklung und Einführung: Voraussichtlicher Personalaufwand für die Verwaltung 1 hD, 2 gD für drei Jahre ab Oktober 2014. Voraussichtlicher Sachaufwand für die Verwaltung (Messinstrumente und Durchführung von Messungen (ohne Schiffseinsatz), Einsatz von Modellen ca. 500 T€. Für den operativen Betrieb: 1 hD, 2 gD (Synergien mit der Durchführung der Maßnahme UZ6-02 sind möglich). Sachmittel (Messequipment, Modelleinsatz) ca. 300 T € jährlich. Das BSH nutzt dabei die hauseigenen Schiffseinsätze. Für die Umsetzung der Maßnahme ist das BSH verantwortlich, unterstützt in de Entwicklungs- und Einführungsphase durch Forschungsvorhaben des UBA.		
Sozioökonomische	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)		
Bewertungen	Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch folgende wissenschaftliche Studien belegen der Bericht der TSG-Noise 2013, der Bericht der TSG-Noise an die EU-Kommission von November 2014, Endbericht des UBA-F&E-Vorhabens "Lärmkartierung deutscher Meeresgebiete" (im Entwurf).		
	Sozioökonomische Voreinschätzung		
	Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:		
	Zu erwarten ist, dass sich der Betrieb eines permanenten Messnetzes für Unterwasserschall positiv auf die Effizienz von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren auswirkt, da es direkt für die Planung und Steuerung von Schutzmaßnahmen genutzt werden kann.		
	Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.		
Koordinierung bei der Umsetzung	<ul> <li>National</li> <li>Regional: OSPAR, HELCOM (s. HELCOM-EU-Life+ Projekt BIAS mit den Partnern Schweden, Dänemark, Polen, Finnland und Estland)</li> </ul>		
Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger sind BMVI und nachgeordnete Behörden unter Beteiligung des BMUB (und nachgeordneter Behörden) und der Länder (und dort entsprechenden Fachbehörden wie Bergbauämter).		
Finanzierung	Finanzierung in den operationellen Betrieb noch nicht abschließend sichergestellt. Dies wird geklärt im Zuge der Operationalisierung und Umsetzung des Programms.		
Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen.		
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Konzeptionierung und Aufbau von Januar 2014 bis voraussichtlich Ende 2016. Operativer Betrieb ab 2017.		
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Derzeit fehlen noch standardisierte Messverfahren und Modelle. Eine nationale sowie regionale Abstimmung läuft derzeit.		
Prüfinformationen zur Unterst	ationen zur Unterstützung der SUP		
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind keine Auswirkungen auf andere Schutzgüter zu erwarten. Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern und Verlagerung von Auswirkungen auf andere Schutzgüter sind nicht zu erwarten.		
Vernünftige Alternativen	Eine Durchführung der Maßnahme allein auf der Basis von Messungen und mit Verzicht auf den Einsatz von geeigneten Modellen ist für eine flächendeckende Bewertung des anthropogen eingefügten Schalleintrags und Einschätzung von möglichen Auswirkungen nicht ausreichend. Die Durchführung der Maßnahme nur anhand von Modellprognosen ist wiederum nicht möglich. Es gibt zwar diverse Modelle, die allerdings unterschiedliche Schwerpunkte haben und mehrheitlich nicht durch Messungen validiert sind. Insofern, ist die Durchführung der Maßnahme, wie oben beschrieben zielführend und praktisch alternativlos.		

UZ6-04	Entwicklung und Anwendung von Lärmminderungsmaßnahmen für die Nord- und Ostsee			
Ebene 1: Kenndaten				
Kennung	Bewirtschaftungsraum: Maßnahmenkatalog-Nr.: Berichtscodierung:  Ostsee N.N. Nordsee			
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	28	Measures to re- the marine envir	duce inputs of energy, inclu- ronment	ding underwater noise, to
	37	habitats and spe		-
	38	environment (no	ed to Spatial Protection Not reported under another KT	
EU-Maßnahmenkategorie	<ul> <li>Kategorie 2a:         Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten         Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale         Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen         hinausgehen.</li> <li>Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen</li> <li>EU: Europäische Biodiversitätsstrategie (KOM/2011/0244); Fauna-Flora-         Habitat-Richtlinie</li> <li>Regional: OSPAR, HELCOM</li> <li>International: CMS und das zugehörige ASCOBANS</li> </ul>			
Operative Umweltziele (UZ)	<ul> <li>UZ 6.1 – Der anthropogene Schalleintrag durch impulshafte Signale und Schockwellen führt zu keiner physischen Schädigung (z.B. einer temporären Hörschwellenverschiebung bei Schweinswalen) und zu keiner erheblichen Störung von Meeresorganismen.</li> <li>UZ 6.2 – Lärmeinträge infolge kontinuierlicher, insbesondere tieffrequenter Breitbandgeräusche haben räumlich und zeitlich keine nachteiligen Auswirkungen, wie z.B. signifikante (erhebliche) Störungen (Vertreibung aus Habitaten, Maskierung biologisch relevanter Signale, etc.) und physische Schädigungen auf Meeresorganismen.</li> <li>Sowie</li> <li>Unterstützung weiterer operativer Ziele in Bezug auf die Beeinträchtigung mariner Arten und Lebensräume (3.1, 3.4) und die nachhaltige und schonende Nutzung von Ressourcen (4.6).</li> </ul>			
Deskriptoren (D) (Kurzbezeichnung)	D11 – Einleitung von Energie, einschließlich Unterwasserlärm D1 – Biologische Vielfalt			
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Sonstige physikalische Störungen Laut Anfangsbewertung können Einträge von Unterwasserlärm können in impulshafte und kontinuierliche Signale unterteilt werden. Während kontinuierliche Einträge stetig den natürlichen Hintergrundgeräuschpegel anheben, erhöhen impulshafte Signale kurzfristig das Lärmbudget einer Meeresregion. Relevante Quellen impulshafter Einträge von Unterwasserlärm in der deutschen Nord- und Ostsee sind der Einsatz verschiedener Typen von Sonaren, die schallintensiven Bauarbeiten von Offshore-Windenergieanlagen, Sprengungen (bspw. von Munitionsaltlasten) sowie der Einsatz von akustischen Vergrämern z.B. in der Fischerei. Weiterhin gehören auch seismische Aktivitäten zu den relevanten Quellen für Einträge von Unterwasserlärm. Die Schifffahrt, der Sand- und Kiesabbau und der Betrieb von Offshore-Windenergieanlagen stellen die wesentlichen kontinuierlichen Schalleinträge dar. Je nach Frequenz und Intensität des Lärmeintrags kann der Eintrag von Unterwasserlärm zu Verletzungen (bis hin zum Tod), Maskierung von Kommunikationssignalen und Verlust von Lebensräumen von Meeresorganismen zur Folge haben.			
Merkmale	<ul><li>Marine Säugetiere</li><li>Fische</li><li>Cephalopoden</li></ul>			

	Doublisch - Habitata			
	Benthische Habitate     Pelagische Habitate			
	Pelagische Habitate			
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte/Verpflicht- ungen/Übereinkommen	National: nationale Biodiversitätsstrategie, Bundesnaturschutzgesetz, Ländernaturschutzgesetzgebungen, Schallschutzkonzept Nordsee 2013, Nebenbestimmungen in Verwaltungsakten von Bundes- und Landesbehörden (z.B. Schallschutzgrenzwerte)			
	EU: Europäische Biodiversitätsstrategie (KOM/2011/244), Fauna-Flora- Habitat-Richtlinie			
	Regional: OSPAR: OSPAR inventory of measures to mitigate the emission and environmental impact of underwater noise 2014; HELCOM: Ostseeaktionsplan			
	International: CBD, UNEP, IWC, Berner und Bonner Konvention (CMS) inkl. ASCOBANS, ACCOBAMS-MOP5/2013/Doc 24. Methodological guide: "Guidance on Underwater Noise Mitigation Measures"			
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Im ersten Schritt handelt es sich um eine nationale Maßnahme. Aufgrund der grenzüberschreitenden Bedeutung ist eine nord- und ostseeweite Regelung anzustreben.			
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	eibung			
Maßnahmenbeschreibung	Es werden umfassende Lärmminderungsmaßnahmen zur Reduzierung anthropogener Beeinträchtigungen durch Lärm von marinen Arten für die Nordund Ostsee entwickelt und umgesetzt.			
	Den unterschiedlichen Schutzanforderungen der verschiedenen marinen Arten und deren Populationen wird dabei Rechnung getragen. Die Maßnahmen sollen auf alle Bereiche der deutschen Meeresgebiete angewendet werden. Die besonderen Schutzanforderungen der jeweiligen Schutzgebiete werden berücksichtigt.			
	Die Maßnahmen beziehen die Prüfung aller anthropogenen Schallquellen im marinen Bereich, wie Schiffsverkehrs, Exploration und Gewinnung von Rohstoffen, Bau- und Betrieb von Offshore-Anlagen, insbes. zur Energieerzeugung, Fischerei, Militär, Altlastenbeseitigung und Tourismus ein und berücksichtigen sowohl Impuls-, als auch Dauerschall.			
	Durch die Maßnahme werden insbesondere für FFH-Arten Grenzwerte für die Bestimmung der Erfüllung des Verletzungs-/Tötungs- und Störungstatbestandes für die zuständigen Behörden und Antragsteller umgesetzt.			
	Die Maßnahmen beinhalten auch die Schaffung von lärmarmen Bereichen marine Arten.			
	Die durch Maßnahme UZ6-01 entwickelten Grenzwerte sind ein Baustein der spezifischen Lärmminderungsmaßnahmen.			
Umsetzungsmodus /	Umsetzungsmodi:			
Instrument zur Umsetzung	Rechtlich			
	• Technisch			
	Politisch			
	Instrumente: Leitlinien, Verwaltungsvorschriften			
Räumlicher Bezug	AWZ, Küstenmeer			
Maßnahmenbegründung	Erforderlichkeit der Maßnahme			
	Ausgehend von den Anfangsbewertungen für die deutsche Nordsee und die deutsche Ostsee ist die Belastung der Meere mit Lärm zu hoch und stellt ein Risiko für die Erreichung des guten Umweltzustandes dar. Für marine Säugetiere sind Schalleinträge im Meer eine Hauptbelastung. Aber auch Makrozoobenthos, Fische und Seevögel werden von Lärm belastet.			
	Lärmeinträge durch Impuls- oder Dauerschall können das Gehör von Meeressäugetieren und Fischen beeinträchtigen und die Entwicklung von Fischlaich verhindern. Über Auswirkungen von Lärm auf andere Organismen (z. B. Wirbellose) liegen nur wenige, keinesfalls systematische Kenntnisse vor.			
	Die Entwicklung und Anwendung von Lärmminderungsmaßnahmen für die Nord- und Ostsee ist notwendig, da die gegenwärtige Verlärmung neben anderen Faktoren eine wesentliche Gefährdungsursache für marine Organismen ist und es derzeit im deutschen Teil der Nord- und Ostsee keine Rückzugs- und Ruhebereiche frei von anthropogenem Lärmquellen (u.a. Schiffslärm) gibt. Besonders bei der Erzeugung von Impulsschall, Stoß- und Schockwellen (Seismik, Bauaktivitäten und Sprengungen) sind ohne Schallschutz			

Verletzungen sowie erhebliche Beeinträchtigungen (Störungen) u. a. für die FFH-Art Schweinswal nicht auszuschließen. Eine unspezifische, aktive Vergrämung von marinen Organismen von einer Schallquelle weg stellt keine Lärmminderungsmaßnahme dar. Sie kann bei Punktquellen mit hohem Impulsschall jedoch als Maßnahme letztlich notwendig sein, um Verletzungen der Tiere zu verhindern, stellt iedoch selber auch eine Störung da. Die spezifischen Verhältnisse von Nord- und Ostsee sind bei der Abschätzung der Schallausbreitung zu berücksichtigen. Zudem sind hierbei entsprechende "worst-case"-Annahmen zu treffen und das Vorsorgeprinzip anzuwenden, um den Schutz der Tiere zu gewährleisten. Es wird auf die "OSPAR inventory of measures to mitigate the emission and environmental impact of underwater noise", ACCOBAMS Methodological Guide, Draft Guidance der NOAA vom 23. Dezember 2013 und auf das bereits für die Nordsee erarbeitete Schallschutzkonzept der Bundesregierung verwiesen. Die Umsetzung der Maßnahme wird in enger Abstimmung mit der Erarbeitung des Fachvorschlags für einen Artmanagementplan für den Schweinswal in der deutschen Nord- und Ostsee erfolgen, welcher derzeit vom BfN auf der Grundlage der FFH-Richtlinie entwickelt wird. Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung Diese Maßnahme ist ausschlaggebend für die Erreichung der Umweltziele 6.1 und 6.2. Zusätzlich unterstützt diese Maßnahme die Zielerreichung von den UZ 3.1, 3.4 und 4.6. Ohne die Anwendung von Lärmminderungsmaßnahmen in entsprechenden Leitlinien und Verwaltungsvorschriften können Gefährdungen und Schädigungen relevanter Arten nicht ausgeschlossen und die o.g. Ziele nicht erreicht werden. Da die Maßnahme neben Impuls- auch Dauerschallquellen betrifft, trägt sie sowohl zur Erreichung von UZ 6.1als auch UZ 6.2 bei. Grenzüberschreitende Durch den Schutz von Arten vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Auswirkungen populationsrelevanten Störungen durch Impuls- oder Dauerschall ist das Ziel eines guten Erhaltungszustandes bzw. Umweltzustandes auch in Nachbarländern besser zu erreichen, da sich Schall unter Wasser sehr weiträumig ausbreitet und wirksam ist. Zudem erstrecken sich die Populationen viele marinen Arten über nationale Grenzen hinweg wandern oder wandern über große Entfernungen. Kosten Mit der Maßnahme sind Kosten für Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden. Aussagen zu den Kosten können erst erfolgen, wenn die Maßnahmen und ihre Kosten konkretisiert sind. Kosten-Wirksamkeit (Effizienz) Sozioökonomische Bewertungen Maßnahmen bezogen auf die internationale Schifffahrt können nur im Rahmen von IMO wirksam festgelegt werden. Sozioökonomische Voreinschätzung Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten: Soweit die Maßnahme lediglich F&E-Charakter hat, sind keine sozioökonomischen Bewertungen anzustellen. Kosten und wirtschaftliche Einschränkungen können anfallen für: Offshore-Industrie (Wind, Öl, Gas) Rohstoffgewinnung Schifffahrt Fischerei **Tourismus** Militär (z.B. Altlastenbeseitigung) Nutzen und positive wirtschaftliche Effekte können anfallen für: Fischerei **Tourismus** Private Haushalte (durch Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele) Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf.

anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.

Koordinierung bei der Umsetzung	Die Koordinierung der Umsetzung erfolgt durch den Maßnahmenträger.		
Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger sind: zuständige Bundes- und Länderbehörden sowie Vorhabensträger (Umsetzung).		
Finanzierung	Die Finanzierung der wissenschaftlichen Vorarbeiten für die Maßnahme ist bereits sichergestellt.		
Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen.		
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Konzeptentwicklung bis spätestens Ende des Jahres 2015. Praktische Umsetzung spätestens ab Beginn des Jahres 2016.		
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei der Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.		
Prüfinformationen zur Unters	tützung der SUP		
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme ist nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen zu prüfen, ob neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter sowie Wechselbeziehungen zu erwarten sind. Hinsichtlich der Kultur- und Sachgüter sind bei Durchführung der Maßnahme		
	positive Auswirkungen zu erwarten, da mit Lärmerzeugung einhergehende Erschütterungen vermieden bzw. verringert werden und so pos. Auswirkungen auf Bauwerke (z.B. Brücken) und Kulturgüter (z.B. Wracks) haben können.		
	Der Umfang der zu erwartenden positiven Umwelteffekte hängt davon ab, für welche relevanten Arten die Maßnahme umgesetzt wird.		
	Positive Wechselwirkungen sind insbesondere zwischen den Schutzgütern nach MSRL/WHG - Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Wasser zu erwarten. Die Wirkung auf Menschen und die menschliche Gesundheit können derzeit nicht eingeschätzt werden. Verlagerungen von Auswirkungen auf andere Schutzgüter sind nicht zu erwarten.		
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall die Ziele der Maßnahme, Entwicklung und Anwendung von Lärmminderungsmaßnahmen für die Nord- und Ostsee, nicht erreicht werden könnten.		

UZ6-05	Ableitung und Anwendung von Schwellenwerten für Wärmeeinträge			
Ebene 1: Kenndaten				
Kennung	Bewirtschaftungsraum:     Ostsee     Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.	
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	the marine envir 34 Measures to re	duce inputs of energy, includer the introduction and starting environment and for the	pread of non-indigenous	
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen. Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen:			
	<ul> <li>National: Wasserhaushaltsgesetz, Oberflächengewässer-Verordnung, Bundesnaturschutzgesetz</li> <li>EU: Wasserrahmenrichtlinie</li> <li>Regional: TWSC inkl. Wadden Sea Plan (2010)</li> </ul>			
Operative Umweltziele (UZ)	UZ 6.3 – Der anthropogene Wärmeeintrag hat räumlich und zeitlich keine negativen Auswirkungen bzw. überschreitet die abgestimmten Grenzwerte nicht. Im Wattenmeer wird ein Temperaturanstieg im Sediment von 2 K in 30 cm Tiefe, in der AWZ ein Temperaturanstieg von 2K in 20 cm Sedimenttiefe nicht überschritten. Indikatoren hierfür sind die Temperatur und die räumliche Ausdehnung der Wärmeentstehung.			
	UZ 7.2 – Die Summe der Beeinflussung von hydrologischen Prozessen hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Meeresökosysteme.			
Deskriptoren (D)	D11 – Einleitung von Ene	-		
(Kurzbezeichung)	D7 – Hydrographische Be			
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	<ul><li>Einleitung von Ener</li><li>Interferenzen mit hy</li></ul>			
Merkmale	<ul> <li>Fische</li> <li>Benthische Habitate</li> <li>Pelagische Habitate</li> </ul>			
	Laut Anfangsbewertung stellen die Wärmeeinträge für kein Merkmal der deutschen Nord- und Ostsee eine Hauptbelastung dar. Dennoch werden physikalische sowie biologische Merkmale wie Makrophyten, Makrozoobenthos und Fische von Wärmeeinträgen belastet.			
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	<ul> <li>National: Wasserhaushaltsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz</li> <li>EU: Wasserrahmenrichtlinie</li> <li>Regional: TWSC inkl. Wadden Sea Plan (2010), OSPAR Agreement 2012-2 Guidelines on Best Environmental Practice in Cable Laying and Operation</li> </ul>			
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Keine			
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	eibung			
Maßnahmenbeschreibung	Wärmeeinträge in die Küstengewässer erfolgen durch Kühlwasser (Energieerzeugung, Produktionsprozesse), Stromkabel und sonstige Einleitungen. Dadurch kommt es lokal zu Temperaturerhöhungen, die mit zunehmender Entfernung zur Emissionsquelle abnehmen. Hierdurch kann es zur Meidung des Gebietes durch bestimmte Arten bzw. einzelner Entwicklungsstadien, zu veränderter Aktivität und zu Veränderungen der Artengemeinschaften einschließlich Mikroorganismen und humanpathogener Erreger kommen.  Dem wird zum Teil bereits in der Anwendung von Schwellenwerten für Wärmeeinträge im Rahmen von Zulassungsverfahren entgegenwirkt.			

	Schwellenwerte für Wärmeeinträge liegen vor für Kühlwasser-Einleitungen (s. LAWA 2013 – Grundlagen für die Beurteilung von Kühlwassereinleitungen in Gewässer) und für die Verlegung von Kabeln der Offshore-Windenergieerzeugung.		
	Desweiteren liegt für die Tideelbe ein zwischen den drei Bundesländern NI, HH und SH abgestimmter Wärmelastplan (2008) vor. Eine Übertragung der dort festgelegten Bedingungen auf die Temperatur der Küsten- und Meeresgewässer - insbesondere eingeengter Förden - sollte geprüft werden.		
	Spezielle Beachtung bei der Festlegung von Schwellenwerten soll das Zusammentreffen von signifikanten Bereichen der Temperaturerhöhung mit Eintragspfaden für Neobiota finden. Zu berücksichtigen sind ebenfalls Schwellenwerte für Mikroorganismen und humanpathogene Erreger.		
Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung	Umsetzungsmodus:  Rechtlich: Prüfung im Rahmen von Zulassungsverfahren		
Räumlicher Bezug	Nord- und Ostsee		
Maßnahmenbegründung	Erforderlichkeit der Maßnahme		
	Durch Wärmeeinträge kann es zu lokalen bis regionalen abiotische Veränderungen und in Folge Artenverschiebungen kommen, Wanderungskorridore von temperatursensiblen Arten (in Binnengewässer) können beeinträchtigt und die Etablierung von Neobiota begünstigt werden. Dies gilt insbesondere für kumulative Effekte in Bereichen signifikanter		
	Temperaturerhöhung mit Eintragspforten für Neobiota.		
	Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung  Die Begrenzung der Wärmeeinträge durch Anwendung von Schwellenwerten im Rahmen von Zulassungsverfahren ist erforderlich, um negative Auswirkungen auf die o. g. Merkmale und damit die Erreichung o.g. Umweltziele zu verhindern. Hauptaugenmerk ist hier auf kritische Temperaturen und kritische Sauerstoffwerte zu legen. (s. Anfangsbewertung von 2012).		
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Negative Auswirkungen der Maßnahme auf die Gewässer anderer Staaten können ausgeschlossen werden.  Der Schutz von Wanderungskorridoren temperatursensibler Arten kann im Binnenland auch die Bestände dieser Arten in den Gewässern anderer Staaten positiv beeinflussen.		
Kosten	Investitionskosten (Gutachter): 75.000,- €  Verwaltungskosten (Genehmigungsverfahren): 0, € (kostenneutral, da gebührenbewährt)		
Sozioökonomische	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)		
Bewertungen	Angaben zu den Kosten siehe oben.		
	Sozioökonomische Voreinschätzung		
	Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:		
	Soweit die Maßnahme lediglich F&E-Charakter hat, sind keine sozioökonomischen Bewertungen anzustellen.		
	Die Maßnahme führt zu Informationskosten (Forschung, Gutachten) und ggf. zu Einschränkungen bzw. erhöhten Kosten für die Sektoren:		
	<ul> <li>Energiewirtschaft (Kraftwerke, Unterwasserkabel und -leitungen)</li> <li>Ggf. weitere</li> <li>Nutzen können auftreten bei:</li> </ul>		
	Fischerei		
	Private Haushalte (durch Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele)		
	Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.		
Koordinierung bei der Umsetzung	National		
Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger sind:		
	· - ~		

<ul> <li>zuständige Länderministerien und deren nachgeordnete Behörden bis zur 12 sm Zone</li> </ul>		
<ul> <li>zuständige Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden für Kabelverlegungen in der AWZ</li> </ul>		
Die Finanzierung der Investitionskosten ist noch nicht sichergestellt.		
Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen.		
Sofort		
Keine		
tützung der SUP		
Auswirkungen der Maßnahme auf die weiteren zusätzlichen Schutzgüter Boden, Luft, Klima, Landschaft und Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht erkennbar.		
Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall die o.g. Ziele der Maßnahme nicht hinreichend erreicht werden könnte.		

UZ6-06	Entwicklung und Anwendung ökologisch verträglicher Beleuchtung von Offshore-Installationen und begleitende Maßnahmen		
Ebene 1: Kenndaten			
Kennung	Bewirtschaftungsraum:     Ostsee     Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	28 Measures to reduce the marine environ	ce inputs of energy, includi	ng underwater noise, to
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2b Zusätzliche Maßnahmen zu Umweltzustands, die nicht a internationale Vereinbarung	auf bestehendes EU-Recht	
Operative Umweltziele (UZ)	UZ 6.5 – Von menschlichen Aktivitäten ausgehende Lichteinwirkungen auf dem Meer haben keine nachteiligen Auswirkungen auf die Meeresumwelt.  Sowie Unterstützung weiterer operativer Umweltziele in Bezug auf die Beeinträchtigung mariner Arten und Lebensräume (UZ 3.1 und 3.4)		
Deskriptoren (D)	D1 – Biologische Vielfalt		
(Kurzbezeichnung)	D11 – Einleitung von Energ	ie	
Hauptbelastungen (MSRL Anhang III, Tabelle 2)	Sonstige biologische S	törungen	
Merkmale	See- und Küstenvögel     Laut Umweltzielebericht haben Lichtemissionen das Potenzial, sich negativ auf die Meeresumwelt auszuwirken. Lichtemissionen von Offshore-Anlagen belasten See- und Küstenvögel. Die Belastung von Meeressäugern durch den Eintrag von Licht in die Wassersäule ist Gegenstand von Untersuchungen. Die Belastung wirkt auch auf terrestrische Arten (Zugvögel, Fledermäuse).		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflicht- ungen / Übereinkommen	<ul> <li>National: Seeanlagen-Verordnung bzw.entsprechende Rechtsvorschriften der Länder für den Bereich des Küstenmeeres; Offshore Windenergie - Sicherheitsrahmenkonzept (OWE-SRK) des BMVI; Richtlinie "Offshore Anlagen" der WSV; Allg. Verwaltungsvorschrift des BMVI zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen</li> <li>EU: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie</li> <li>International: Kollisions-Verhütungsregeln (KVR)</li> </ul>		
Notwendigkeit trans- nationaler Regelung	Internationale Maßnahmen: Internationale Standardisierung durch IALA (International Association of Marine Aids to Navigation and Lighthouse Authorities) und ICAO (International Civil Aviation Organisation)		
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	eibung		
Maßnahmenbeschreibung	Ziel dieser Maßnahme ist es sicherzustellen, dass Lichtemissionen, die von Offshore Installationen (z.B. Öl- und Gasplattformen, Windkraftanlagen, Umspannplattformen, Förder-/Prospektionsplattformen) ausgehen, ökologisch verträglich sind.		
	In einem ersten Schritt sind die Auswirkungen von Lichtemissionen im Offshore- Bereich auf die Meeresumwelt zu analysieren und zu bewerten.		
	Auf der Grundlage dieser Analyse werden ggf. erforderliche Entwicklungen technischer Maßnahmen zur Änderung und ggf. Reduktion von Lichtemission gefördert sowie deren Machbarkeit geprüft.		
	Die Umsetzung/Anwendung Kennzeichnung von Verkeh Abstimmungen zur Anpassu Schifffahrt (IALA) als auch o nationalen Vorschriften mög Modifikationen sollte die En werden, da hier bereits Disk bzw. untersucht worden sind	rshindernissen ist nur über i ung bestehender internation den Luftverkehr und Anpass glich. Bei der Prüfung der Matstehungsgeschichte der Vorussionen zur ökologischen d.	internationale aler Standards für ung der zugehörigen achbarkeit denkbarer orschriften beachtet Verträglichkeit diskutiert
	Bei Modifikationen der Bele Aspekten, die vor allem die		

	zum Ziel haben, insbesondere die Anforderungen an die Beleuchtung für die Beschäftigten mit einzubeziehen.	
	Modifikationen können nur über internationale Abstimmungen (für die Kennzeichnung als Verkehrshindernis z.B. die IALA und ICAO) und entsprechende nationale bzw. EU-Vorschriften (z.B. EU-Arbeitsstättenrichtlinie, Arbeitsstättenverordnung des Bundes, nationale Arbeitsstättenrichtlinien, berufsgenossenschaftliche (BG-)Regeln, AVV zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen) Anwendung finden. Hierbei ist zu beachten, dass bereits bei der Erarbeitung der Richtlinien zur Kennzeichnung von Schifffahrtshindernissen, Luftfahrthindernissen sowie zur Befeuerung für den Hubschrauberbetrieb das Prinzip der Vermeidung unnötiger Lichtimmissionen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit beachtet wurde.	
Umsetzungsmodus /	Umsetzungsmodi:	
Instrument zur Umsetzung	<ul><li>Rechtlich</li><li>Technisch</li></ul>	
Räumlicher Bezug	Nord- und Ostsee	
Maßnahmenbegründung	Erforderlichkeit der Maßnahme  Über die Auswirkungen von Lichtimmissionen im Offshore-Bereich auf die Meeresumwelt noch wenig bekannt. Entsprechende Beobachtungen/Arbeiten weisen aber auf ein Konfliktpotential für insbesondere nachts fliegende See-, Rast- und Zugvögel (Anziehung, Ablenkung, Desorientierung und in der Folge Erschöpfung und Kollisionen mit erhöhter Mortalität möglich) sowie u.U. auch Robben (optische Störreize im Bereich von Liegeplätzen) hin. Für eine verträgliche und diesbezüglich wirksame Anpassung/Modifikation der Beleuchtung von Offshore Installationen besteht noch umfassender Forschungsbedarf (z.B. Wettereinfluss auf die Wirkung von Licht, Ausweichverhalten, Attraktionseffekte und Kollisionsraten bei unterschiedlichen Reichweiten, Farb- und Lichtspektren/-intensitäten sowie bei konstanter oder unterbrochener Lichterführung unterschiedlicher Blinkfrequenzen bzw. bei Anstrahlungen von Flächen). Auf der Grundlage bestehenden Wissens finden bereits Lichtemissions-mindernde Maßnahmen Anwendung. Neuere Erkenntnisse (AVILUX Abschlussbericht November 2014) legen nahe, dass Minimierungen der Belastungen sich v.a. durch Verdunkelung erreichen lassen. Der Einfluss unterschiedlicher Lichtqualitäten sollte unbedingt Gegenstand weiterer Forschungsaktivitäten sein. Parallel zu der Entwicklung und Durchführung zusätzlicher technischer Maßnahmen ist daher die Erforschung und Entwicklung wirksamer Modifikationen der Beleuchtungstechnik an Offshore Installationen notwendig.	
	Im Rahmen der Forschung zu verträglichen Modifikationen der Beleuchtung von Offshore Installationen werden insbesondere auch Alternativen und die Wirksamkeit technischer Variantenbetrachtet, die darauf zielen, die nachteiligen Auswirkungen von Lichteinwirkungen auf dem Meer zu reduzieren.	
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Mit Blick auf Populationen von Seevogelarten, welche größere Areale beanspruchen, können mit der Maßnahme positive Auswirkungen auf Meeresgewässer anderer EU Mitgliedstaaten verbunden sein. Die Maßnahme wirkt sich auch positiv auf Wanderarten aus, wie z.B. Zugvögel und Fledermäuse, die die nationalen Gewässer auf ihren Wanderungen überfliegen. Mit nachteiligen Auswirkungen auf angrenzende Meeresgebiete ist nicht zu rechnen.	
Kosten	Mit der Maßnahme sind Kosten für Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden. In einem ersten Schritt erfolgt eine Analyse der Auswirkungen der Offshore Beleuchtung. Alle weiteren Kosten können erst auf dieser Grundlage abgeleitet werden.	
Sozioökonomische	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)	
Bewertung	Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch folgende Beispiele und wissenschaftliche Studien für das Wattenmeer belegt:	
	Beispiel der Optimierung der Beleuchtung der Mittelplate     http://www.waddensea-forum.org/images/archive/meetings/wsf- docs/19/MPA_Optimising_lighting_2011-RWE_Dea_Zettlitzer.pdf	
	<ul> <li>Hill et al. 2014: Entwicklung und Erprobung einer Beleuchtung für Offshore- Windparks und andere Bauwerke mit geringer Attraktionswirkung auf ziehende Vögel – AVILUX</li> </ul>	

Es Ma sind Sov soz	Poot, H., et al., Green Light for Nocturnally Migrating Birds. Ecology and Society 13(2): 47. [online] http://www.ecologyandsociety.org/vol13/iss2/art47/ Van de Laar, F.J.T., Green light to birds, Investigation into the effect of bird-friendly lighting, NAM LOCATIE L15-FA-1, December 2007. http://www.waddenzee.nl/fileadmin/content/Dossiers/Energie/pdf/green_light_to_birdsNAM.pdf  zioökonomische Voreinschätzung sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, ßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme d weiterhin folgende Effekte zu erwarten: weit die Maßnahme lediglich F&E-Charakter hat, sind keine tioökonomischen Bewertungen anzustellen.	
wet noo Sel Bes	ange die Umsetzungsmaßnahme noch nicht hinreichend konkret beschrieben den kann, lassen sich weder die positiven Effekte auf die Meeresumwelt ich die wirtschaftlichen Auswirkungen, wie z.B. die Kosten für den Offshorektor, Fragen zur Sicherheit des Seeverkehrs, des Luftverkehrs sowie der schäftigten auf den Anlagen (Arbeitssicherheit) beschreiben oder beziffern.	
anh (Hi Ma	e weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. nand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung ntergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die ßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.	
Koordinierung bei der Umsetzung •	National Regional (OSPAR/HELCOM) International	
Maßnahmenträger  Mö  • •	gliche Maßnahmenträger sind F&E: Projektträger N.N. Internationale Abstimmung: IALA, ICAO Rechtliche Umsetzung  BMVI, BMUB, BMBF und nachgeordnete Behörden  Bundesländer (ggf. landesrechtliche Umsetzung zur bundeseinheitlichen Regelung)  Anwendung und technische Umsetzung: Anlagenbetreiber	
	anzierung noch nicht sichergestellt. Dies erfolgt im Zuge der erationalisierung und Umsetzung des Programms.	
Indikatoren Die	Indikatoren entsprechen denen der o.g. Umweltziele.	
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Praktische Umsetzung (inkl. Analyse) ab 2016.	
Umsetzung ger Luf erm Prii	Derzeit insgesamt nicht einschätzbar. Es ist damit zu rechnen, dass maximal nur geringfügige Anpassungen bei der Kennzeichnung von Schifffahrtshindernissen, Luftfahrthindernissen sowie zur Befeuerung für den Hubschrauberbetrieb ermittelt werden können, da bereits bei der Erarbeitung der Richtlinien das Prinzip der Vermeidung unnötiger Lichtimmissionen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit beachtet wurde.	
Prüfinformationen zur Unterstützu	ing der SUP	
nach UVPG Unt	der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten tersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL swirkungen auf Kultur- und Sachgüter zu prüfen.	
Es	sind keine erheblichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter zu erwarten.	
Vernünftige Alternativen  Die wei in c	· ·	

UZ7-01	Hydromorphologisches und sedimentologisches Informations- und Analysesystem für die deutsche Nord- und Ostsee		
Ebene 1: Kenndaten			
Kenndaten	Bewirtschaftungsraum:  Ostsee Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: N.N.	Berichtscodierung: N.N.
Schlüssel-Maßnahmen- Typen (KTM)	26 Measures to reduce physical loss of seabed habitats in marine waters (and not reported under KTM 6 in relation to WFD Coastal Waters)  27 Measures to reduce physical damage in marine waters (and not reported under KTM 6 in relation to WFD Coastal Waters)  37 Measures to restore and conserve marine ecosystems, including habitats and species		
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2b Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die nicht auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen.		
Umweltziele	UZ 7.1 – Die (Teil-)Einzugsgebiete der Wattbereiche sind im natürlichen Gleichgewicht. Die vorhandenen Substratformen befinden sich in ihren typischen und vom dynamischen Gleichgewicht geprägten Anteilen. Es besteht eine natürliche Variabilität des Salzgehaltes.		
		eeinflussung von hydrologiso Auswirkungen auf die Meer	
	Lebensraumfunkti Wander-/ Zugweg anthropogen verä oder kumulativ nic	er Habitate und insbesonder ionen (z.B. Laich-, Brut- und le von Fischen, Vögeln und S nderter hydrografischer Geg cht zu einer Gefährdung von w. zum Rückgang von Popu	Futterplätze oder Säugetieren) aufgrund ebenheiten führt allein Arten und
Deskriptoren	D6 – Meeresgrund D7 – Hydrographische Bedingungen		
Hauptbelastungen	<ul><li>Physischer Verlust</li><li>Physische Schädigung</li></ul>		
Merkmale	Benthische Habitate		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte / Verpflichtungen / Übereinkommen	National: Wasserhaushaltsgesetz, Wasserstraßengesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetzgebung der Länder EU: UVP-Richtlinie, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie Regional: OSPAR, HELCOM Im Bereich der Küstengewässer gibt es Überschneidungen mit der WRRL. Dennoch liegt der Schwerpunkt auf dem durch MSRL abgedeckten Bereich, der die gesamte deutsche Nord- und Ostsee umfasst. Die morphologischen Vorgänge in den Küstengewässern, die auch im Rechtsbereich der WRRL liegen, werden physikalisch überwiegend durch die Nordsee und nicht das Binnenland geprägt.		
Notwendigkeit transnationaler Regelung	Keine		
Ebene 2: Maßnahmenbeschre	ibung		
Maßnahmenbeschreibung	Es wird ein hydromorpholog Informations- und Analyses aufgebaut und eingeführt. I und dauerhafte Vorhaltung Verfügbarkeit von Informati verschiedener Datenquelle Informations- und Analyseg	gisches und sedimentologisch system für die deutsche Nord m Rahmen der Maßnahme e eines abgestimmten Werkze onen sicherstellt. Das Syster n zusammen und bildet dami grundlage über den Zustand stschen Nord- und Ostsee. De	- und Ostsee konzipiert, erfolgt die Etablierung eugs, das die m führt aktuelle Daten it eine umfassende des Meeresgrundes und

	Grundlage, um in einem weiteren Schritt ein Bewertungssystem zu entwickeln, das die Bewertung der Qualität des Umweltzustandes der deutschen Nord- und Ostsee einschl. der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen zulässt.  Vorgesehen ist eine stufenweise Umsetzung:  1. Zusammenführung von Datenbeständen zur Hydromorphologie und Sedimentologie aus vorhandenen Informationssystemen einschl. Lückenanalyse.
	2. Validierung und Analyse einschließlich des Schließens identifizierter Lücken. In einem zweiten Schritt sind die Informationen aus dem System mit den Daten aus weiteren Datenbanken (Biotopkatastern, Sedimententnahmen, Baggerungen/Baggergutunterbringung etc.) zusammenzuführen, zu validieren und aus hydromorphologischer Sicht zu analysieren.
Umsetzungsmodus / Instrument zur Umsetzung	Umsetzungsmodus:
	Technisch  Nord und Octobs
Räumlicher Bezug	Nord- und Ostsee
Maßnahmenbegründung	Erforderlichkeit der Maßnahme  Das Werkzeug "hydromorphologisches und sedimentologisches Informations- und Analysesystem" stellt eine unumgängliche Komponente für die Fach-, Regional- und Raumplanung dar, indem eine umfassende Informations- und Analysegrundlage über den Zustand des Meeresgrundes und seiner Biotoptypen der deutschen Nord- und Ostsee bereitgestellt wird.
	Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung Im Bericht nach Art. 10 MSRL wird dargelegt, dass es bei dem Umweltziel 7, Meere mit natürlicher hydromorphologischer Charakteristik, um die Erhaltung eines weitgehend natürlichen Zustandes geht. Hierfür sind im Wesentlichen Ressourcen zur Untersuchung der Zielerreichung notwendig. Dazu bildet das System eine notwendige Grundlage
	<ul> <li>zum Nachweis der Einhaltung der operativen Umweltziele und</li> <li>zur Beurteilung potentiell negativer Auswirkungen auf die Meeresökosysteme</li> <li>für den im Jahr 2018 anstehenden Bericht nach Art. 8 MSRL</li> </ul>
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Es ist zu erwarten, dass sich die Maßnahme positiv auf die Schutzgüter Wasser und Boden in den Meeresregionen Nord- und Ostsee auswirkt.
Kosten	Für die Entwicklung des Programms (Erstellung des Informations- und Analysesystems) wird folgendes abgeschätzt: Personalkosten: 90.000 € Verwaltungsaufwand: 60.000 €
Sozioökonomische Bewertungen	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)  Die Kosten der praktischen Umsetzung werden während der Phase der Konzeptentwicklung ermittelt.  Die Maßnahme wird durch die Facharbeitsgruppe Hydromorphologie des BLANO Expertenkreises als wirksam erachtet.  Sozioökonomische Voreinschätzung  Es sind u.a. die im Konnblatt onthaltenen Angeben zu Kosten.
	Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten: Zu erwarten ist, dass sich die Nutzung des Werkzeugs "hydromorphologisches und sedimentologisches Informations- und Analysesystem" positiv auf die Effizienz von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren auswirkt. Zudem liefert es wertvolle Komponenten für die Fach-, Regional- und Raumplanungen, was in diesen Bereichen zur Einsparung von Ressourcen beitragen kann.  Eine weitergehende Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analyse wird ggf. anhand des gesonderten Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung (Hintergrunddokument) durchgeführt, das dann Verwendung findet, wenn die
Koordinierung bei der	Maßnahmen einen weitergehenden Konkretisierungsgrad erreicht haben.  • National
Umsetzung	
Maßnahmenträger	Mögliche Maßnahmenträger sind die Küstenbundesländer.

	Der Bund stellt die Daten aus seinen Geschäftsbereichen (z.B. BSH, BfG, WSV) über geeignete Schnittstellen zur Verfügung.	
Finanzierung	Finanzierung noch nicht sichergestellt. Dies erfolgt im Zuge der Operationalisierung und Umsetzung des Programms.	
Indikatoren	Die Indikatoren der Maßnahmeneffizienz entsprechen den Indikatoren zu o.g. Umweltzielen.	
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	Konzeptentwicklung bis 12/2017. Praktische Umsetzung ab 2018.	
Schwierigkeiten bei Umsetzung	Schwierigkeiten bei Umsetzung sind derzeit nicht abschätzbar.	
Prüfinformationen zur Unterstützung der SUP		
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL keine Auswirkungen auf andere Schutzgüter sowie keine Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall die Grundlage für die Analyse des Einflusses hydrologischer Prozesse, des Verlusts von Substratformen, sowie der Veränderung bzw. des Verlusts von Habitaten fehlt. Die Beurteilungsgrundlage aus dem Info-und Analysesystem ist erforderlich, um ggf. weiteren Handlungsbedarf zur Erreichung des Guten Umweltzustands in Bezug auf Deskriptor 7 ableiten zu können.	